

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg  
und Friesoythe**

**Pagenstert, Clemens**

**Vechta, 1912**

Erster Abschnitt. Die Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg und  
Friesoythe.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6687**

# Erster Abschnitt.

---

## Die Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe.

---

### Gemeinde Cloppenburg.

1. Ganzerbe Meyer, hofhörig. 1574 hatte Dirich Meier 16 Mlt. 4 Sch. Ag. S. und  $1\frac{1}{2}$  Mlt. Korn S. Ackerland, Grasland von  $6\frac{1}{2}$  F. H., eine kleine Kuhweide, Gartenland von 4 Sch. L. S. Er war berechtigt in der Krapendorfer Mark zur Heide und Weide, war am Amth. Cloppenburg dienstpflichtig mit einem Wagen und 2 Pf. und gab an Pacht 5 Mlt. Ag. Später kamen noch hinzu 5 T. Dienstgeld, 60 Eier und 36 Gr. für die Pf. Für Gew. und Auff. wurden gezahlt: 1704 von Johann Meyer und Frau Stineke 15 T., 1757 von der Anerbin Maria Elisabeth und deren Mann Johann Thielen aus Schmerthheim 75 T., 1783 von der Anerbin Anna Maria und deren Mann Berend Borwold 50 T. Letzter Gewinn wurde 1841 für Johann Berend Borwold auf 65 T. festgesetzt. Das gutspflichtige Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben und die dem Staate gebührende Entschädigung 1852 festgesetzt.

2. Halberbe Bergmann, hofhörig. In der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatte Lüdeke Berchmann an Ländereien 9 Mlt. 10 Sch. Ag. S., wovon einiges Land für die Kuhweide gedrescht, das andere mit Ag. und Hafer besät wurde, an Gartenland 2 Sch. L. S., Grasland von 2 F. H. Er war berechtigt in der Krapendorfer Mark zur Heide, Weide, Torf und Blaggen, gab am Amth. Cloppenburg den Zehnten von seinen Ländereien, an Ag. Pacht jährlich 2 Mlt., zum



Herbstsch. 4 schw. Schill., 2 Pfund Siegelwachs, 2 Hühner und leistete Wagendienst mit 2 Pf. Später kamen noch hinzu 30 Eier, 2 T. Dienstgeld und 24 Gr. für die Vf. Für den Zehnten gab er seit dem 17. Jahrh. 1 T. 36 Gr., für das Wachs 27 Gr.

Die Stelle lag nach dem 30 jährigen Kriege lange wüst und wurde erst um 1700 wieder mit einem Kolonen besetzt, und zwar hatte Albert Bergmann für sich und seine Frau Anna Margaretha 15 T. für den Erbgewinn zu entrichten. 1759 mußte der 2. Chemann Joh. Gerb Bergmann für maljährige Auff. 30 T. zahlen. Dieselbe Summe wurde auch 1781 für den volljährig gewordenen Unerben Albert Bergmann beim Antritt der Stelle festgesetzt. Die beiden maljährigen Auffahrten, 1790 für die 2. Frau Maria Gertrud Deken und 1791 nach dem Tode des Albert B. für den 2. Mann Tobias Hellmann aus Aneheim, wurden mit je 15 T. bezahlt. Für den letzten Gewinn gaben die Eheleute Joh. Tobias B. und Maria Christine Drees 40 T. Nachdem das gutsherrl. Verhältnis durch das StG. aufgehoben war, wurde die Entschädigungssumme durch Kontrakt vom 17. März 1852 festgesetzt.

3. Halberbe Lampe, s. Bunte, hofhörig. 1574 besaß Lampen Dirich 8 Mlt. 3 Sch. Ag. S. und 5 Sch. Gersten S., die nach Gelegenheit teils mit Ag. u. Haf. besät, teils zur Kuhweide gebraucht wurde, ferner Garten von 1 Bortsch. L. S., Berechtigung in der Krapendorfer Mark zur Heide, Weide, Torf und Blaggen. Er gab den Zehnten von seinen Ländereien am Amth. Cloppenburg (später jährlich mit 2 Talern 36 Gr. bezahlt), 1 Pfund Siegelwachs (später jährlich mit 18 Gr. bezahlt), 1 Mlt. Ag. Nacht, zum Herbstsch. 8 schw. Schill., 2 Hühner und leistete Wagendienst mit 2 Pf. Später kamen noch hinzu 30 Eier, 1 T. 18 Gr. Dienstgeld und 24 Gr. für Vf.

Um 1700 ist die Stelle tief verschuldet. 1702 trat Wessel Lampe mit seiner Frau Bobbete Meyer das Erbe mit 15 T. Gewinnsgeldern an, starb aber schon 1709, und der Bruder der hinterlassenen Witwe, Dietrich Meyer, zog 1710 mit seiner Frau auf die Stelle, überließ aber die Verwaltung wieder seinem Bruder Heinrich. 1736 kam der Unerbe Joh. Herm. Lampe, der Sohn des verstorbenen Wessel Lampe, um den Gew. der Stelle ein. 1743 sind Eltern und Kinder auf dem Erbe verstorben, und der nächste Blutsverwandte, Johann Bunte, der schon das Erbe verwaltet hatte, bat für sich und seine Frau um den Gewinn, der ihm auch für 24 T. zuerkannt wurde.

rg

16

und

S.

ide,

2

T.

uff.

T.,

unn

ria

41

ige

ate

fte

Mlt.

as

S.,

arf

ben

um





1803 kam durch Heirat der Witwe auf das Erbe ein Friedrich Wichmann, dessen gleichnamiger Sohn, nachdem die Nächstberechtigten auf ihre Successionsansprüche verzichtet hatten, 1840 mit 60 T. den letzten Gew. zahlte. Die Entschädigungssumme für die durch das StG. aufgehob. gutsherrl. Rechte wurde 1852 festgesetzt.

## Gemeinde Krapendorf.

### I. B. Lantum.

4. Ganzerbe Meyer-Hemmelsbühren, halb hofhörig, halb frei. Der dem Landesherrn hofhörige Teil umfaßte 1574 5 Mlt. Mg. S. Ackerländereien, die nach Gelegenheit der Jahre theils zur Ruhweide gedrescht, sonst mit Mg. und Hafer besät wurden, ferner einen Kohlgarten von 3 Sch. L. S., Mast beim Hause für 8 Schw. In der Krapendorfer und Cloppenburg Mark war Meyer zur Heide und Weide sowohl wegen des freien als des hofhörigen Theiles seines Erbes berechtigt. Er war am Amth. Cloppenburg wagensdienstpflichtig mit 2 Pf., gab für  $\frac{1}{2}$  Maitub 1 Goldgulden, 4 schw. Schill. Maisch., 6 schw. Schill. Herbstsch. und 1 Magereschw. Im 17. Jahrh. kamen zu diesen herrsch. Lasten noch hinzu 40 Eier und 3 Tage Pf. (zuletzt dafür 36 Gr.) Um 1675 erhielten die Eheleute Johann Meyer und Anna Brahm mit 20 T. Gewinnngeld, nachdem die Eltern Herm. Meyer und Frau abgestanden. 1749 zahlten die jungen Wehrfester Johann Heinrich und Anna Regina Schütte 40 T. für Gew. und Auff., dieselbe Summe 1787 nach dem Tode der alten Kolonen der Sohn Heinrich und dessen Frau Maria Katharina Meyer aus Krapendorf. Der Wehrfester starb 1795 mit Hinterlassung eines Sohnes Gerd Heinrich und einer Tochter. Die Witwe heiratete 1796 Joh. Joseph Wienken, der für 17 T. auf Maljahre zugelassen wurde. 1841 zahlte der Anerbe aus 1. Ehe, Gerd Heinrich Meyer, 40 T. Gewinnngeld. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.
5. Halberbe Bagenkamp, zum Teil hofhörig, zum Teil



frei. Dem Landesherrn hörig waren 6 Mt. 2 Sch. Mg. S. Acker und ein Eichenkamp mit Mast von 2 Schw. Frei waren Haus, Hof, Garten und Hausstätte. Pagentamp war berechtigt in der Cloppenburg und Krapendorfer Mark zur Heide, Weide, Torf und Blaggen sowohl wegen des freien als des herrsch. Grundes. Er leistete am Amth. Cloppenburg Wagentdienst mit 2 Pf., gab jährlich 1 Mt. Mg. und 1 Mt. Hafer Pacht und 2 Schill. Herbstsch. wozu im 17. Jahrhundert noch hinzukamen 30 Eier, 1 T. Dienstgeld und 2 Tage Pf. (oder 24 Gr.).

Die Stelle war noch lange nach dem 30jährigen Kriege unbesetzt, und die ersten Wehrfester nach der Wiederbesetzung hatten noch lange mit großer Noth zu kämpfen. So konnte nach dem Tode des alten Zellers Wessel Pagentamp 1732 der Gewinn für den Auerben Johann Heinrich nur auf 8 T. festgesetzt werden, weil die Gläubiger das Bekulium einige Jahre vorher weggenommen und verkauft hatten. 1763 wurde die Stelle nach dem Abstand der alten Kolonen der ältesten Tochter Anna Maria (weil kein Sohn vorhanden war) und deren Mann Wessel Darentamp mit 10 T., 1802 dem ältesten Sohne Caspar und dessen Frau Katharina Kannen mit 16 T. überlassen. 1807 nahm die Witwe nach dem Tode ihres Mannes einen Joseph Thobe auf das Erbe, der erst 1840 für die Auff. 10 T. entrichtete. Der letzte Gewinn wurde 1853 für Caspar Pagentamp und Frau Maria Anna Wilken auf 16 T. festgesetzt. Das gutscherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

## II. B. Stapelfeld.

6. Ganzerbe Abeln, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: 8 Mt. 3 $\frac{1}{2}$  Sch. Mg. S., 2 Sch. Gerstkorn S., 10 Sch. Haf. S. Ländereien, die zum Teil gedrescht werden, ferner Weide für 2 Kühe, Garten von 2 Sch. L. S., Eichenholz beim Hause mit Mast für 1 Schw., Berechtigung in der Stapelfelder Mark zur Heide und Weide, Frucht- und Blutzehnte halb an den Landesherrn, halb an die Kirche in Krapendorf, am Amth. Cloppenburg Wagentdienst mit 2 Pf., jährl. 1 Magereschw., 7 Schw. Schill. Herbstsch., 1 Goldgulden für  $\frac{1}{2}$  Mai-kuh, 2 Hühner; Desum-Ger. 4 Sch. Haf. und 1 Sch. Mg. Zu diesen Gefällen kamen später noch folgende am Amth. Cloppenburg zu entrichtende herrsch. Lasten hinzu: 40 Eier, 6 Sch. Haf., 1 T. Dienstgeld, 4 Tüb.



D. Jh., 2 F. R. Jh., 2 Tage Pf. oder 24 Gr. Für Gewinn- und Auff. wurden gezahlt: 1699 von Joh. Abeln und Frau Gesche 16 L., 1750 von Diedrich Rudolf Abeln und Frau Maria Meyer 40 L., 1765 für die maljährige Auff. der 2. Frau Anna Maria Gardewin 30 L. 1776 zahlte der älteste Sohn Johann, weil die Stelle im schlechten Zustande war, für den Gew. nichts. 1841 hatten für den letzten Gewinn die Eheleute Joh. Abeln und Elisabeth Hermes 50 L. zu entrichten. Das gutsherrl. Verhältniß wurde durch das Staatsg. aufgehoben.

7. Ganzerbe Hölcher, halb frei, halb hofhörig. Haus und Wohnstätte waren frei, ebenso ein Teil der Ackerländereien, aber 1574 konnten die freien von den dem Landesherrn hörigen nicht unterschieden werden. Die ganze Stelle umfaßte damals 7 Mlt. 10 Sch. Rg. S. und  $1\frac{1}{2}$  Mlt. 1 Sch. Haf. S., Gartenland von 2 Sch. L. S., Wiese von 4 F. H., Berechtigung in der Stapelfelder Mark zur Heide und Weide. Zehnte wie bei Abeln. Am Amth. Cloppenburg war Hölcher wagensdienstpflichtig mit 2 Pf., gab jährl. 3 schw. Schill. Maisch., 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, Des.-Ger. 1 Sch. Gerichtzrg. und 4 Sch. Hafer. Später kamen noch hinzu als am Amth. zu entrichtende Lasten: 30 Eier, 2 Riddergulden Dienstgeld, 4 F. D. Jh. oder 1 L., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 6 Sch. Haf., 3 Tage Pf. oder 36 Gr. 1667 wurde die Stelle von Diedrich Hölcher mit 30 L. gewonnen. Letzterer hatte 1708 3 Kinder, von denen der älteste Sohn in Wigbers Haus zu Schnelten, die Tochter Gesche nach Albers in Bethen und Lücke nach Trinen in Barrelbusch heiratete. Es erbt die Stelle der Sohn Diederich, der 1743, da er nur eine Hand hatte und deshalb das Erbe nicht kultivieren konnte, Abstand tat auf seinen gleichnamigen Sohn, der für sich und seine Frau 32 L. zum Gew. zahlte. Nachfolger im Kolonate wurden 1773 der Sohn Dirk Heinrich und Frau Anna Maria Többen gegen Zahlung von 35 L. für Gew. und Auff. Sie hinterließen 4 Kinder: Herm. Dirk, der mit seiner Frau Elisabeth Wulfers die Stelle erhielt, Adelheid, die auf Bahlmanns Stelle, Johann Carl, der auf Lütken Stelle in Resthausen heiratete, und Otto, der Schulmeister in Schmerthheim wurde. Herm. Dirk Hölcher hinterließ 6 Kinder: Anna Maria, verheiratete Baste auf Wernken Stelle in Bahren, Diederich der die Stelle 1840 mit 40 L. gewann, Elisabeth, Engel, Otto und Clara. Das gutsherrl. Verhältniß wurde durch StG. aufgehoben.



8. Ganzerbe Kuhlmann, hofhörig. 1574 hat Erb Kuhlmann 8 Mt.  $1\frac{3}{4}$  Sch. Rog. S.,  $2\frac{3}{4}$  Sch. Gersten S.,  $6\frac{1}{2}$  Sch. Haf. S., (einige Ländereien gebraucht Menke zu Aneheim für die Einsaat), Weide für 3 Kühe, Garten von 2 Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der Stapelfelder Markt zur Heide und Weide, Zehnte wie bei Abeln. Am Amth. Cloppenburg war Kuhlmann dienstpflichtig mit Wagen und 2 Pf., hatte daselbst zu prästieren 1 Widder, 1 Lamm, 3 schw. Schill. Maisch., 7 schw. Schill. Herbstsch. und 2 Hühner, am Des.-Ger. 1 Sch. Rog. und 4 Sch. Hafer. Später hinzugekommene am Amth. zu entrichtende Lasten waren: 1 Riddergulden (54 Gr.) Dienstgeld, 2 F. Holz, 2 Tage Pf. oder 24 Gr. 1701 erhielten die Eheleute Werneke Budde und Talle Barlemann die Stelle gegen Zahlung von 20 T. für Gew. und Auff. Die Frau starb um 1704 mit Hinterlassung einer Tochter Anna Katharina; die 2. Frau Grethe, die 1706 starb, hinterließ ebenfalls eine Tochter Grethe. Aus 3. Ehe mit Bück Boeler war der Anerbe Christian, der 1732 die Stelle mit seiner Frau gegen Entrichtung von 30 T. Gewinn erhielt. 1746 mußte der Zeller, weil er sich ohne gutsherrl. Bewilligung wieder verheiratet hatte, 5 T. Brüche, und weil er auf geschene Publikation nicht erschienen war, eine erhöhte Gewinnsumme von 40 T. entrichten. 1766 stand die Witwe die Stelle auf ihre Tochter Katharina (weil kein Sohn vorhanden) und deren Mann Johann Friedrich Hautmann ab. Die jungen Wehrfester zahlten 30 T. zum Gew. und hinterließen 4 Kinder, von denen der älteste Sohn Friedrich Christian 1802 mit seiner Frau Maria Elisabeth Meyer aus Schmertheim mit 20 T. Gew. die Stelle erhielt. Für den letzten Gewinn der Eheleute Friedrich Anton Kuhlmann und Engel Kessens wurden 1841 30 T. bestimmt. Das gutsherrl. Verhältniß wurde durch das StG. aufgehoben.

9. Brinkkotten Hanelaus. Buddeken, zum Teil hofhörig, zum Teil frei. Zu ersterem (hofhörig) gehörten 1574 2 Mt. 5 Sch. Rog. S., und 4 Sch. Hafer S. Ackerländereien, von denen auch der Zehnte gegeben wurde, halb an die Kirche in Krapendorf, halb am Amth. Die freien Ländereien dagegen waren zehntfrei, jedoch von 2 Mt. 4 Sch. Rog. S. in Osteresche gab Heinrich Buddeken anstatt des Zehnten am Amth. jährl. 4 Sch. Rog., er hatte Grasland von 4 F. H., war berechtigt in der Stapelfelder Markt sowohl wegen der freien als der hörigen Ländereien, leistete am Amth. Leibdienst, gab jährl. zum Herbstsch. 7 schw. Schill., am Des.-Ger.  $\frac{1}{2}$  Sch. Rog. und 2 Sch. Hafer. Später



kamen noch hinzu 4 Sch. Hafer und 1 Tag Pf. oder 12 Gr. 1703 wird die Stelle gewonnen von den Eheleuten Werneke Haneklau und Frau Bücke mit 10 T., 1753 von dem Anerben und dessen Frau Marg. Tebben mit 24 T. 1789 tut die Mutter Gesche Maria Abstand auf ihren Sohn Gerd Dirk und dessen Frau Maria Adelheid Helmes, für die der Gew. unter Berücksichtigung der vielen Unglücksfälle auf 12 T. bestimmt wird. 1794 ist die Frau ohne Zurücklassung von Leibeserben gestorben, die 2. Frau Maria Engel Morkamp zahlt zur Auff. 6 T. Der letzte Gewinn wurde 1829 von den Eheleuten Gerd Heinrich Haneklau und Maria Dorothea Behrens mit 20 T. bezahlt. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

### III. B. Aneheim.

10. Ganzerbe Peek, hofhörig. 1574 hatte Heinrich Bend 7 Mlt. 3 Sch. Rog. S., 2 Mlt. 4 Sch. Haf. S., 10 Sch. Gersten S. an Ackerländereien, wovon einige verpachtet waren, ferner eine Kuhweide für 2 Kühe, Gartenland von 2 $\frac{1}{2}$  Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der Aneheimer Markt zur Heide und Weide. Der Frucht- und Blutzehnte ging an Heinrich Steding zu Huckelrieden. Am Amth. Cloppenburg war Wagensdienst mit 2 Pf. zu leisten, 5 schw. Schill. Maisch., 2 Mlt. Rog., 2 Hühner, 1 Magereschw., am Des.-Ger. 4 Sch. Haf. und 1 Sch. Rog. zu entrichten. Später kamen noch hinzu als Lasten am Amth. 40 Eier, 1 T. 36 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 6 Sch. Hafer, 3 Tage Pf. oder 36 Gr.

1665 wurde das in schlechtem Zustande befindliche Erbe von einem Pächter bewirtschaftet. 1705 überließ Joh. Peek das Erbe seiner Tochter Wendelke und deren Mann Wigbers aus Schnelten, die 20 T. Gewinn- und Auffahrtsgelder zahlten. Ihnen folgte 1736 der älteste Sohn Joh. Berend mit seiner Frau Clara gegen Zahlung von 20 T. für Gew. und Auff. Dieselbe Gewinn- und Auffahrtssumme mußte 1766 der älteste Sohn Albert für sich und seine Frau entrichten. Der folgende Gewinnfall war 1798 für den Sohn Gerd und dessen Frau Grete Adelheid Rudlage, die 40 T. gaben. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

11. Ganzerbe Henke, hofhörig. 1574 hatten Thoben Henrich an Ackerländereien 8 Mlt. 8 Sch. Rog. S. und 22 Sch. Haf. S., an Gartenland 3 Sch. L. S., Grasland von 2 F. H., Berechtigung im



Aneheimer Feld zur Weide und Heide. Zehnte wie bei Beck. Lasten am Amth. Cloppenburg: Wagensdienst mit 2 Pf., 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, 1 schw. Markt Herbstsch., 6 schw. Schill. Maisch., 1 Goldgulden für  $\frac{1}{2}$  Maituh. Am Des.-Ger. 4 Sch. Hafer und 1 Sch. Rog. Zu den Lasten am Amth. kamen nach 1574 noch hinzu: 40 Eier, 1 L. 36 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th. oder 1 L., 2 F. R. Th. oder 36 Gr., 6 Sch. Hafer, 3 Tage Pf. oder 36 Gr.

1665 war das Erbe infolge des 30jährigen Krieges mit einem Kolonen nicht besetzt und wurde von einem Pächter bewirtschaftet. 1702 gewannen die Stelle mit 15 L. Thoben Henrich s. Henken Wessel und Frau Annete. 1708 sind 3 Kinder vorhanden: Henrich, 16 Jahre alt, Wessel, 11 Jahre alt, und Hilleke, 9 Jahre alt. 1739 überläßt es der alte Zeller Heinrich der Regierung, welche von seinen 2 Töchtern zum Gew. zugelassen werden soll. Die Kammer entschied sich für die ältere Tochter Anna Gesina, die mit ihrem Manne Wessel Meyer 1744 für den Gewinn 55 L. zahlen muß. 1770 tut der alte Zeller Wessel Abstand auf seinen Sohn Heinrich und dessen Frau Margarethe Wilkens, für die 25 L. für Gew. und Auf. bestimmt werden. 1795 überlassen die kinderlosen Wehrfester das Erbe ihrer Nichte Maria Elisabeth Wulferß und deren Mann Albert Gerd Heine. Schewe, deren Gewinnsumme auf 20 L. festgesetzt wird. Für den letzten Gewinn zahlen Gerd Heine. Schewe und Anna Maria Klostermann 1840 30 L. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

12. Ganzerbe Gerken, hofhörig. 1574 hat Thalen Gerd an Ackerländereien 9 Mt. 3 Sch. Rog. S. und 22 Sch. Haf. S., 8 Sch. Gersten S., an Gartenland  $3\frac{1}{2}$  Sch. L. S., hat mit Meyer zu Aneheim zusammen ein mit Eiern und Buchen besetztes, nach Ludlage hin belegenes Gehölz, hat im Ganzen Holz für Mast von 8 Schw., ist in der Aneheimer Markt berechtigt zur Heide und Weide, gibt am Amth. Cloppenburg 1 Markt 2 Schill. Herbstsch., 7 schw. Schill. Maisch., 1 Goldgulden für  $\frac{1}{2}$  Maituh, 1 Feistschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, leistet Wagensdienst mit 2 Pf. und gibt am Des.-Ger. 4 Sch. Haf. und 1 Sch. Rog. Später wurden für den Wagensdienst 2 Widdergulden gezahlt; es blieb aber noch die Verpflichtung zu einer kurzen und einer langen Tour; es kamen noch als Lasten am Amth. hinzu 3 Tage Pf. oder 36 Gr., 2 F. Holz und 6 Sch. Haf. Nach dem 30jähr. Kriege (1665) ist Thalen Gerd verarmt; 1696 gewannen die Stelle Thalen Gerd und Frau Anneten mit 15 L.; es folgten im Kolonate



die älteste Tochter Katharina Walburgis und deren Mann Kaspar, die 1736 die Stelle wieder abtraten auf ihre älteste Tochter und deren Mann. Weil die Stelle mit 900 T. Schulden belastet war, wurde der Gewinn zu 10 T. belassen. 1755 wurde nach vollzogenem Abstand der alten Zeller der Gewinn für den ältesten Sohn Johann Heinrich auf 20 T. festgesetzt, 1761 die maljährige Auff. (weil aus 1. Ehe ein Sohn) der 2. Frau Anna Katharina Meyer zu 30 T. bestimmt. Weitere Gewinnfälle waren 1783 für den ältesten Sohn Johann Heinr., der 20 T. zahlte, und 1822 für den einzigen Sohn Tobias Gerken und dessen Frau Maria Elisabeth Meyer, deren Gewinn- und Auffahrtssumme in der Weise festgesetzt wurde, daß der Mann 20 T., die Frau 10 T. zahlen mußte. Das gutherrliche Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

#### IV. B. Bahren.

13. Ganzerbe Dockmann, hofhörig. Um 1574 hat Wessel zu Bahren an Ländereien 13 Mt. Ag. S. und 6 Sch. Haf. S., die zum Teil zu Ag., zum Teil zu Haf. benutzt, zum Teil zur Weide gedrescht werden, ferner 6 Sch. Gersten S., Gartenland von 3 Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der gemeinen Feldmark zur Heide und Weide gleich den Nachbarn, gibt am Amth. Clopp. 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, 1 Goldgulden für  $\frac{1}{2}$  Maituh, zum Herbstsch. 8 schw. Schill., zum Maisch. 3 schw. Schill., am Des.-Ger. 4 Sch. Haf. und 1 Sch. Ag., an Kloster Gertrudenberg  $1\frac{1}{2}$  T., an die Kirche in Krapendorf 1 Sch. Ag., leistet Wagentdienst am Amth. mit 2 Pf., wofür später 1 T. 36 Gr. Dienstgeld und 6 Sch. Haf. prästiert wurden, wobei jedoch die Verpflichtung zu einer kurzen und einer langen Tour blieb. Hinzu kamen noch im 17. Jahrh. als Lasten am Amth. 30 Eier, 4 F. D. Th. oder 1 T., 2 F. R. Th. oder 36 Gr., 3 Tage Pf. oder 36 Gr.

Die Folgen des 30jähr. Krieges zeigten sich noch bis in's 18. Jahrh. hinein. 1695 zahlen Gerb Dockmann und Wübbecke Rump 15 T. für Gew. und Auff., 1743 ist die Stelle so verschuldet, daß die Schätzung kaum davon prästiert werden kann, und da die Gläubiger die Ländereien zum Teil unterhaben, wird der Rentmeister beauftragt, diese auf irgend eine Weise wieder zum Erbe zu bringen. Der Gew. für den Zeller Heinrich wird zu 10 T. angeschlagen, 1745 muß er für die Auff. seiner Frau noch 6 T. geben. 1761 steht die alte Wehr-



fechterin vom Erbe ab auf den Auerben Gerd Heinrich, der für sich und seine Frau 16 T. zu zahlen hat, und behält sich Verpflegung im Hause oder eine gutsherrlich noch zu determinierende Leibzucht vor. 1802 kommen die Eheleute Johann Heint. D. und Frau Maria Elisabeth Normann aus Deindrup nach dem Abstand der alten Kolonen und Entrichtung von 12 T. Gewinn Geld in den Besitz der Stelle. Die letzte Gewinnsumme 1841 für die Eheleute Johann D. und Anna Maria Bahlmann betrug  $7\frac{1}{2}$  T. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch Kontrakt v. 1. April 1845 gelöst.

14. Ganzerbe Frerichs, hofhörig. Um 1574 hat Friederich zu Baeren an Ländereien  $12\frac{1}{2}$  Mt. Ag. S., 1 Sch. Gerstkorn S., Garten von 3 Sch. L. S., ist berechtigt in der Bahrener Mark zur Heide und Weide, gibt am Amth. Cloppenburg jährlich 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, 1 Goldgulden für  $\frac{1}{2}$  Maituh, 10 schw. Schill. Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., am Des.-Ger. 2 Sch. Haf. und  $\frac{1}{2}$  Sch. Ag., leistet am Amth. Wagendienst mit 2 Pf., wofür er später  $1\frac{1}{2}$  T. und 6 Sch. Haf. gibt; es bleibt jedoch die jährl. Verpflichtung zu einer langen und einer kurzen Tour. Sodann kamen später noch hinzu als Lasten am Amth. 30 Eier, 4 F. D. Th. od. 1 T., 2 F. R. Th. oder 36 Gr., 2 Tage Pf. oder 24 Gr. — Nach dem Kriege (1665) sind als Pächter auf der Stelle Frerichs Albert und Frau mit den Kindern Heinrich und Grete (4 Jahre alt). 1695 sind Inhaber des Erbes die Auerbin Grete und deren Mann Heinrich Budde, die es mit 30 T. gewonnen haben. 1743 ist die Stelle in so desolatem Zustande, daß der Gew. für den Auerben und dessen Frau Anna Rabe auf 8 T. bestimmt wurde. 1748 wird dieselbe Summe für den 2. Mann der Zellerin, Jürgen Strenge, festgesetzt. Die Folgen des Krieges zeigen sich auch noch weiterhin. Denn 1763 werden für die Tochter Anna Maria und deren Mann Gerd Friedrich Rump, und ebenso 1793 für die Eheleute Gerd Rump und Engel Warneke und ebenfalls 1829 für die Eheleute Andreas Bahlmann und Maria Engel Frerichs jedesmal nur 8 T. an Gew. und Auff. gegeben. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch Kontrakt v. 31. Oktober 1843 gelöst.

15. Halberbe Witte, hofhörig. 1574 hat Dirich de Witte 7 Mt.  $3\frac{1}{2}$  Sch. Ag. S., 6 Sch. Gerstkorn S. Ackerländereien, ferner Garten von 2 Sch. L. S., ist berechtigt in der gem. Mark zu Bahren gleich den Nachbarn zur Heide und Weide, hat Wagendienst mit 2 Pf.



am Amth., gibt daselbst 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Goldgulden für  $\frac{1}{2}$  Maikuh, 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magereschw., 2 Hühner, am Des.-Ger. 2 Sch. Haf. und  $\frac{1}{2}$  Sch. Ag. Für den Wagensdienst wurden später 1 Taler 36 Gr. und 6 Sch. Haf. prästiert; doch blieb die jährl. Verpflichtung zu einer langen und einer kurzen Tour. Es kamen sodann noch hinzu 4 F. D. Jh. oder 1 T. und 2 F. R. Jh. oder 36 Gr. u. 30 Eier, ferner 1 Tag Pf. oder 12 Gr.

1665 wirtschafetet ein Werneke Witte mit seinem Sohne Kerstien (13 Jahre alt) auf der Stelle. 1695 waren für den Gew. des Gerb Witte und Frau Walburg Rath. 15 T. gezahlt. Dasselbe mußten 1750 die älteste Tochter Maria Gertrud und deren Mann Johann Meyborg geben. 1795 überließ die verwitwete Wehrfesterin Maria Gertrud die Stelle ihrem einzigen Sohne und dessen Frau Maria Gertrud Halbeland, die 10 T. für Gew. und Auff. entrichteten. Letzter Gewinnfall war 1840 für Joh. Rudolf Hellkamp und Maria Engel Witte. Das gutsherrliche Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

### V. B. Schmertheim.

16. Ganzerbe Thieten, hofhörig. Der Name kommt von Dirich oder Dieterich (1574 Dirichs Johann). Stand der Stelle am Ende des 16. Jahrhunderts: Acker  $17\frac{1}{2}$  Mt. 1 Sch. Ag. S. und 8 Sch. Gersten S., Garten von 3 Sch. L. S., Mast für 20 Schw., Grasland von 25 F. H., Berechtigung in der Schmertheimer Mark zur Heide und Weide, am Amth. Cloppenburg Wagensdienst mit 2 Pf., zum Herbstsch. daselbst 16 schw. Schill., zum Maisch. 6 schw. Schill., 10 schw. Schill. für 1 Maikuh, ferner 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magereschw., 2 Hühner. Für den Wagensdienst wurden später gegeben 1 T. und 6 Sch. Haf., es blieb jedoch die Verpflichtung zu einer langen und einer kurzen Tour. Es kamen noch hinzu als Lasten am Amth. 40 Eier, 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 3 Tage Pf. oder 36 Gr.

1708 sind Inhaber der Stelle Johann Thiefe und Frau Geste. Bei ihnen im Hause sind der 80 Jahre alte Zeller Friedrich und 5 Kinder; 1755 erhielt der Sohn Johann Heinrich die Stelle, letzterem folgte Friedrich Christian, der 1770 mit Hinterlassung von 4 Kindern starb. Die Witwe heiratete 1771 Michael Osterkamp gen. Rübke, der gegen Entrichtung von 25 T. bis zur Großjährigkeit des Auerben aus 1. Ehe zum maljährigem Gew. zugelassen wurde. 1780



trat der Anerbe Friedrich Gottfried nach dem Abstand seiner Mutter und seines Stiefvaters das Erbe an und zahlte zum Gew. für sich u. seine Frau 50 T. Der letzte Gew. wurde 1842 für Friedr. Thiesen und Maria Anna Einhaus auf 90 T. festgesetzt. Das gütsherrl. Verhältniß wurde durch das StG. aufgehoben.

17. Halberbe Möhlmann, höfhörig. 1574 hat Heinrich Moellmann 11 Mt. 10 Sch. Ager, S. Acker, Grasland von  $5\frac{1}{2}$  F. S., Garten von 6 Sch. L. S., Mast für 4 Schw., Berechtigung in der Schmerthemer Markt zur Heide und Weide gleich den Nachbarn, leistet Wagensdienst mit 2 Pf. am Amth. Cloppenburg (wofür später 1 T. 6 Sch. Haf. und einmal im Jahre eine lange und eine kurze Fuhr), gibt am Amth. 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magerschw., mit Rinken und Möbke zusammen 2 Goldgulden für 1 Mattuh, zum Herbstsch. 8 schw. Schill., zum Maisch. 4 schw. Schill. und 2 Hühner. Später kamen noch hinzu als Lasten am Amth. 40 Eier, 4 F. D. Jh. oder 1. T. 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 2 Tage Pf. oder 24 Gr. — Auch hier haben wir nach dem 30jährigen Kriege dieselbe Erscheinung: 1665 ist Heinrich Moellmann verarmt und hat nur 1 Pf. 1688 bewirtschaftet die Stelle Thole Mollmann, der mit seiner Frau 12 T. zum Gewinn gegeben hatte. Da 1745 der Anerbe wegen dauernder Krankheit die Stelle nicht verwalten konnte, trat er sie mit Genehmigung der Kammer ab an seine Schwester und deren Mann Herm. Bernh. Meyer, die für den Erbgewinn 25 T. gaben. 1786 verzichtete der älteste Sohn Johann Albert zu Gunsten seines Bruders Hermann Heinrich auf die Stelle, der auch 1787 mit seiner Frau Maria Christina Behrens zum Gew. zugelassen wurde. Er mußte die noch lebende alte Wehrfesterin Büde in Kost und Kleidung unterhalten, ebenso den Bruder Johann Albert, wenn er zu Hause ist und zum Besten des Hauses arbeitet, auch ihm 2 Sch. S. Land zur Benutzung überlassen. Wenn er nach Holland geht, kann er weiter nichts als Kost verlangen. Wenn er abzieht, bekommt er das Heuerhaus mit einem Stück vom Garten, 1 Sch. S. Land, eine Kuh, ein Vieß, ein Kleid, ein Bett und eine Kiste. Der Zeller Herm. Hinrich hinterließ bei seinem Tode 1826 4 Kinder: 2 Söhne und 2 Töchter. Der älteste Sohn Johann Heinr. erhielt mit seiner Frau Maria Elisabeth Meyer für 20 T. Gewinn und Auffahrtsgelder die Stelle, die abgehenden Kinder zur Abfindung je 100 T., 2 Kühe, 1 junges Vieß und 1 Wagen, die Töchter außerdem noch je 10 Schafe. 1845 wollte sich der Zeller Möhlmann auf eine



Ablösung der unbestimmten Gefälle nicht einlassen. Die Stelle wurde deshalb erst durch das StG. vom gutsherrl. Nexus befreit.

### VI. B. Ambühren.

18. Ganzerbe Künken, halb hofhörig, halb frei. 1574 kann die Witwe Kunnecke Johann Simers die freien Ländereien von den hörigen nicht mehr unterscheiden. Im Ganzen waren vorhanden 11 Mt. 9 Sch. Rog. S. und 8 Sch. Gerstkorn S., Garten 2 $\frac{1}{2}$  Sch. L. S., 3 Sch. Wittkorn S., Grasland von 14 F. H., Kohlgarten von 2 Sch. L. S. Künken war berechtigt in der Ambührener Holzmark gleich den Nachbarn zur Mast von 2 Schw., in der gem. Mark zur Heide und Weide, gab am Amth. 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Samm, mit Möhlmann in Schmertheim und mit Köbke in Ambühren zus. 2 Goldgulden für 1 Maituh, 2 Hühner, zum Herbstsch. 6 schw. Schill., zum Maisch. 3 schw. Schill. und leistete Wagendienst mit 2 Pf. Für letzteren wurden später gegeben 1 $\frac{1}{2}$  T. Dienstgeld und 6 Sch. Haf., außerdem wurden einmal im Jahre 1 lange und 1 kurze Fuhr geleistet. Andere noch hinzukommende Lasten waren 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 3 Tage Pf. oder 36 Gr.

1665 war auf der Stelle Gerd Deeken mit den Kindern Gerd (11 Jahre alt), Gezte, Heinrich, Johann und Fenneke. Der Anerbe Gerd zahlte 1686 mit seiner Frau Anneke 24 T. für den Gew. Die Frau hinterließ bei ihrem Tode 1704 5 Kinder: Gerd, der 1732 mit seiner Frau Gertrud Bücking aus Krapendorf Nachfolger im Kolonate wurde, Fenneke, die auf Banemanns Stelle in Ambühren, Stineke, die auf Ademachers Stelle in Bahren heiratete, ferner Johann u. Henrich. Der Zeller Gerd stand 1764 die Stelle auf seinen 2. Sohn Johann Heinrich ab, weil der älteste Sohn untüchtig und nach Ostindien zu Schiffe gegangen war. Johann Heinrich mußte für sich und seine Frau Maria Gertrud Nilling 1764 30 T. für Gew. und Auff. zahlen, er starb 1807, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Während die hinterlassene Witwe den lebenslänglichen Nießbrauch von dem Vermögen des Mannes hatte, wurden Gerd Bahlmann, ein Sohn der Schwester des verstorbenen Wehrfesters, und eine Anna Maria Naber, eine Nichte der Wehrfesterin, zu Erben der Stelle eingesetzt. Da aber Gerd Bahlmann noch vor der alten Wehrfesterin geb. Nilling starb, ohne Nachkommen zu hinterlassen, so adoptierte letztere einen Wilhelm Möller, welcher die Anna Maria Naber heiratete. Die jungen Eheleute gewannen die



Stelle in französischer Zeit, hatten aber keine Kinder. Erbe wurde 1841 der Bruder des Zellers, der 70 Jahre alte Hermann Möller, bezw. dessen gleichnamiger Sohn, für den 1842 40 T. Gewinn Geld festgesetzt wurden. Der gutsherrl. Verband wurde durch das StG. aufgehoben.

19. Ganzerbe Röhke, hofhörig. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte Wessel zu Ambühren an Ackerland 8 Mlt. 9 Sch. Mg. S. und 7 Sch. Gerstkorn S., Grasland von 13—14 F. H., Garten von 2 Sch. L. S., wenig Holz beim Hause, jedoch Berechtigung in dem Ambührener Holz mit Mast für 2 Schw. (worin auch der Landesherr mit 2 Schw. berechtigt war), ferner in der gem. Feldmark zur Weide und Heide. Am Amth. gab er jährlich 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magerschwein, 2 Hühner, mit Rünken in Ambühren und Möhlmann in Schmertheim zusammen 2 Goldgulden für 1 Maituh, zum Herbstsch. 6 schw. Schill., zum Maisch. 2 schw. Schill., am Des.-Ger. 1 Sch. Mg. Für den am Amth. zu leistenden unbestimmten Wagensdienst wurden später  $1\frac{1}{2}$  T. und 6 Sch. Haf., außerdem jährl. ein einmaliger Dienst zu einer langen und einer kurzen Fuhr prästiert. Andere später am Amth. eingeführte jährl. Gefälle waren 40 Eier, 4 F. D. Th. oder 1 T., 2 F. R. Th. oder 36 Gr., 3 Tage Pf. oder 36 Gr.

Um 1696 erhielten die Stelle Johann Kobbeken und Frau Trineke mit 30 T. Gewinn und Auffahrtsgeld. 1735 heiratete die Witwe Anna Katharina einen Matthias Osterkamp, der mit 16 T. auf 20 Jahre zur maljährigen Auff. zugelassen wurde. 1738 ist die Zellerin tot, und Matthias Osterkamp nimmt auf die Stelle eine Helene Drees, die 6 T. für die maljährige Auff. geben muß. 1769 leistete die Witwe Abstand auf ihren Sohn Johann (25 T. für den Gew.), der bis 1793 das Kolonat unterhatte. Ihm folgte Matthias Röhke (Gew. 30 T.), diesem 1809 Bernd Anton Hoppe. Das gutsherrl. Verhältniß wurde durch das StG. aufgehoben.

## VII. B. Bühren.

20. Ganzerbe Meyer, hofhörig. Um 1574 hat Helmerichs Hermann zu Bühren an Ackerland 14 Mlt. Mg. S., die nach Gelegenheit auch zu Korn und Haf. S. gebraucht werden, 3 Sch. L. S. Gartenland, Mast beim Hause für 5 Schw., Berechtigung in der Cloppenburg Mark zur Heide, Weide, Torf und Plaggen, Wagensdienst am Amth. mit 2 Pf., gibt 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, zum Herbstsch. 10 schw. Schill., 1 Goldgulden für  $\frac{1}{2}$  Maituh. Der



Wagendienst wurde später auf eine lange und eine kurze Fuhr jährl. ermäßigt, dafür wurden jährl.  $1\frac{1}{2}$  T. Dienstgeld und 6 Sch. Diensthaf. am Amth. gegeben. Es kamen sodann noch hinzu: 40 Eier und 3 Tage Pf. oder 36 Gr. Um 1665 hieß der Stelleninhaber Hermann Meyer, um 1700 Diederich Meyer. Des letzteren 1. Ehe mit Anniken Deiters aus Thüle war kinderlos; aus 2. Ehe mit Metke Sandmann hatte er 1708 2 Kinder Herm Bernd und Heinrich. 1764 mußte der Anerbe Diederich für sich und seine Frau zum Gew. 70 T. zahlen. 1788 dagegen wurde der Gew. für den Sohn Johann Diederich und Frau mit Rücksicht auf die vielen Verluste durch Viehseuche und Mißwachs auf 45 T. festgesetzt. 1841 bestimmte die Kammer den Gew. für Anton Meyer und Anna Maria Götting. Die 2. Frau war Maria Anna Behrens, die auf 23 Maljahre zugelassen wurde. Das gutsherrl. Verhältniß wurde durch das StG. aufgehoben.

21. Ganzerbe Behrens, hofhörig. Der Name der Stelle hat mehrere Male gewechselt. 1574 heißt die Inhaberin Anna Bruns, Witwe Johanns, 1665 heißt der Besitzer Bernd s. Henrich Sandmann, 1696 Sinnigen Bernd oder Bernd Sandmann. An Ländereien waren Ende des 16. Jahrh. vorhanden: 12 Mt. Ag. S., von denen jedoch nach Gelegenheit der Witterung und des Bodens einige mit Ag., andere mit Korn oder Haf. besät wurden, ferner Gartenland von  $3\frac{1}{2}$  Sch. L. S. Die Stelle hatte Berechtigung in der Cloppenburg Mark zur Heide und Weide, gab am Amth. zum Herbstsch. 6 schw. Schill., zum Maisch. 4 schw. Schill., 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magereschw., 2 Hühner und leistete Wagendienst mit 2 Pf., gab ferner am Des.-Ger. 1 Sch. Ag. und 4 Sch. Haf., dem Pastor zu Krapendorf 6 Sch. Ag. und 9 Sch. Wittkorn. Für den am Amth. zu leistenden Wagendienst wurden später  $1\frac{1}{2}$  T. Dienstgeld und 6 Sch. Haf. gegeben, jedoch blieb die Pflicht, zu einer langen und einer kurzen Fuhr. Neue am Amth. zu entrichtende Lasten waren 40 Eier und 3 Tage Pf. oder 36 Gr.

1696 wurden 30 T. für den Gew. gezahlt, jedoch 1748 für Heinrich Behrens u. dessen Anna Maria Taphorn 100 T. festgesetzt. Zugleich wurde den jungen Leuten zur Pflicht gemacht, die durch die unwirtschaftliche Haushaltung der früheren Wehrfester kontrahierten Schulden abzutragen. Die alte Wehrfesterin, welche Abstand geleistet hatte, erhielt zu ihrem Unterhalte 5 Sch. S. Land. Der Brautschatz für die abgehenden Kinder sollte bei Gelegenheit nach dem Vermögen des Erbes determiniert werden. 1753 ist der Wehrfester



tot, der 2. Mann der hinterlassenen Witwe wurde auf Maljahre, bis der Anerbe aus 1. Ehe das 30. Lebensjahr erreicht hat, mit 16 T. zur Auff. zugelassen. 1794 machten Joh. Heinrich Bruns als Zeller Behrens sein Testament. Aus 1. Ehe hinterließ er 2 Kinder: Diederich, der mit seiner Frau Elisabeth Wilken schon 1791 zum Erbe zugelassen war, und Elisabeth, die sich mit Heinrich Wulfers zu Schmertheim verheiratete. Aus 2. Ehe hatte er 4 Söhne und 2 Töchter, die aus dem mit 2000 T. Schulden und mit schweren Abgaben belasteten Erbe nichts erhalten sollten; nur sollten sie, wenn sie kränklich und gebrechlich wären und bei anderen Leuten ihr Brot nicht verdienen könnten, auf der Stelle im Hause mit Kost und Kleidung unterhalten und verpflegt werden. 1814 drückte der Zeller Diederich Behrens der Kammer den Wunsch aus, daß seiner ältesten Tochter Anna Maria, die sich mit einem Jürgen Bullermann verheiratete, die Stelle überlassen würde, obwohl ein jüngerer Sohn vorhanden war. Nun war nach § 132 der münsterischen Erbpachtordnung vom 21. Sept. 1783 die Vorschrift gegeben, daß der Erbpächter den Söhnen vor den Töchtern den Vorzug zu geben verpflichtet sein sollte. Jedoch war der ausdrückliche Zusatz gemacht, daß, wenn der Erbpächter aus wichtigen Gründen eine abweichende Verfügung zu treffen für nötig erachten sollte, solches mit Genehmigung der Gutsherrschaft geschehen könnte. Solche Gründe waren vorhanden. Einerseits war der minderjährige Sohn außer stande, dem kränklichen zur Verwaltung der Stelle nicht mehr fähigen Vater beizustehen, andererseits war die Stelle mit so bedeutenden Schulden belastet, daß, wenn der Jürgen Bullermann mit seinem beträchtlichen Vermögen nicht in das Erbe eintrat, der alte Zeller sich unmöglich auf demselben halten konnte, ohne in Konkurs zu geraten. Die Angelegenheit wurde erst 1822 geregelt mit der Zulassung des Bullermann zum Erbe gegen Zahlung von 35 T. Gew. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

22. Pferdekotten Bruns, hofhörig. 1574 hatte Willeke Bruen an Ackerländereien  $6\frac{1}{2}$  Mt. Mg. S., wovon einige zur Kuhweide gedrescht, die anderen nach Gelegenheit mit Mg. oder Haf. besät wurden, ferner einen Garten von 3 Sch. L. S., jedoch wenig Holz, Berechtigung in der Cloppenburg Mark zur Heide und Weide, Torf und Blaggen. Am Amth. Cloppenburg war unbestimmter Wagendienst zu leisten mit 2 Pf. (wofür später jährl. 1 lange und 1 kurze Fuhr,  $1\frac{1}{2}$  T. Dienstgeld und 6 Sch. Haf.), zum Herbst. wurden 2 schw. Schill., zum



Maisch. 4 schw. Schill. gegeben. Es kamen später noch hinzu 1 Tag Pf. oder 12 Gr.

1665 hatte Dirich Bruns 2 Söhne: Dirich (29 Jahre alt) und Wessel u. eine blinde Tochter Gretete, von denen der älteste Sohn die Stelle erhielt. Diesem folgte 1698 die Tochter Wübbeken mit ihrem Manne Johann Frerich gegen Zahlung von 12 T. Gewinnngeld. Aus der Ehe war ein Sohn Diederich, aus einer 2. Ehe mit Johann Pulsfort 2 Kinder. 1717 heiratete die Witwe in 3. Ehe einen Johann Werner aus Bestrup, dem 200 Taler, 7 Kühe, 60 Schafe, 2 Pferde und Wagen und 4 Jahre lang die Früchte von 2 Mt. S. Land als Wittgift versprochen waren. Dafür sollten die beiden Schwiegereltern auf Bruns Stelle wohnen können. Da diese aber das Versprechen nicht ausführten, wollte man sie in das Bruns'sche Haus nicht aufnehmen und unterhalten, und in diesem Sinne wurde auch auf eine Klage von der Regierung in Münster entschieden. 1734 stand die Zellerin Wübbeken vom Erbe auf ihren ältesten Sohn Diederich u. dessen Frau Anneke Wilkens ab. Gew. u. Auff. wurden zu 8 T. affordiert mit der Androhung, daß, wenn die jährl. herrsch. Intraden nicht bezahlt würden, sie des Erbrechts verlustig seien und vom Erbe entfernt würden und die Stelle für Schätzung u. Pacht ausgegeben werden solle.

Die später gezahlten Gewinnngelder zeigen, daß mit der Zeit die Verhältnisse auf der Stelle sich besserten. 1763 wurden von Johann Friedrich u. Frau geb. Dredmann aus Sevelten 15 T., 1791 von Dirk Heinrich u. Frau Katharina Maria Elsen 18 T., 1841 von Johann Christian Bruns und Engel Sprock 20 T. gegeben. Die Stelle wurde durch das StG. vom gutsherrl. Verbande befreit.

### VIII. B. Stalförden.

23. Ganzerbe Wienten, hofhörig. Die Stelle hieß im 16. Jahrh. Wernken oder Warnten. Damals waren an Ackerland vorhanden 12 Mt. 10 Sch. Ag. S., die nach Gelegenheit auch mit Haf. besät wurden, an Gartenland 2 Sch. L. S. und 1 $\frac{1}{2}$  Sch. Gersten S., Grasland von 10 F. S., Mast beim Hause für 2 Schw., Berechtigung in dem Stalförder Holz gleich den Nachbarn mit Mast für 2 Schw., in der gem. Mark zur Heide und Weide. Frucht- und Blutzehnten zog die Kirche in Krapendorf. Am Amth. Clopp. war unbestimmter Wagensdienst mit 2 Pf. zu leisten, wofür später jährl. 1 $\frac{1}{2}$  T. Dienstgeld und 6 T. an den Rentmeister kamen. Ferner waren am Amth. zu ent-



richten zum Herbstsch. 6 schw. Schill., zum Maisch. 3 schw. Schill., 1 Goldgulden für  $\frac{1}{2}$  Maituh, 1 Magerchw., 1 Widder und 2 Hühner, an den Pastor in Wolbergen 6 Sch. Kg., am Des.-Ger. 1 Sch. Kg., Im 17. Jahrh. kamen noch hinzu 3 Tage Pf. oder 36 Gr., 4 F. D. Th. oder 1 L., 2 F. R. Th. oder 36 Gr.

1686 gewannen die Stelle Reinert Berncke und Frau Talle mit 38 L., sie hatten 5 Kinder: Gerd, Gretke, Reinert, Bernd und Anna Katharina. 1748 stand die Witwe vom Erbe ab auf ihren ältesten Sohn Johann und dessen Frau Katharina auf dem Orbe, die 90 L. zum Gew. gaben. 1768 erhielt Heinrich Wienken gen. Warneken die Stelle gegen Zahlung von 40 L. Gewinn. Nachfolger in Kolonate wurde 1809 Gerhard Wienken. 1841 wurden von den Eheleuten Gerhard Wienken u. Elisabeth Thieken 70 L. für Gew. u. Auff. entrichtet. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

24. Halberbe Timme, hofhörig. 1574 hat Friedrich Timme 8 Mt. S. Kg., die nach Gelegenheit auch zu Haf. S. gebraucht werden, Grasland von 1 F. H., Berechtigung in dem Stalförder Holz mit 2 Schw., in der gem. Mark zur Heide und Weide. Zehnte wie bei Wienken. Am Amth. war zu leisten unbest. Wagensdienst mit 2 Pf. (später dafür 1 lange und 1 kurze Fuhr,  $1\frac{1}{2}$  L. Dienstgeld u. 6 Sch. Haf.), ferner 1 Lamm, 2 Hühner, zum Herbstsch. 4 schw. Schill., am Des.-Ger.  $\frac{1}{2}$  Sch. Kg. zu entrichten. Später kamen noch hinzu am Amth. 30 Eier, 4 F. D. Th. oder 1 L., 2 F. R. Th. oder 36 Gr., 2 Tage Pf. oder 24 Gr.

1665 lebten mit den 80 Jahre alten Kolonen 4 Kinder auf der Stelle: Thole (35 Jahre alt), Stincke, Frerich u. Johann. Um 1702 hinterließ Thole Timme bei seinem Tode eine Witwe mit 3 Kindern. 1735 wurde für die Auff. der 2. Frau 12 L., 1747 für die Auff. der 3. Frau 24 L. 1763 für Gew. u. Auff. des Auerben und seiner Frau 24 L., 1783 für Borchert Timme ebenfalls 30 L. und 1840 für Joh. Heinr. Timme und Elisabeth Meiners 40 L. bestimmt. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

### IX. B. Resthausen.

25. Ganzerbe Hoppe, hofhörig. 1574 heißt der Stelleninhaber Gerd Schrand, er hat an Ackerländereien 13 Mt. 8 Sch. Kg. S., Gartenland von 8 F. H., Gartenland 2 Sch. S. S., Berechtigung in der Resthauser Mark mit voller Holzwahre, in der Garreler Mark mit



Biehtrifft, Feld, Weide und Plaggen. Den Frucht- und Blutzehnten zog die Kirche in Molbergen. Am Amth. Clopp. waren zu entrichten Wagensdienst mit 2 Pf., zum Herbstsch. 4 schw. Schill., 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magerschw., 2 Hühner, am Des.-Ger. 1 Sch. Kg. Der unbestimmte Wagensdienst wurde später dahin geändert, daß jährl. 1 lange und 1 kurze Tour zu leisten, 1 T. Dienstgeld und 6 Sch. Haf. zu liefern waren. Außerdem kamen noch hinzu 40 Eier, 2 F. R. Jh. oder 36 Gr. u. 3 Tage Pf. oder 36 Gr.

1665 werden als Kinder des Zellers genannt: Menke (16 Jahre alt), Elste, Johann und Anneke. 1756 erhält nach dem Abstand der alten Kolonen der älteste Sohn Johann die Stelle und zahlt zum Erbgew. für sich und seine Frau 30 T. 1783 geht die Stelle auf die älteste Tochter Cath. Maria und deren Mann Caspar Thole über, die ebenfalls 30 T. gaben. 1798 bittet nach dem Tode des Caspar Thole die Witwe um die Auffahrt für ihren 2. Mann Heinrich Wessels, die auch auf 15 Maljahre mit 15 T. genehmigt wird. 1823 wurden Gew. und Auff. derart bestimmt, daß die Erbtöchter Maria Elisabeth 25 T. für den Gew., ihr Mann Johann Albert Bischof für die Auff. 12 T. 36 Gr. geben mußte. Der gutsherrl. Verband wurde durch das StG. gelöst.

26. Ganzerbe Tebben, hofhörig. Um die Mitte des 16. Jahrh. waren an Ackerland vorhanden 14 Mt. R. S., Grasland von 5 F. S., Garten von 2 Sch. L. S., Berechtigung in dem Nesthauser Holz und Mark mit einer vollen Wahre, in der Garreler Mark mit Biehtrifft, zur Heide, Weide, Torf und Plaggen. Zehnte wie bei Hoppe. Am Amth. war Wagensdienst mit 2 Pf., der später bestimmt wurde auf jährl. 1 lange und 1 kurze Fuhr, 1 $\frac{1}{2}$  T. Dienstgeld und 6 Sch. Haf.; Gefälle am Amth. 8 schw. Schill. Herbstsch., 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, neuere Gefälle 40 Eier, 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 3 Tage Pf. oder 36 Gr. Am Des.-Ger. 1 Sch. Kg., an die Kirche in Krarendorf 1 Mt. Kg.

1574 ist ein Wessel Tebben, 1665 ein Gerd Tebben auf der Stelle. Des letzieren älteste Tochter Katharina folgte im Kolonate, die mit ihrem Manne Dirich Tebben 6 Kinder hatte, von denen der älteste Sohn Gerd die Stelle erbte und sie 1729 seinem Sohne Diederich wieder überließ. Nachfolger waren 1764 der Sohn Johann Gerd, 1796 der älteste Sohn Dirk Heinrich. Gewinnsummen waren: 1729 35 T., 1764 40 T., 1841 ebenfalls 40 T. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.



27. Ganzerbe Deeben, hofhörig. 1574 hatte Friedrich zu Nesthausen an Ackerland 11 Mt. 2 Sch. Ag. S., 5 Sch. Gersten S., Mast beim Hause für 2 Schw., Grasland von 8—9 F. S., Garten von 2 Sch. L. S., Berechtigung in dem Nesthauser Holz mit einer Bahre, in der Garreler Mark mit Viehtritt, Heide, Weide, Torf und Blaggen, Verpflichtung zum Wagentdienst mit 2 Pf. am Amth. und zur Prästation von 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühnern, 8 schw. Schill. Herbstsch., 3 schw. Schill. Maisch.; am Des.-Ger. 1 Sch. Ag., an die Kirche in Krapendorf 1 Mt. Ag. Später kamen als Lasten am Amth. noch hinzu 40 Eier, 4 F. D. Th. oder 1 L., 2 F. R. Th. oder 36 Gr., 3 Tage Pf. oder 36 Gr. Der urspr. unbestimmte Wagentdienst wurde in eine jährl. zu leistende lange und kurze Fuhr, 1½ L. Dienstgeld und 6 Sch. Diensthaf. umgeändert. Der Frucht- und Blutzehnte wie bei Hoppe. -- Infolge des 30 jährigen Krieges ist 1665 Frerich Deeben in schlechten Verhältnissen, die nach den gezahlten geringen Gewinnsummen auch im 18. Jahrh. fortgedauert haben müssen. Denn 1700 zahlt Deeben oder Frerichs Wilke mit seiner Frau 7 L., 1763 die Anerbin Maria und deren Mann Herm. Dirk Aversch 8 L., 1840 Albert Gerdes und Anna Maria Elisabeth Aversch 15 L. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

### X. B. Barrelbusch.

28. Halberbe Trinen, hofhörig. Die Stelle wird 1574 bezeichnet mit Bütglen Johann, s. Catharina. Aus letzterem Worte ist der jetzige Name entstanden. An Ackerland waren damals vorhanden 8 Mt. 4 Sch. Ag. S., Gartenland 1 Sch. L. S., Grasland von 2 F. S., Mast beim Hause für 2 Schw. Mit der Stelle war verbunden die Berechtigung in dem Barrelbuscher Holz zur Mast für 2 Schw., in der gem. Feldmark zur Heide und Weide. Für den Zehnten wurden an die Kirche in Krapendorf 9 Sch. Ag., an Wilken Wulf zu Altenoythe 3 Sch. Ag. gegeben. Gefälle am Amth. waren 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Magerschw., Wagentdienst mit 2 Pf. (wofür später jährl. 1 kurze und 1 lange Fuhr, 1 L. und 6 Sch. Haf.) Später kamen hinzu 4 F. D. Th. oder 1 L., 2 F. R. Th. oder 36 Gr., 2 Tage Pf. oder 24 Gr.

1665 wirtschaftete ein Heuermann auf der Stelle. 1696 hatten sie Deefe Tebben und Frau Gesche unter, 1735 gewannen Dirk Trinen und Metke Maria Meyer aus Bühren mit 30 L., 1780 Herm.



Dirk und Maria Christina Thielen mit derselben Gewinnsumme. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

### XI. B. Bethen.

29. Ganzerbe Naber, hofhörig. Umfang der Stelle im 16. Jahrh.: Ackerland 10 Mt. 1 $\frac{1}{2}$  Sch. Ag. S., die nach Gelegenheit der Jahre teils zum Roggenbau, teils zum Haferbau gebraucht, teils zur Kuhweide gedrescht werden, Gartenland 4 $\frac{1}{2}$  Sch. L. S., wenig Holz beim Hause, Berechtigung in der Bether Mark mit Viehtrift und sonst zur Heide, Torf und Blaggen. Frucht- und Blutzehnte an Dorgelo auf Bethen. Gefälle am Amth. Cloppenburg: 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magerschw., 1 Mark Herbstsch., 16 schw. Schill. Maisch., 2 Hühner, Wagensdienst mit 2 Pf. (wofür später jährl. 1 lange und 1 kurze Fuhr, 1 $\frac{1}{2}$  T. Dienstgeld und 6 Sch. Haf.); am Des.-Ger. 1 Sch. Ag. und 4 Sch. Haf. Später übernommene Lasten am Amth.: 40 Eier, 3 T. Pf. oder 36 Gr.

1574 hieß der Stelleninhaber Johann Naber, 1665 Bernd Naber, 1686 Albert Naber (Gew. 25 T.); letzterem folgte im Kolonate der älteste Sohn Johann mit seiner Frau Anna Gertrud Wessels, während eine Tochter Christina durch Heirat auf die Meyers Stelle in Garrel kam. 1748 überließen die alten Wehrfester mit Übergehung ihres ältesten Sohnes Albert, welcher auf dem Erbe wenig gearbeitet, dem Kriegsdienste sich entzogen und sich wider Willen der Eltern mit einer armen Dienstmagd verlobt hatte, ihrem 2. Sohne Heinrich die Stelle. Dieser Abstand wurde auch von der Kammer genehmigt und Gew. u. Auff. auf 50 T. angeschlagen. Der folgende Wechsel im Kolonate wurde 1787 vorgenommen, wo die Witwe Kath. Elisabeth die Stelle ihrer ältesten Tochter Gertrud und deren Mann Herm. Bewer überließ, welche 55 T. an Gew. und Auff. entrichten mußten. 1798 wurde die maljährige Auff. der 2. Frau Gertrud Tablen aus Garrel auf 20 T. festgesetzt. 1805 kam der Anerbe aus 1. Ehe, Joh. Heinrich, in den Besitz der Stelle. 1840 zahlten Joh. Heinrich Naber und Elisabeth die letzte Gewinnsumme mit 50 T. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

30. Ganzerbe Niemann, hofhörig. Größe der Stelle im 16. Jahrh.: Ackerland 7 Mt. Ag. S., Garten 2 Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der Bether Mark zur Heide, Weide, Torf und Blaggen, Frucht- und Blutzehnte an Dorgelo auf



Lethe. Gefälle am Amth. Cloppenburg: 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, 1 schw. Mark Herbstsch., 5 schw. Schill. Maisch., 1 Goldgulden für  $\frac{1}{2}$  Maituh, Wagensdienst mit 2 Pf. (wofür später jährlich 1 lange und 1 kurze Fuhr,  $1\frac{1}{2}$  T. Dienstgeld und 6 Sch. Haf.); am Des.-Ger. 4 Sch. Haf. und 1 Sch. Ag. Spätere Lasten am Amth. 30 Eier, 2 Tage Pf. oder 24 Gr.

1574 wirtschaftete auf der Stelle ein Diederich Niggemann, 1665 2 unverheiratete Brüder: Johann (33 Jahre alt) und Wessel. 1708 wohnten auf dem Erbe die Eheleute Wessel Niemann und Christine Heufkamp, hatten aber noch nicht gewonnen. Da 1744 der älteste Sohn vor dem Gew. gestorben, der 2. Sohn auf eine andere Stelle geheiratet und der 3. Sohn kränklich war, so erhielt die Tochter mit ihrem Manne gegen Zahlung von 10 T. für Gew. und Auff. die Stelle. Dieselbe Summe zahlten 1783 die Eheleute Johann Bernd Niemann und Maria Baste. 1841 betrug die letzte Gewinnsumme für Bernd Niemann und Elisabeth Wegmann 15 T. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

31. Halberbe Baste, hofhörig. 1574 werden als zur Stelle gehörig angegeben: Ackerland 5 Mt. 8 Sch. Ag. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der Bether Mark zu Torf, Blaggen, Heide und Weide. An Lasten waren vorhanden: 1 Mt. Ag. an den Pastor in Krapendorf, am Amth. Cloppenburg 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magerschw., 2 Hühner, 1 schw. Mark Herbstsch., 6 schw. Schill. Maisch., 1 Goldgulden für  $\frac{1}{2}$  Maituh, Wagensdienst mit 2 Pf. (wofür später jährlich 1 lange und 1 kurze Fuhr,  $1\frac{1}{2}$  T. Dienstgeld und 6 Sch. Haf.); am Des.-Ger. 2 Sch. Haf. und  $\frac{1}{2}$  Sch. Ag. Später kamen noch als Lasten am Amth. hinzu: 2 Tage Pf. oder 24 Gr. und 30 Eier.

1574 hatte Bernd Baste die Stelle, 1665 war eine Witwe Stineke mit ihrem 20 Jahre alten Sohne Bernd auf dem Erbe. Letzterer kam 1675 mit seiner Frau Wibbe Bittelmann in den Besitz der Stelle (15 T. Gew.); ihnen folgte 1705 deren Tochter Stineken mit ihrem Manne Johann Bolling (40 T. Gewinn). 1761 gewannen die Tochter Katharina und deren Mann Gerhard Klostermann (30 T. Gew.) Von den 4 hinterlassenen Kindern wurde 1795 Nachfolger im Kolonate Herm. Andreas mit seiner Frau Maria Meyer (20 T. Gew.) Der letzte Gewinnfall war 1840 mit 20 T. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.



32. Halberbe Busse, hofhörig. Zur Stelle gehörten im 16. Jahrh. 7 Mlt. 4 Sch. Ager, welche theils zum Roggenbau, theils zum Haferbau benutzt wurden, ferner 2 Sch. L. S. Garten, beim Hause wenig Holz, Berechtigung in der Bether Mark zur Heide und Weide. Der Frucht- und Blutzehnte wurde gezogen von Dorgelo auf Bette. An der Stelle hafteten folgende Lasten: Am Amth. 4 schw. Schill. Herbstsch., 3 schw. Schill. Maisch., 1 Magereschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, Wagensdienst mit 2 Pf. (wofür später jährlich 1 lange und 1 kurze Fuhr,  $1\frac{1}{2}$  T. Dienstgeld); am Des.-Ger.  $\frac{1}{2}$  Sch. Ager und 2 Sch. Haf. Es kamen mit der Zeit noch hinzu als neue Lasten am Amth. 30 Eier und 1 Tag Pf. oder 12 Gr.

1706 erhielten Johann Nilling und Frau Grethe Baste das seit undenklichen Zeiten wüßt gelegene Erbe mit 10 T. Gewinngeld. Als 1748 der Zeller Herm. Busse für sich und seine Frau um den Gew. der Stelle bat, war letztere sehr verschuldet und Ländereien davon versezt. Deshalb mußten die jungen Wehrfester, die mit 12 T. Erbgew. zugelassen wurden, versprechen, das Erbe wieder in Stand zu setzen, die Schulden abzutragen und die Ländereien wieder einzulösen. Der Rentmeister wurde beauftragt, die Gläubiger zusammenzurufen und diese zum teilweisen Nachlaß, auch zur Abtretung der Erbespertinenzien zu bestimmen, widrigenfalls die Diskussion angedroht wurde. 1776 wurde ein Gerd Heinrich Steinkamp durch mal-jährige Auff. (15 T.) bis zur Großjährigkeit der Auerbin Anna Maria aus 1. Ehe Interimswirt. Die Auerbin nahm dann 1798 einen Bernd Töben auf das Erbe (Gew. 15 T.), 1802 in 2. Ehe einen Gerd Flögel aus Bisbet (Auff. 8 T.). Später war des G. Flögel Schwester-tochter geb. Klostermann im Besitze der Stelle. 1841 gewann sie Joseph Menschen. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.



## Gemeinde Lastrup.

### I. B. Hammel.

33. Halberbe Grever, hofhörig. 1449 wird ein Grevers erve to Lastorpe genannt, das die Brüder Heinrich und Johann von Elmendorf verkauften, und das damals der Richter zu Lastrup telet und bovet. Ob dies identisch ist mit Grever in Hammel, erscheint sehr fraglich. 1574 wird letzteres Frederich to Hammeln genannt. Damals waren an Ländereien vorhanden 5 Mlt. 10 Sch. Mg. S., die an die Landesherrschaft zehntpflichtig waren und teils mit Mg., teils mit Haf. besät, teils gedrescht wurden, ferner Grasland von 6 F. H., Garten beim Hause von 1 $\frac{1}{2}$  Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der Hammeler Holzmark mit einer halben Wahre und sonst zur Heide, Weide und Viehtritt gleich den Nachbarn. Lasten am Amth. Cloppenburg: 5 schw. Schill. Herbstsch., 3 schw. Schill. Maissch., 2 Widder, 1 Magerschw., 2 Hühner, Wagensdienst mit 2 Pf. Später kamen noch hinzu: 30 Eier, 54 Gr. Dienstgeld, 3 Sch. Diensthaf., 4 F. D. Th. oder 1 L., 2 F. R. Th. oder 36 Gr., 2 Tage Pf.

An Gewinn- und Auffahrtssummen wurden gezahlt: 1749 20 L., 1777 für die Tochter Anna Christine und deren Mann 18 L., 1783 für die Auff. der 2. Frau 15 L., 1818 für Joh. Meyer und Christine Lampe 35 L. Das gutsherrl. Verhältnis wurde 1843 aufgehoben. Für die Aufhebung der gutsherrl. Rechte auf Gew. und Auff., Heimfall, Holz und Fuhrpflicht wurde eine jährliche Rente von 5 L. 63 Gr. übernommen. Die Naturalprästationen: 1 Magerschw., 2 Widder, 2 Hühner und 30 Eier wurden in eine feste Geldprästation von 4 L. 46 Gr. verwandelt. 1911 kaufte Zeller Wienten aus Garrel die Stelle für 50 000 Mark.

### II. B. Oldendorf.

34.  $\frac{2}{3}$  Erbe Meyer oder Decke, eigenhörig. Decke und die folgende Stelle Behne oder Beseken bildeten urspr. ein Ganzerbe, das in der Art geteilt wurde, daß Decke 2 Teile und Beseken den 3. Teil ausmachten. Über die Zeit der Teilung ist nichts bekannt, 1574 war sie schon vollzogen. Decke hatte damals an Ackerland 7—8 Mlt. Mg. S., Garten von 4 Sch. L. S., Grasland von 2 F. H., Berechtigung in der Oldendorfer Mark zu  $\frac{2}{3}$  mit Viehtritt, Heide, Weide



und Torf. Lasten am Amth.  $\frac{2}{3}$  fettes Schw.,  $\frac{1}{2}$  Maituh, 1 T. 40 Gr. Herbstsch., 48 Gr. Maisch., Wagensdienst zusammen mit Beseken. Später kamen noch hinzu 48 Gr. Dienstgeld. Zehnte an Gut Boß Diet, wofür in späterer Zeit jährl. 1 Mlt. 9 Sch. Rg. und 1 Mlt. 8 Sch. Hafer gegeben wurden.

1665 heißt der Stelleninhaber Johann Meyer, 1700 Johann Albert Meyer, der für sich und seine Frau 20 T. für Gew. und Auff. bezahlte. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

35.  $\frac{1}{3}$  Erbe Behne s. Beseken, eigenhörig. Über die Entstehung der Stelle siehe Decke. 1574 hatte Beseken Johann annähernd 4 Mlt. Rg. S. an Ackerland, Grasland von 1 F. H., Garten von 3 Sch. L. S., Berechtigung in der Oldendorfer Mark zu  $\frac{1}{3}$  mit Viehtritt, Heide, Weide, Torf und Plaggen; Lasten am Amth. Cloppenburg  $\frac{1}{3}$  fettes Schw., 56 Gr. Herbstsch., 24 Gr. Maisch., Wagensdienst zusammen mit Decke, wozu noch hinzukamen 24 Gr. Dienstgeld. Zehnte an Gut Boß Diet, wofür in der Folge jährl. 11 Sch. Rg. und 11 Sch. Haf. gegeben wurden.

1708 haben die jungen Eheleute Heinrich Behne und Frau Bobke die Stelle von dem Schwiegervater übertragen erhalten. Das Eigentumsrecht wurde aber in späterer Zeit den Kolonen bestritten und ihnen die Stelle nur auf eine bestimmte Anzahl von Jahren zur Pacht übertragen, so 1736 auf 12 Jahre, 1740 auf 12 Jahre für 4 T. Weinkaufsgelder, 1792 auf 12 Jahre für 5 T. Weinkaufsgelder. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

### III. Kleinroscharden.

36. Halberbe Grote, hofhörig. 1574 und 1636 heißt der Besitzer Berend de Grothe. Die Größe der Stelle betrug im 16. Jahrh. 9 Mlt. Rg. S. Ackerland, die nach Gelegenheit mit Rg. und Haf. besät und gedrescht wurden, außer 1 Kuhweide Grasland von 3 F. H., Garten v. 3 Sch. L. S., 1 Kamp mit Telgen von 4 Sch. Haf. S., beim Hause 10—12 alte Eichenbäume, Berechtigung in der Kleinroschardener Mark zur Heide, Weide, Torf und Plaggen. Gefälle am Amth.: 5 schw. Schill. zum Herbstsch., 2 schw. Schill. Maisch., 1 Magereschw., 2 Hühner, Wagensdienst mit 2 Pf., 40 Eier, 1 T. Dienstgeld, 2 Tage Pf., 4 F. D. Th. oder 1 T., 2 F. R. Th. oder 36 Gr.



Gewinn- und Auffahrtsgelder: 1686 35 T. für Johann Grote und Frau, 1756 40 T. für Johann Grote und Anna Gertrud Heitmann, 1792 15 T. für Gerd Heintr. Grote und Adelheid Brintmann, 1829 50 T. für Maria Adelheid Grote und Lambert Ludlage. 1843 wurde für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Holz, Heimfall und Fuhrpflicht eine jährliche Rente von 5 T. 42 Gr., für 1 Magerschw. eine feste Geldrente von 3 T., für 2 Hühner 12 Gr., für 40 Eier 13 $\frac{1}{2}$  Gr. übernommen.

37. Halberbe Klatte, hofhörig. Umfang der Stelle im 16. Jahrhundert: 8 Mlt. 3 $\frac{1}{2}$  Sch. Ag. S. Land, Kohlgarten beim Hause von 2 Sch. L. S., Grasland von 2 F. H., beim Hause nur wenig Gehölz, Berechtigung in der Kleinroschardener Markt zur Heide. Gefälle am Amth.: 14 schw. Schill. Herbstsch., 6 schw. Schill. Maisch., 1 Magerschw., 3 Widder, 1 Sch. Gerichtszrg., Wagensdienst mit 2 Pf., seit 1628 6 Sch. Diensthaf., 40 Eier, 3 T. 1 Ort Dienstgeld. Später kamen noch hinzu: 4 F. D. Th. oder 1 T., 2 F. R. Th. oder 36 Gr.

1574 Gerd Klatte, 1665 Thies Klatte, 1708 Johann Klatte, dessen Sohn Matthias. 1728 wurden für Gew. und Auff. 12 T. bestimmt. 1844 übernahm der Zeller Joh. Heintr. Klatte für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Heimfall und Holz eine jährl. Rente von 1 T. 19 Gr., für 1 Magerschw. 3 T., für 3 Widder 2 T., für 2 Hühner 12 Gr., für 40 Eier 13 $\frac{1}{2}$  Gr. jährl. Rente.

38. Pferdekotten Windhaus, hofhörig. Größe der Stelle Mitte des 16. Jahrh.: 6 Mlt. Ag. S. Ackerländereien, die nach Gelegenheit mit Ag. und Haf. besät werden, Grasland von 6 F. H., Garten von 2 Sch. L. S., Berechtigung in der Ermker und Roschardener Markt zur Heide, Weide, Torf, Plaggen und mit Viehtritt. Lasten am Amth.: Wagensdienst mit 2 Pf., Herbstsch. 6 schw. Schill., Maisch. 3 schw. Schill., 2 Widder, 1 Magerschw., 2 Hühner, seit 1628 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Diensthaf., 40 Eier. Es kamen noch hinzu 2 F. R. Th. oder 36 Gr., 4 F. D. Th. oder 1 T. und 2 Tage Pf.

1574 ist Wessel Windhus Inhaber der Stelle. An Gew. und Auffahrtsgeldern wurden gezahlt: 1685 20 T., 1772 und 1786 je 30 T. Als 1786 die alten Wehrfester Martin Gerd Windhaus und Frau Cath. geb. Berges Abstand leisteten auf die jungen Kolonen Friedrich Windhaus und Frau, geb. Schrand, wurde letzteren von der Kammer bedeutet, daß sie der Stelle verlustig würden, sobald der junge Zeller



auf der Jagd oder auf der Bauer wieder ertappt würde. Für die aufgehobenen unbestimmten Gefälle wurde 1843 eine jährliche Rente übernommen.

#### IV. B. Zimmerlage (incl. Birlag).

39. Halberbe Rippe, hofhörig. 1574 und 1636 wird die Stelle Hinrich zu Zimmerlage genannt, 1702 Rippe. Im 16. Jahrh. gehörten zur Stelle: 10 Mt. Ag. S. Acker, Grasland von 2 F. H., 1 Garten von 2 Sch. L. S., Berechtigung in der Zimmerlager Mark zur Heide und Weide. An Lasten waren vorhanden: 1 Mt. Kornrente an den Richter in Lastrup für den Zehnten, an die Kirche in Lastrup 2 Sch. Ag., am Amth. Cloppenburg 6 Sch. Ag., 6 Sch. Haf., Wagensdienst mit 2 Pf., 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> schw. Schill. Maisch., 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> schw. Schill. Herbstsch., <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Mairind, <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Widder, 1 Huhn, wozu noch im 17. Jahrh. hinzukamen 30 Eier, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 2 Tage Lf.

An Gew. und Auff. wurden gezahlt: 1703 14 T., 1728 15 T. für Joh. Wilke und Frau Gesche, 1756 30 T. für Wessel Rippe und Frau. Den letzten Gew. zahlten die Eheleute Joh. Tobias Rippe und Anna Maria Grever. 1844 übernahm Martin Rippe im Auftrage seines Vaters Joh. Tobias Rippe für die aufgehobenen gutherrlichen Rechte auf Gew., Auff., Heimfall, Holz und Fuhrpflicht eine jährl. Rente von 5 T. 6 Gr.

40. Halberbe Tewes, hofhörig. 1574 umfaßte die Stelle 10 Mt. 8 Sch. Ag. S. Ackerländereien, die theils mit Ag., theils mit Haf. besät, theils zur Viehweide gedrescht wurden, eine Wiese in der Zimmerlager Mark von ungefähr 2 F. H., Garten von 2 Sch. L. S., hinter dem Hause einige verdorrte Eichbäume, Berechtigung in der Zimmerlager Mark zur Heide und Weide gleich den Nachbarn. Lasten: An den Richter in Lastrup 1 Mt. Ag. Kornrente für den Zehnten, am Amth. Cloppenburg 6 Sch. Ag. und 6 Sch. Haf., <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Mairind, 1 Feistschw., 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> schw. Schill. Herbstsch., 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> schw. Schill. Maisch., ein um das andere Jahr 1 Widder, jährl. 1 Huhn, Wagensdienst mit 2 Pf., an die Kirche in Lastrup 2 Sch. Ag. Später kamen noch hinzu am Amth. 54 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th. oder 1 T., 2 F. R. Th. oder 36 Gr. und 30 Eier.

1665 war ein Herm. Tewes auf der Stelle, 1695 wurden für den Gew. und die Auff. nur 7 T. gegeben. 1747 wurde die Stelle zu 2 gleichen Theilen geteilt in Tewes und Schnieder. Der Zeller,



welcher die Erbstelle bewohnte, mußte zum Erbgew. 24 T. bezahlen; der Inhaber des anderen Theils sollte auf freiem Grunde wohnen und mußte für den Erbgew. 20 T. geben. Die Lasten wurden zu gleichen Theilen auf beide verteilt. 1800 wurden für Joh. Gerb Tewes und Maria Wanke, zugleich auch für Joh. Schnieder und Anna Maria Windhaus zusammen 16 T. für Gew. und Auff. festgesetzt. Die Ablösung der gutherrl. Gefälle vollzog sich 1844 für beide Stellen in gleicher Weise. Für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Heimfall, Holz und Fuhrpflicht mußte jeder eine jährliche Rente von 2 T. 54 Gr., für  $\frac{1}{8}$  Mairind 36 Gr., für  $\frac{1}{2}$  fettes Schw. 4 T. 18 Gr., für  $\frac{1}{2}$  Widder 12 Gr., für  $\frac{1}{2}$  Huhn 3 Gr., für 15 Eier 5 Gr. jährl. Rente übernehmen.

41. Halberbe Meyer in Birslag, eigenhörig. Größe im 16. Jahrh.:  $9\frac{1}{2}$  Mlt. 1 Sch. Ag. S., 4 Sch. Haf. S. Acker, 1 Mlt. 9 Sch. Dreschland, Grasland von 4 F. H., Berechtigung im Birslager Holz (Maß für 6 Schw.) zusammen mit dem Drost in Cloppenburg, beim Hause Maß für 3 Schw., Kohlgarten von 4 Sch. L. S. Lasten am Amth.: Pacht 3 Mlt. Ag. und 3 Mlt. Haf., 1 Feistschw., 2 Hühner und Wagentdienst mit 2 Pf., seit dem 17. Jahrh. 4 F. D. Th. oder 1 T., 2 F. R. Th. oder 36 Gr., 2 Tage Pf., 1 T. Dienstgeld und 40 Eier.

An Gewinn- und Auffahrtsgeldern wurden gezahlt: 1744 26 T., 1769 20 T., 1825 dieselbe Summe von Wessel Meyer und Maria Niemann. 1844 übernahm Heinrich Wessel Meyer für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Freikauf, Sterbfall, Gesindezwangsdienst, Holz und Heimfall eine jährliche Rente von 8 T. 48 Gr., für 1 Schw. eine jährliche Rente von 8 T., für 2 Hühner 12 Gr., für 40 Eier  $13\frac{1}{2}$  Gr. jährl. Rente.

### V. B. Schnelten.

42. Halberbe Wanke, eigenhörig. Stand der Stelle im 16. Jahrh.: Ackerland 10 Mlt. 1 Sch. Ag. S., die theils mit Ag., theils mit Haf. besät werden, theils zur Schaf- und Kuhweide gedrescht liegen bleiben, Garten beim Hause 2 Sch. L. S. und 2 Sch. Gersten S., Grasland von 2 F. H., Holz beim Hause wenig vorhanden, Berechtigung in der Schneltener Mark zur Heide und Weide. Lasten am Amth.: Wagentdienst mit 2 Pf., 8 schw. Schill. Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., 3 Widder, 1 Magereschw., 2 Hühner, 1 Sch. Richtrg. Später kamen



noch hinzu: 40 Eier, 6 Sch. Haf., 54 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th. oder 1 T., 2 F. R. Th. oder 36 Gr.

Um 1560 heiratete Gerb Wanke eine freie Person Bude, Tochter des Johann zu Schnelten. Es wurde ihr gestattet, daß sie mit ihren Kindern frei bleiben, daß aber dasjenige Kind, welches demnächst die Stelle annehme, wieder der Landesherrschaft eigenhörig sein sollte. Um 1665 finden wir einen Brun Wanke, um 1700 einen Johann Wanke auf der Stelle. Letzterer wirschaftete nicht gut, so daß nach seinem Tode der Auerbe Albert auf die Stelle verzichtete zu gunsten der ältesten Schwester Anna Christina, die einen Bernke Sommer aus Elsten heiratete. Da aber die Kammer Bedenken trug, diese jungen Leute zum Gew. zuzulassen, wurde ihnen 1728 die Stelle auf 12 Jahre gegen einen Weinkauf von 12 T. pachtweise überlassen. Dasselbe geschah auch von 1740—1752, von 1752—1764, von 1764—1776. Dabei mußten die Zeller alle Lasten und Schatzungen prästieren. Um 1778 geriet das Vermögen des Zellers beim weltlichen Gerichte in Diskussion, die Hälfte der Ländereien hatten die Kreditoren statt der Zinsen in Benutzung. 1789 berichtet der Rentmeister Mulert, daß die 12 Jahre Pacht verstrichen seien, daß das sämtliche peculium vom Hofgericht verkauft gewesen, und da der jetzige Kolon sich ein neues angeschafft habe, so bitte dieser, daß ihm auf fernere 12 Jahre die Stelle für 6 T. belassen werde. Die Bitte wurde genehmigt, und 1802 wurde das Erbe dem Sohne Johann Bernd und dessen Frau Maria Abelheid Sommer auf weitere 12 Jahre gegen einen Weinkauf von 8 T. heuerweise wieder ausgegeben. 1839 kam der Sohn Johann Heinrich um den Gewinn der Stelle, die er als höfhörig bezeichnete, ein. Das Amt, dem die nötigen Unterlagen zur Beurteilung der früheren Verhältnisse fehlten, ließ daraufhin die Stelle zur Bestimmung der Gewinnsumme abschätzen, bis die Kammer in Oldenburg den Irrtum aufdeckte und konstatierte, daß die Stelle nicht höfhörig, sondern eigenhörig sei, daß aber die Wehrfester schon lange Zeit hindurch nur als Zeitpächter den Hof bewirtschaftet hatten, dieser somit der Landesherrschaft längst heimgefallen war. Der alte Zeller Joh. Bernd, 1839 hierüber vernommen, erklärte, seine das Erbe betreffenden Papiere seien bei dem Brande des Erbhauses 1818 verbrannt, er habe immer geglaubt, daß er die Stelle gewonnen habe, er habe die Stelle verbessert, ein neues Erbhaus gebaut, für 400 T. Grundstücke angekauft u. s. w. Den Vorschlag des Amtes, den Zeller Wanke noch jetzt als höfhörigen



Wehrfester anzuerkennen, fand die Kammer sehr auffallend, gab aber den Rat, beim landesherrl. Kabinet wegen des Eigentumsrechtes vorstellig zu werden. Daraufhin wurde 1840 zwischen Johann Heinrich Wanke und der Regierung ein Kontrakt geschlossen, nach dem ersterem die Stelle unter folgenden Bedingungen zum Eigentum überlassen wurde:

a) Wanke mußte an die Landesherrschaft außer den Landes- und Communalabgaben und Lasten und außer den bisherigen gutscherrl. und sonstigen Lasten einen jährl. Canon von 4 Mt. Ag. Clopp. M.,

b) für die unbestimmten Gefälle: Gew., Auff., Sterbfall, Gesindepfanddienst, Freikauf, Heimfall und Holzberechtigung einen jährl. Canon von 8 T.,

c) für das Magerschw., 3 Widder, 2 Hühner, 40 Eier und Kammeralfuhrpflicht einen Canon von 6 T. 48 Gr. übernehmen.

43. Halberbe Bigge, eigenhörig. 1574 waren an Ländereien vorhanden 11 Mt. 2 Sch. Ag. S., Garten von 1 $\frac{1}{2}$  Sch. L. S., Wiese von 1 F. H., Weide für 2 Kühe, Mast beim Hause für 1 Schw. Die Stelle war berechtigt in der Schneltener Mark zur Heide und Weide und hatte folgende Lasten: Am Amth. Herbstsch. 9 schw. Schill., Maisch. 7 schw. Schill., 1 Magerschw., 2 Hühner, 1 Sch. Richtg. und Wagentdienst mit 2 Pf. Dazu kamen im Verlaufe des 17. und 18. Jahrh. 40 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Th. oder 1 T., 2 F. N. Th. oder 36 Gr., 2 Tage Pf., 54 Gr. Dienstgeld.

Die Stelle ist in 2 gleiche Theile geteilt, in Bigge Menschen und Bigge Talken. Wann die Theilung stattgefunden hat, läßt sich mit Sicherheit nicht mehr feststellen, nach der Ansicht des Amtmanns von Schüttorff zwischen 1632 und 1727. Beide Theile übernahmen je zur Hälfte die Lasten der Stelle. Das Hörigkeitsverhältnis, ob hofhörig oder eigenhörig, war lange strittig. 1843 nötigte die Regierung die Besitzer beider Stellen anzuerkennen, daß ihre Stellen eigenhörig gewesen seien, daß dieses Verhältnis jedoch in letzter Zeit etwas laxer gewesen sei.

a) Bigge Menschen. 1728 heiratete die Auerbin Anna einen Lukas Rücken aus Nieholte; weil dieser aber sich zum Erbe nicht qualifizierte, trug die Kammer Bedenken, ihn zum Gewinn zuzulassen. Deshalb wurde ihm die Stelle nur auf 12 Jahre gegen Zahlung eines Weinkaufs von 6 T. überlassen. Dieses wurde 1740 wiederholt, dagegen wurde 1746 dem Sohne Werneke und seiner Frau Margarethe



von Hammel das Erbe ad interim für 16 T. nach Hörigkeitsrechten übergeben, „bis derowegen des vigore des Lagerbucheß darauf haftenden Eigentums die Sache erörtert sein wird.“ Von den 3 hinterlassenen Töchtern folgte im Kolonate die 2. Tochter Anna Maria mit ihrem Manne Herm. Heinr. Büter. Ein Prozeß, den Büter mit dem Ehemann der ältesten Schwester seiner Frau wegen der Menschen Stelle hatte, wurde vergleichsweise durch Überlassung verschiedener Grundstücke und Auszahlung von Geldern beigelegt. Von den beiden Kindern des Büter kam die Tochter durch Heirat auf die Bischofs Stelle in Suhle. Der Sohn Tobias, der die Menschen Stelle erben sollte, fand mit seinem Gesuche um den Erbgew. 1841 Schwierigkeiten, da er den Beweis nicht bringen konnte, daß sein Vater die Stelle auch gewonnen und mußte deshalb noch nachträglich für seine Eltern, und dann für sich und seine Frau Helene Maria Meyer 35 T. für Gew. und Auff. zahlen. 1843 übernahm er für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Heimfall, Fuhrpflicht und Holz eine jährliche Rente von 3 T. 18 Gr., für das zugestandene Recht auf Sterbfall, Freikauf und Gesindezwangsdienst 1 T. jährlicher Rente. Die Naturalprästationen:  $\frac{1}{2}$  Magerchw., 1 Huhn und 20 Eier wurden in eine feste Geldrente von 1 T. 18 Gr. verwandelt.

b) Bigge Talken. 1742 war die Stelle in denkbar schlechtestem Zustande. Die Ländereien waren verwüstet, die Frechten lagen darnieder, der Wirt war ein alter ungesunder Mann, die Frau erblindet, Pacht und Schatzungen rückständig. 1787 ist die Stelle durch Mißwachs und Viehseuche ganz in Nachteil geraten. Der zum Gewinn zugelassene, noch unverheiratete Heinrich Bigge wollte das Erbe seinem Bruder Tobias überlassen, die Kammer wollte aber diesen nicht eher zum Gew. zulassen, als bis der Bruder Heinrich förmlich Abstand geleistet hatte. Dies unterblieb, und Tobias starb um 1791 mit Hinterlassung eines Sohnes Herm. Wessel und 2 Töchter, ohne gewonnen zu haben. Die hinterlassene Witwe, geb. Gesina Hake, heiratete in 2. Ehe einen Joh. Gerd Gertken aus Aneheim, der 1792 mit seiner Frau, nachdem der eigentliche Besitzer Heinrich Bigge förmlich Abstand geleistet, auf Maljahre bis zur Großjährigkeit des Sohnes 1. Ehe zugelassen wurde. Dieser, Herm. Wessel, starb schon 1793. Als sich 1832 der älteste Sohn 2. Ehe Gerd Heinrich um die Stelle bewarb, bot der Umstand eine Schwierigkeit, daß die Eltern 1792 nur auf Maljahre zugelassen waren, somit von dem Tage an, wo die Großjährigkeit des Sohnes



1. Ehe eingetreten wäre, kein Recht mehr auf die Stelle hatten. Da jedoch die 2 hinterlassenen Töchter des Tobias Pigge auch ihre Zustimmung zu der Übertragung auf den ältesten Sohn 2. Ehe erteilten, trug die Kammer kein Bedenken, den Gerd Heinr. Gertken zum Erbe zuzulassen; nur mußte noch nachträglich der Gew. für die alten Wehrfester erteilt werden, der dann zugleich mit dem neuen Gew. für Gerd Heinr. Gertken und Helene Margarethe Suter auf die Gesamtsumme von 20 T. festgesetzt wurde. Die Ablösung wurde 1843 in derselben Weise vollzogen wie bei Pigge Menschen.

## VI. B. Suhle.

44. Ganzerbe Otten s. Otto Brand, hofhörig. Die Stelle bestand urspr. aus einem freien und einem dem Landesherrn hofhörigen Teile, aber schon im 16. Jahrh. wußte man nicht mehr die freien von den hörigen Ländereien zu unterscheiden. Nur von einem Kampe wollte 1574 Otto Brand wissen, daß er zu dem freien Teile gehöre. Die ganze Stelle umfaßte im 16. Jahrh.  $9\frac{1}{2}$  Mlt. Ag. S. Ländereien, die teils mit Ag., teils mit Haf. besät wurden, ferner eine Kuhweide für 5 Kühe, Garten für  $2\frac{1}{2}$  Sch. L. S., Mast für 3 Schw., Berechtigung in der Suhler Markt sowohl von seiten des freien als des hörigen Teils. Die Ländereien waren zehntpflichtig an Wert von Bangen gewesen, der Zehnte war aber 1566 abgelöst. An Lasten hafteten an der Stelle: Am Amth. Cloppenburg 8 schw. Schill. Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., 1 Magerschw., 3 Widder, 2 Hühner, Wagensdienst mit 2 Pf., wozu dann hinzukamen 40 Eier, 54 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 2 Tage Pf.

1665 wirtschaftete nach dem Tode der alten Kolonen eine Tochter Bücke mit ihrem Manne und einer Schwester auf dem damals heruntergekommenen Hofe. 1788 übernahmen ihn Heinrich Otten und Angela Menken, die 1799 nach dem Tode ihres Mannes einen Joh. Gerd Wichmann auf die Stelle nahm; 1812 folgten Joh. Herm. Otten und Margaretha Möller. Für alle diese Wehrfester waren keine Gewinn- und Aufahrtsgelder gezahlt worden, wenigstens konnte die Witwe Margarethe geb. Möller 1843, als es sich um die Ablösung der Stelle handelte, keinen Beweis dafür liefern und mußte wegen der gedachten Gewinnfälle noch 165 T. nachbezahlen. Für die aufgehobenen Rechte auf Gew. und Auf., Holz, Heimfall und Fuhrpflicht übernahm sie als Reallast eine jährliche Rente von 6 T. 48 Gr. Die Naturalprästationen:



1 Magerschw., 3 Wibber, 2 Hühner, 40 Eier wurde in eine feste Geldprästation von 5 T. 25<sup>1</sup>/<sub>3</sub> Gr. verwandelt.

### VII. B. Hamstrup.

45. Halberbe Ostermann, hofhörig. Umfang der Stelle im 16. Jahrh.: Ländereien 8 Mlt. Ag. S. und 3 Sch. Haf. S., Berechtigung im Lastruper Moor mit Viehtritt, im Hamstruper Feld (Eichenholz) mit 6 Schw. und 6 F. Holz, in der Hamstruper Mark zur Heide und Weide. Frucht- und Blutzehnte zur Hälfte an die Kirche in Lastrup, zur Hälfte an Johann von Quernheim zu Horneburg. Lasten am Amth.: Wagensdienst mit 2 Pf., Herbstsch. 14 schw. Schill., Maisch. 8 schw. Schill., 4 Wibber, 1 Magerschw., 2 Hühner, wozu später hinzukamen 30 Eier, 1 T. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 1 Tag Pf.

1574 und 1636 ist ein Johann Ostermann auf der Stelle. Nach dem 30 jährigen Kriege lag die Stelle lange Jahre wüst. 1665 werden die auf derselben wohnenden Leute notorie pauperes genannt und betteln. Den schlechten Zustand zeigen auch noch später die niedrigen Gewinn- und Auffahrtsgelder an. So wurden 1728 für Johann Ostermann und Helene Brinker 8 T., 1756 für Martin Ostermann und Frau 20 T., 1787 für Joh. Wilh. Ostermann und Frau 28 T., 1825 für Gerd Heinr. Ostermann und Maria Schnieder 20 T. bestimmt. 1848 übernahm Gerd Heinr. Ostermann für die aufgehobenen Rechte auf Gew. und Auff., Heimfall und Holz eine jährl. Rente von 2 T. 53 Gr. 2 Pfun. Die Fuhrpflicht war schon mit 51 T. 28 Gr. ganz ausgelauft.

46. Halberbe Menschen, hofhörig. 1574 und 1636 heißt die Stelle Thoben Gerds Erbe. An Ländereien waren im 16. Jahrh. vorhanden 4 Mlt. 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sch. Ag. S. und 3 Sch. Haf. S., die mit Ag. und Haf. besät und auch zur Kuhweide gedrescht wurden, außerdem ein Garten beim Hause von 2 Sch. L. S. Der Stelle annex war die Berechtigung in der Hamstruper Mark mit einer Wahren, zu Holz, Heide und Weide. Den Frucht- und Blutzehnten zog halb die Kirche in Lastrup, halb Johann von Quernheim zu Horneburg. An Lasten waren vorhanden: Am Amth. Cloppenburg Wagensdienst mit 2 Pf., 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Magerschw., 2 Hühner, 1 Sch. Richtig. Später kamen noch hinzu: 30 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 2 Tage Pf., 54 Gr. Dienstgeld.



1665 liegt die Stelle wüst (unbewohnt). An Gew. und Auff. wurden gezahlt: 1728 9 T., 1754 für den 2. Mann Joh. Herm. Kuller 15 T., 1765 für Joh. Bernd Kensen und Anna Maria Fode 12 T., 1798 für Jenne Maria Kensen und Joh. Gerb. Brege ebenfalls 12 T. 1848 übernahm die Witwe des Joh. Herm. Kensen, Marg. Engel geb. Hagen, für die aufgehob. Rechte auf Gew., Auff. Heimfall und Holz eine Rente von 2 T. 14 Gr. Die Fuhrpflicht war schon vorher mit 51 T. 28 Gr. Kapital völlig ausgekauft.

47. Halberbe Grüßing s. Münstermann, hofhörig. 1574 hat Tebbe Münstermann an Ackerland 4 Mt. 2 $\frac{1}{2}$  Sch. Ag. S., Garten beim Hause von 3 Sch. L. S., ist berechtigt in der Hamstruper Mark mit einer vollen Holzwahre, außerdem in der Hamstruper und Lastruper Mark mit Heide, Weide und Viehtritt, gibt den Zehnten von allen seinen Ländereien und allem Lebenden halb der Kirche in Lastrup, halb an Joh. von Quernheim, leistet am Amth. Wagendienst mit 2 Pf., gibt daselbst jährl. an Herbstsch. 6 schw. Schill., an Maisch. 6 schw. Schill., 1 Widder, 1 Magereschw., 2 Hühner, 1 Sch. Nichtrg., wozu noch später hinzukamen 30 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Jh., 2 F. N. Jh., 1 Tag Pf., 54 Gr. Dienstgeld.

1665 ist kein Erbhaus auf der Stelle. Hermann Münstermann haust mit seiner Frau in einer Hütte. Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1728 10 T., 1754 für maljährige Auff. der 2. Frau 16 T., dieselbe Summe 1782 für den Gew. — 1848 übernahm Joh. Bernd Grüßing für die aufgeh. unbest. Gefälle (Gew., Auff., Heimfall) und für Holz als Reallast eine jährl. Rente von 2 T. 28 Gr. Die Fuhrpflicht war schon vorher mit 51 T. 28 Gr. Kapital völlig abgelöst.

48. Halberbe Wanke, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: Ackerland 6 Mt. 7 Sch. Ag. S. und 9 Sch. Haf. S., die theils mit Ag., theils mit Haf. besät, theils gedrescht wurden, Garten beim Hause 1 Sch. L. S., Berechtigung in der Hamstruper Mark mit einer vollen Holzwahre, auch zur Heide und Weide. Frucht, Blutzehnte halb an die Kirche in Lastrup, halb an Johann v. Quernheim. Wagendienst mit 2 Pf. am Amth., daselbst jährl. zum Herbstsch. 6 schw. Schill. zum Maisch. 3 schw. Schill., 1 Magereschw., 2 Hühner, 1 Sch. Nichtrg. 1628 kamen noch hinzu 30 Eier, 6 Sch. Diensthaf., 1 T. Dienstgeld, uachher noch 2 Tage Pf., 4 F. D. Jh., 2 F. N. Jh. Zwischen 1636 und 1665 ist die Stelle in 2 gleiche Hälften geteilt worden: Wanke und Möden, auf welche die Lasten zu gleichen Theilen verteilt wurden.



a) Wanke, war 1665 wüft. Für Gew. u. Auff. wurden gegeben: 1732 und 1754 je 10 T., 1825 von Joh. Albert Wanke u. Frau Helene Katharina Meyer 7 T. 36 Gr. — 1848 wurde für die aufgeh. unbest. Gefälle (Gew., Auff. u. Heimfall) und Holzberechtigung eine jährl. Rente von 1 T. 19 Gr. übernommen. Die Fuhrpflicht mit 1 Pf. war schon mit 25 T. 50 Gr. Kapital aus gekauft. Für  $\frac{1}{2}$  Mager schw., 1 Huhn und 15 Eier wurden jährlich 1 T. 47 Gr. übernommen.

b) Möten. 1732 wurden 12 T. für Gew. u. Auff. gegeben, 1765 von Abel Möten und Frau Helene Bergfeld 10 T., 1794 von Joh. Heinr. Möten und Frau Elisabeth Gudemann 12 T., 1833 von Joh. Abel Möten und Cath. Schweer 10 T. Die Ablösung war 1848 genau so wie bei Wanke.

## Gemeinde Lindern.

### I. B. Lindern.

49. Ganzerbe Grüßing, halb hofhörig, halb frei. 1574 werden als der Landesherrschaft hörige Pertinenzien der Stelle angegeben 5 Mt.  $3\frac{1}{2}$  Sch. Ager. S. Ackerland, Garten von 2 Sch. S., Wiese von 3 F. H., eine Kuhweide, Holz für Mast von 1 Schw. Die freien Bestandteile scheinen erst später zur Stelle gekommen zu sein. Mit der Stelle war von alters her verbunden die Berechtigung im Westerholz in Kirch Lindern mit 1 Wahre, in der gem. Mark zur Heide, Weide und sonst gleich den Nachbarn. Den Frucht- und Blutzehnten zog das Kloster Gertrudenberg. An Lasten waren vorhanden: Am Amth. Wagen dienst mit 2 Pf., 6 schw. Schill. Herbstsch., 2 Hühner, 1 Sch. Nüchtrg., den 4. Teil von 3 Widbern; später eingeführte Lasten: 60 Eier, 1 T. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. A. Th., 2 Tage Lf. — Gewinn und Auffahrt 1729 25 T., 1777 35 T., 1779 30 T. 1830 für J. B. Grüßing und Maria Gilers 20 T. — 1843 übernahm Joh. Bernd Grüßing für die aufgeh. Rechte auf Gew., Auff., Heimfall, Holzberechtigung u. Kammerfuhrpflicht eine jährl. Rente von 4 T. 48 Gr.



## II. B. Wiener.

50. Ganzerbe Olding, hofhörig. 1574 Gerd Wibben, 1665 Abel Olding. Bestandteile der Stelle im 16. Jahrh.: 4 Mlt. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sch. Ag. S. Ackerland, eine Wiese von 4 F. H. und 3 andere Wiesen von 6 F. H., Kohlgarten von 1 Sch. Korn S., Kohlgarten von 2 Sch. L. S., beim Hause Mast für 2 Schw., Berechtigung im Wiener Holz mit 1 Wahre (4 Schw.), in der Mark gleich den Nachbarn mit Heide und Viehtritt. Frucht- und Blutzehnte halb an die Kirche in Lindern, halb an den Richter in Lastrup. Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf., jährl. daselbst 3 Widder, 6 schw. Schill. Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., 2 Hühner. Spätere Lasten am Amth.: 60 Eier, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 2 Tage Pf.; der Wagendienst wurde für den Hausvogt in Cloppenburg bestimmt, wofür seit 1753 jährl. 6 T. gezahlt wurden.

Gew. und Auff. 1748 30 T., 1782 14 T., 1728 für Herm. Heinr. Kemmers und Gesina Maria Rode 15 T. 1844 übernahm Heinrich Kemmers für die aufgehob. Rechte auf Gew., Auff., Heimfall und Holz eine jährl. Rente von 2 T. 66 Gr. Die Naturalprästationen: 3 Widder, 2 Hühner und 60 Eier wurden in eine feste Geldprästation von 2 T. 32 Gr. verwandelt.

## Gemeinde Lönningen.

### I. Wick Lönningen.

51. Der Meyerhof, urspr. korveysches Besitztum, das 1251 durch Kauf an Kloster Hardehausen, 1274 durch Tausch an Bischof und Kapitel zu Osnabrück kam, 1343 an den Grafen Nikolaus von Tecklenburg verpfändet wurde und 1400 an Münster überging, stand zur Landesherrschaft im Hofhörigkeitsverhältnisse. Um 1200 hatte Korvey aus dem Hofe folgende Einkünfte: 2 Tagewerke, die mit 3 Mark abzulösen sind, 18 Mlt. Ag., 18 Linnentücher, 26 Widder, alle 3 Jahre eine Herbergleistung. Im 16. Jahrh. gehörten zum Hofe: 16 Mlt. 2 Sch. Ag. S. und 2 Sch. Gerstkorn S. Ackerland, Wiesen



von 12—13 F. S., Mast beim Hause für 7 Schw., Garten von 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Sch. L. S., Berechtigung im Löninger Holz mit 2 Wahren, im Glübbiger Holz mit 4 Wahren (wogegen der Meher gestatten muß, daß die Glübbiger Markgenossen, wenn sie Sonntags zur Kirche fahren, ihre Pferde während des Gottesdienstes in die Marsch laufen lassen), auf dem Lobberger Holz mit 6 Wahren (wogegen Meher, wenn ein Lobberger Erwachsener, der mit allen Glocken verläutet wird, begraben wird, dem Küster ein Brot von 17—18 Pfund liefern muß). Auf dem Hofe lasteten in münst. Zeit folgende jährl. Gefälle am Amt: 5 schw. Mark Herbstsch., 2 Goldgulden Maisch., 1 Mairind und 2 Hühner. Der Wagendienst mit 2 Pf. war ursp. unbestimmt; in lektmünsterscher Zeit bestand die Kammeralfuhrpflicht darin, daß die in der Löninger Wieh wohnenden 7 herrschaftlichen Bauern zus. viermal im Jahre eine Fuhr nach Münster stellten, gegen Vergütung von 2 T. für jede Fuhr.

Dem Meherhofe war das Richteramt in der Wieh annex. Es war Korvensches Lehen, der Magistrat von Meppen war Vasall und der Besitzer des Meherhofes Aftervasall, der vom Magistrate von Meppen, sowie dieser vom Abte von Korvey belehnt wurde. Die Kompetenz des Wiehrichters scheint ursprünglich unbeschränkt gewesen zu sein, würde aber in der lezten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit und auf Befehle, Arreste und Pfändungen eingeschränkt. Außerdem hatte der Wiehrichter die Broge über Maß und Gewicht im ganzen Kirchsp. Löningen und in den Kirchspielen Lastrup und Lindern. Nach einer Aufzeichnung aus dem Ende des 17. Jahrh. erhielt er an Gerichtsgebühren: für jede schlichte Ladung 1 münst. Schill., für jedes Bönal-Mandat 1 Schill. 6 Pfnn., für das Anhören der Partei 5 Schill., für jede Pfändung 1 Schill., für jedes Pfandzeichen 6 Pfnn., für eine mündliche Pfändung 1 Schill. 6 Pfnn., für eine schriftliche Pfändung 3 Schill., für Immissionen, Veriegelungen und gerichtl. Schreiben aller Art nach Gelegenheit und Weitläufigkeit der Sache. Als 1803 das Münsterland an Oldenburg kam, hörte das Wiehrichteramt auf. Eine Bittschrift, welche der lezte Wiehrichter in dieser Angelegenheit 1804 an den neuen Landesherrn richtete, blieb vorerst liegen. Nachdem dann 1806 der Prinz von Oranien als Fürst von Korvey seine Rechte am Wiehrichteramt dem Herzoge von Oldenburg übertragen, 1807 der Magistrat von Meppen seine Rechte für ein Kapital von 1000 T. an Oldenburg abgetreten hatte, wurde 1817 die Kammer von dem Landesherrn beauftragt, die Befugnisse des Wieh-



richters zu untersuchen und das Resultat behufs einer etwa diesem zustehenden Entschädigung höchsten Orts vorzulegen. Es konnten aber die 1804 eingesandten Urkunden und Anlagen weder auf dem Amte Cloppenburg, noch in Lönningen, noch in Oldenburg wieder aufgefunden werden. Die noch vorhandenen Akten ergaben, daß die Befugnisse des Viefrichters im 18. Jahrhundert sehr gering gewesen waren.

Als alter Haupthof bezog der Meherhof von einigen Unterhöfen im Amte Meppen und im Kirchsp. Menslage und von einigen Häusern in der Wieß Lönningen Geld und Naturalien. Westendorf in Menslage mußte 3 Sch. Bohnen, Thies in Herbergen bei Menslage 2 Sch. Bohnen, Ronen in Apoldorn 12 Pfnn. oder 3 Sch. Rg., Venen in Häsüm  $\frac{1}{2}$  Mark, die Vinner Erben Borkelmann, Winnemöller, Witte und Baget je 2 Hühner, Colwe in Lönningen 3 Sch. Rg., Kuper 2 Sch. Rg., Kobbe 3 Sch. Rg. und 2 Hühner, Kolzenberg 3 F. Dünger, 1 Sch. Rg. und 2 Hühner, Sanders 1 Sch. Rg., Kobbe Kramer, Westershoff und Brüggemann je 1 Sch. Rg. Lampen, 3 Sch. Rg., Jürgen Meyer und Gwert Schönid je  $\frac{1}{2}$  Sch. Rg., Grönheim 2 Sch. Rg., der Küster 1 Sch. Rg., 2 Hühner und 40 Eier entrichteten.

Die Inhaber des Hofes hießen von 1360—1648 Meyer. Nachher haben die Namen gewechselt. 1648 hinterließ Wolter Meyer eine minderjährige Tochter, für welche von 1648—1659 Bernd Buttels die Vormundschaft führte. Von 1660—1685 hat Rudolf Hermann de Schwiker als Gemann der Tochter des Wolter Meyer die Stelle. Von 1686—1692 ist Dietrich Jürgen Brandt, von 1692—1696 Heinrich von Garrel Inhaber des Hofes. Des letzteren Witwe Catharina Colwe heiratete 1696 einen Heinrich Steltenpohl, der 40 T. für die Aufgeben mußte. Der letzte des Namens Steltenpohl, der gegen Zahlung von 200 T. zum Gew. zugelassen wurde, starb 1752 mit Hinterlassung einer Tochter. Die Witwe nahm in 2. Ehe einen Bernhard Colwe auf den Hof (Auf. 150 T.) Ein Sohn der Tochter 1. Ehe, die Joh. Hermann Münzbrock in Ahausen geheiratet hatte, Johann Anton Münzbrock, kam 1772 in den Besitz des Hofes. Da dieser aber erst 9 Jahre alt war, erhielt der Vater bis zur Großjährigkeit seines Sohnes die Verwaltung und mußte für sich und seinen Sohn doppelten Gew. zu 500 T. geben. 1808 trat dann Dr. iuris Joh. Anton Münzbrock den Hof an. Als 1828 die Kammer verlangte, daß er für seine Frau Anna Sybilla geb. Melchers die Auffahrtsgelder nachbezahle, weigerte



er sich und berief sich darauf, daß in münsterschen Zeiten für die in herrsch. hofhörige Stellen eingehirateten Frauen keine Auff. bezahlt sei. Es konnte ihm aber aus den Akten nachgewiesen werden, daß früher für die auf den Meyerhof geheirateten Frauen Auffahrtsgelder gegeben waren. Wenn vielfach bei der Bestimmung der Gewinnsummen für hofhörige Stellen von einer Festsetzung des Auffahrtsgeldes für den aufheiratenden Teil nicht die Rede gewesen war, so war letzteres in dem Gewinngeld eingeschlossen. Deshalb drang Münzebrock mit seiner Behauptung nicht durch; auf Veranlassung der Kammer wurde zur Bestimmung des Auffahrtsgeldes eine Taxation der Stelle vorgenommen. Gebäude, Ländereien, Wiesen, Vieh und Hausgeräte wurden auf 9369 T. 20 Gr. geschätzt. Davon abgezogen die auf 79 T. 45 Gr. zu Gelde gesetzten und mit 3% kapitalisierten Lasten von 2665 T. 40 Gr., ergab sich ein Reinvermögen von 6713 T. 52 Gr. Daraufhin bestimmte die Kammer für die Auff. 120 T. Da sich bei dieser Gelegenheit herausstellte, daß in franz. Zeit Ländereien (u. a. der Palmberg an Bartels, verkauft waren, wurde Münzebrock genötigt, andere Ländereien von gleichem Werte wieder zu erwerben. Bei seinem Tode 1841 hinterließ er 2 Söhne und 2 Töchter, von denen der älteste Sohn Hermann, der ebenfalls die Rechte studiert hatte, im Kolonate folgte. 1845 übernahm die Witwe geb. Melchers für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Holzberechtigung und Fuhrpflicht eine jährliche Rente von 17 T., die später auf 10 T. 57 Gr. ermäßigt wurde, für 1 Mairind eine Rente von 4 T. Der Hof ist zerstückt.\*)

52. Ganzerbe Westendorf, eigenhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrhundert: 6 Mlt. 7 $\frac{1}{2}$  Sch. Ag. S. Ackerland, das zum Teil mit Ag., zum Teil mit Haf. besät wurde, Grasland von 4 F. H., Kuhweide für 4 Kühe, Garten von 1 $\frac{1}{2}$  Sch. L. S., Mast beim Hause für 3 Schw., Berechtigung im Böninger Holz mit Mast von 3 Schw., in der Böninger Mark zur Heide und Weide; Lasten am Amth. Wagensdienst mit 2 Pf. (vergl. jedoch Meyer), 9 schw. Schill. Herbstsch., 2 $\frac{1}{2}$  münst. Schill. Burschak, 1 Magerischw., 2 Hühner. Später kamen noch hinzu 60 Eier.

1636 heißt der Besitzer Lübbete Westendorf, 1665 und 1708 Johann Westendorf. Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1740 20 T., 1766 30 T., 1792 25 T., 1821 71 T. 1766 stand der

\*) Über den Hof Bönigen vergl. Dsn. Urth. I, 299; Dsn. Mitt. III, 282; Niemann, Amt Cloppenburg 42 und 85; Oldenb. Jahrb. XVII, 177.



Zeller, welcher keine Kinder hatte, die Stelle ab an seinen Bruder Gerb Westendorf. 1844 übernahm Bernd Wichmann als Besitzer der Stelle für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Sterbfall, Freikauf, Gesindezwangsdienst, Heimfall, Holz und Fuhrpflicht eine jährl. Rente von 7 T. Die Stelle ist zerstückt.

53. Halberbe Burke, hofhörig. 1574 waren vorhanden an Ländereien 6 Mlt. 7 Sch. Mg. S., 2 Sch. Haf. S., Garten von 2 Sch. L. S., Wiese beim Hause von 2 F. H., Berechtigung im Vöninger Holz mit 3 Schw., in der Vöninger Mark mit Viehtritt, Plaggen, Torf und Heide; Lasten: Am Amth. Wagendienst mit 2 Pf. (vergl. jedoch Meyer), 6 schw. Schill. Herbstsch., 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> münst. Schill. Burschak, 1 Magerschw., 2 Hühner.

1574 und 1636 hieß der Besitzer Johann Burick. Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1698 von Heinrich Westendorf und Gretke Bartels 40 T., 1736 und 1750 8 T., 1769 10 T., 1820 20 T., 1825 von Antonette Beelmann und Joseph Stratmann 25 T. Letztere lösten 1846 die gutsherrl. Rechte auf Gew., Auff., Holz, Heimfall und Fuhrpflicht gegen Übernahme einer jährl. Rente von 3 T. 12 Gr. ab. Die Stelle ist zerstückt.

54. Halberbe Krull s. Bütkebernd, hofhörig. Ende des 16. Jahrh. hatte die Stelle 7 Mlt. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sch. Mg. S., Garten von 2 Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Grasland von 2 F. H., Weide für 2 Kühe, Berechtigung im Vöninger Holz mit 3 Schw., in der Vöninger Mark zur Heide und Weide, Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf. (vergl. Meyer), 1 Markt Herbstsch., 2 Hühner. 1632 kamen hinzu 40 Eier.

Der Name des Stelleninhabers war 1636 Dirich Supper. 1696 gewannen Berend Krull und Hilleke Robbers mit 20 T. Im Anfange des 19. Jahrh. waren die Besitzer vollständig verarmt, hatten 1823 weder Pferde noch Wagen. Damals suchte das Amt Vöningen vergebens den Joh. Heinr. Krull zu bewegen, auf die Stelle zu verzichten, da er wegen Armut nicht emporkommen könne. Nach seinem Tode wurde, da der mit 10 T. zum Gewinn zugelassene älteste Sohn Joh. Caspar fränklich war, die Stelle von 1830—1835 ausgeheuert. Nachdem Joh. Caspar gestorben war, erbte sein Vetter Caspar Bankuck, dessen Mutter eine Schwester des Vaters des Verstorbenen gewesen war. Er zahlte mit seiner Frau Rath. Fette 1836 10 T. für Gew. und Auff. und löste 1845 gegen Übernahme einer jährl. Rente von 2 T. 60 Gr. für die aufgehobenen Rechte auf Gew. u. f. w. den gutsherrl. Verband ab.



55. Halberbe Kliver s. Schrand, hofhörig. 1574 hatte Hente Kliver an Ländereien 6 Mt. 7 Sch. Mg. S., 3 Sch. Korn S., Garten beim Hause von 2 Sch. L. S., Mast für 3 Schw., Berechtigung im Löninger Holz mit 3 Schw., in der Löninger Mark mit Heide, Weide und Viehtritt, Lasten am Amth.: Wagensdienst mit 2 Pf. (vergl. Meyer), 1 Mark Herbstsch., 1 Schw. Schill. Burschaz, 2 Hühner. Später kamen noch hinzu 60 Tier.

1636 hieß der Besitzer Hente Kliver wie 1574, 1665 Koles Kliver; 1692 kam Wessel Schrand durch Heirat der Anerbin Mäken Kliver auf die Stelle. Für Gew. und Auff. wurden nur 16 T. gegeben, da viel Land versetzt war. Dagegen wurden 1741 und 1776 40 T. für Gew. und Auff. bestimmt. Der Zeller Wessel, der 1776 die Stelle gewann, hatte mit seiner Frau Helene Schulte 7 Kinder. Nach seinem Tode kam es zwischen dem ältesten Sohne Johann Heinrich und seiner Mutter zu Differenzen. Der Sohn verlangte, daß die Mutter nach Verlauf von einigen Jahren die Stelle räume, sonst würde er zu alt, um heiraten können. Die Mutter erklärte, daß sie noch rüstig genug sei, um dem Erbe vorzustehen, gegen eine Heirat des Sohnes nichts habe, aber die junge Frau des Friedens wegen nicht in das Haus aufnehmen könne. Der Sohn stützte sich darauf, daß angeblich für die Mutter, als sie heiratete, nicht um den Gew., bzw. Auff. nachgesucht sei. Da aber das Amt und die Kammer die Mutter, die eine tüchtige Wirtschaftlerin war und die Stelle durch Ankauf von Ländereien vergrößert hatte, beim Erbe behalten wollten, wurde verfügt, daß die Auff. für die Mutter noch nachbezahlt werde. Da nun auch der Sohn um den Gew. der Stelle nachsuchte, beide, sowohl Mutter wie Sohn, imstande waren, der Stelle vorzustehen, übersandte die Kammer dem Herzogl. Landgerichte die Akten mit dem Bemerkten, daß sie es auf eine richterliche Entscheidung ankommen lassen müsse, wem der Gew. zu erteilen sei. Der Sohn verlor beim Landgericht den Prozeß, wandte sich dann wieder an die Kammer, wurde aber 1821 abgewiesen, und es wurde der Mutter die Auff. zur Bedingung gemacht. Die ganze Affaire fand einen unerwarteten Abschluß, als man das protocollum camerarium des münst. Amtes Cloppenburg vom Jahre 1776 wieder auffand, woraus sich ergab, daß damals der Wessel Kliver mit seiner künftig aufheiratenden Frau den Gew. erhalten hatte. Damit war die Sache erledigt, und die Mutter blieb bis zu ihrem Tode im Besitze der Stelle. Ihr Nachfolger wurde 1840, nachdem der älteste Sohn mit einer Ent-



schädigungssumme abgefunden war, der 2. Sohn Joh. Wilhelm Schrand gegen Zahlung von 70 T. Der gutsherrl. Verband wurde durch das StG. aufgehoben.

56. Halberbe Meerdorf, hofhörig. Die Größe der Stelle wird im 16. Jahrh. angegeben auf 6 Mlt. Ag. S. Ackerland, von dem der Fruchtzehnte an von Langen auf Schwabenburg gegeben wurde. Mit dem Hofe war die Berechtigung verbunden in der Böninger Holzmark mit 3 Schw., in der gemeinen Mark zur Heide, Weide und Ploggen. An dem Hofe hafteten als Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf. (vergl. Meyer), 18 Sch. Ag. und 2 $\frac{1}{2}$  münst. Schill. Burschag.

1574 und 1636 hieß der Stellenbesitzer Johann Meerdorf, 1665 Gerb Meerdorf. Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1744 50 T., 1773 35 T., 1826 von Carl Joseph Meerdorf und Anna Maria Pelster 35 T. Der gutsherrl. Verband wurde durch das StG. aufgehoben.

57. Halberbe Behmkuhl (Böninger Mühlenhof), hofhörig. 1574 gehörten zur Stelle 3 $\frac{1}{2}$  Mlt. Haf. S., 3 $\frac{3}{4}$  Mlt. Ag. S. Ackerland, Grasland von 10 F. S., Weide für 7 Rüge, Mast für 3 Schw., Berechtigung im Böninger Holz mit 3 Schw., in der Bunner Mark, wenn Mast ist, mit 10 Schw., in der Böninger Mark zur Heide, Weide und Viehtritt. Für die Benutzung der herrsch. Mühle wurden jährl. 6 Mlt. Ag. gegeben. Am Amth. Cloppenburg Lasten: Wagendienst mit 2 Pf. (vergl. Meyer), 1 Mark Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., 1 Magerschw. und 2 Hühner. Später kamen noch 60 Eier hinzu.

1574—1761 finden wir als Inhaber der Stelle und der Mühle die Familie Möller oder Molan. 1683 erhielten die Stelle Menke Molan und Anna Dorothea Grothaus gegen Zahlung von 175 T. für Gew. und Auff. 1744 heiratete der letzte des Namens Molan, Meinert Molan, eine Anna Thekla Nselage aus Fürstenau und gab 1749 für Gew. und Auff. 60 T., nachdem die Witwe des Vorgängers, eine geb. Katharina Holling, Abstand geleistet hatte. Meinert Molan starb 1752 mit Hinterlassung von 2 Söhnen, 1761 heiratete die hinterlassene Witwe einen Johann Behmkuhl aus Haselünne, sie starb aber noch in demselben Jahre und bald nach ihr auch ihre beiden Söhne aus 1. Ehe. Um die Erbfolge in die Stelle entspann sich nun ein großer Streit, da Behmkuhl bei seiner Heirat die Stelle nicht gewonnen hatte. Es machten Anspruch, auf der einen Seite für Behmkuhl die noch lebende alte Witwe Molan, geb. Holling, als Großmutter der Letzver-



storbenen Kinder, auf der anderen Seite Martin Afelage als Bruder der verstorbenen Frau, Gerhard Westerhoff, der ein Molan zu Frau hatte, und Franz Adolf Grothaus, dessen Urgroßmutter eine Molan gewesen war. Es lag hier der Fall ganz ähnlich wie bei der hofhörigen Harbers Stelle auf dem Hagen bei Behta 1803. Auch der Ausgang des Prozesses war hier eine dort derselbe. In beiden Fällen siegte die Großmutter der letztverstorbenen Kinder über die anderen Verwandten. 1764 wurde Lehmkuhl, auf den die Siegerin ihre Rechte übertragen hatte, zum Gew. zugelassen. Dessen Familie ist bis heute in dem Besitz der Stelle und der Mühle geblieben. 1845 übernahm Anton Lehmkuhl für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Aufz., Holz, Fuhrpflicht und Heimfall eine jährl. Rente von 9 T. 24 Gr. 1852 zahlte er ein Ablösungskapital von 594 T. 59,2 Gr.

## II. B. Borkhorn.

58. Ganzerbe Ahrens, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: Ländereien 9 Mt. 5 $\frac{1}{2}$  Sch. Ag. S., die teils mit Ag. und Haf. besät, teils zur Kuhweide gedrescht werden, Grasland von 1 bis 2 F. H., Garten von 3 Sch. L. S., Mast beim Hause für 3 Schw., Berechtigung in der Glübbiger Mark mit 1 Wahre und sonst zur Heide und Weide, Frucht- und Blutzehnte an Herbert von Langen zu Stockum; Lasten: Am Anth. Wagensdienst mit 2 Pf., Herbstsch. 1 schw. Mark, Maisch. 4 schw. Schill.,  $\frac{1}{3}$  Mairind, 1 Feistschw., 1 Widder, 2 Hühner, 1 Sch. Nichtrg. Später kamen noch hinzu 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 60 Eier, 6 Sch. Haf., 3 Tage Pf.

1665 war die Stelle sehr verschuldet und viel Land versezt. 1732 hat Heinrich Ahrens wegen Armut um Nachlaß der Pacht, er hatte 1000 Taler Schulden und konnte nicht Knecht und Magd unterhalten. Gleichwohl wurde 1744 der seit langem wüst gelegene Renkenhof erworben. 1746 gewann Johann Ahrens mit seiner Frau Elisabeth Bertken die Ahrens Stelle mit 40 T. Gew. Von seinen Kindern erhielt die Tochter Anna Katharina 1766 den Hof, während der Sohn Gerd Heinrich, welcher von der Ahrens Stelle auf seine Schwester Abstand geleistet hatte, mit seiner Frau Anna Magaretha Rump den Renkenhof bezog. Die Anerbin Anna Katharina hatte aus 1. Ehe mit Joh. Heinr. Nortmann eine Tochter Elisabeth, aus 2. Ehe mit Tobias Gloe 3 Kinder. 1790 übernahm Elisabeth Nortmann mit ihrem Manne Wilhelm Holters aus Elbergen die Stelle, während der Stiefvater Tobias Gloe



mit Frau und Kindern die Leibzucht erhielt. Als 1842 die Witwe Elisabeth Holters geb. Nortmann um den Konsens zu einer Anleihe von 900 Talern nachsuchte, konnte sie den Beweis nicht bringen, daß der Gew. für sie und ihren verstorbenen Mann Holters bezahlt sei. Deshalb mußte sie noch nachträglich 40 T. für Gew. und Auff. zahlen und erhielt dann den gewünschten Konsens. 1843 löste sie die unbestimmten Gefälle ab. Nachfolger in der Stelle wurde der Sohn Bernd Holters und dessen Frau Anna Maria Endemann. Die Stelle ist zerstückt.

59. Ganzerbe Grote, höfhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrhundert: „7<sup>1/2</sup> Mlt. Ag. S. Ackerland (zum Teil mit Ag. und Haf. besät, zum Teil auch zur Kuhweide gedrescht), Garten von 3 Sch. L. S., Wiese von 1–2 F. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung im Glübbiger Holz mit 1 Wahre, in der Glübbiger Feldmark zur Heide und Weide gleich den Nachbarn, Frucht- und Blutzehnte an Herbort von Langen, Lasten am Amth.: Wagentdienst mit 2 Pf., 28 schw. Schill. Herbstsch., 1 Magereschw., 1 Sch. Nachtrg., 2 Hühner.“ Später kamen noch hinzu 60 Eier, 6 Sch. Haf., 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 3 Tage Pf. 1843 wurde die Stelle auf 5194 T. 24 Gr. taxiert ohne Abzug der Lasten.

1574 lebt auf der Stelle Wobbete, Witwe des Hermann Grote, 1665 Bernd Grote und Frau Lummeke, 1696 erhalten die Stelle Bernd Grote und Rath. Gravenholt mit 15 T. für Gew. und Auff. 1722 sollte der Anerbe 125 T. zum Gew. zahlen; die Summe wurde aber auf 80 T. ermäßigt. Dagegen 1766 wurden für den Gew. des Bernd Grote nur 35 T. festgesetzt. Letzterer heiratete eine Elisabeth Bübbers-Bokah, die ihm 400 T., ein Bett mit Zubehör, Anricht nebst 10 zinnernen Schüsseln und 20 Tellern, 1 zweijähriges Pferd, 3 alte Kühe, 3 junge Viehster, einen Kleiderschrank, eine Lade und 1 Fuder unbereitetes Flach auf das Erbe brachte. Als die Frau 1768 nach etwa 3 jähriger Ehe verstarb, ließ Herr von Hammerstein auf Borten, an den die Bübbers-Bokah Stelle eigenhörig war, eine Inventarisirung des hinterlassenen Vermögens vornehmen, um das mortuarium zu ziehen, weil die Verstorbene bei ihrer Heirat nicht aus seinem Leib-eigentum entlassen sei. Hiergegen protestierten der Zeller Grote wie auch die Beamten in Cloppenburg, worauf Herr von Hammerstein den Zeller Grote bei dem weltlichen Hofgerichte verklagte. Der Rentmeister, welchem die Regierung wegen seiner Nachlässigkeit schwere Vorwürfe machte, suchte sich damit zu entschuldigen, daß Grote den Konsens zur



Heirat gar nicht eingeholt habe. v. Hammerstein mußte aber später seine Forderung zurückziehen, weil sich herausstellte, daß der Vater der Verstorbenen, Joh. Heinr. Lübbes-Botah, bei Übernahme des Erbes von dem Gutsherrn die Tochter frei akkordiert hatte. Für die Auff. der 2. Frau bestimmte die Kammer 1771 30 T., 1801 für Gew. und Auff. der jungen Wehrfester Gerh. Heinr. Grote und Rath. Arens aus Werwe ebenfalls 30 T. Nachdem der Zeller 1833 gestorben war, löste die Witwe 1843 durch Übernahme einer jährl. Rente von 6 T. 24 Gr. für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff. Heimfall, Holz und Fuhrpflicht die Stelle ab. Nachfolger in der Stelle wurde der Sohn Joh. Bernhard Grote, dessen Frau eine Josephine Bröringmeyer aus Böhne war.

60. Ganzerbe Meinen, hofhörig. 1574 heißt der Wehrfester Dirich to Borkhorn, 1665 Hermann Meinen. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „Ackerland annähernd 7 Mt. Ag. S., wovon einiges mit Ag., einiges mit Haf. besät, einiges zur Kuhweide gedrescht wurde, Garten von 2 $\frac{1}{2}$  Sch. L. S., Mast beim Hause für 3 Schw., Berechtigung in der Glübbiger Holzmark mit 1 Wahre, in der Glübbiger Feldmark zur Heide und Weide, Frucht- und Blutzehnte an Herbot von Langen, Lasten am Amth.: Wagentdienst mit 2 Pf., 1 Schw. Markt Herbstsch.,  $\frac{1}{3}$  Mairind, 1 Feistschw., 1 Widder, 2 Hühner, 1 Sch. Nichtrg.“ Später kamen hinzu: 60 Eier, 6 Sch. Haf., 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 3 Tage Vf. 1843 wurde der Wert der Stelle ohne Abzug der Lasten auf 5 656 T. 24 Gr. geschätzt.

1697 gab Johann Meinen für die Auff. der 2. Frau Hilleke Ahrens 16 T., 1788 der 2. Sohn Herm. Gerd, nachdem der älteste Sohn Joh. Heinrich Verzicht geleistet hatte, für sich und seine Frau Elisabeth Brüggelagen 30 T. zum Gew. 1747 kaufte der Zeller Meinen von dem Adeligen von Der auf Gut Vangelage den Borkhorner Korn- und Blutzehnten. 1843 wurde für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Heimfall, Holz und Fuhrpflicht eine jährliche Rente von 6 T. 15 Gr. übernommen. 1911 wurde die Stelle für ca. 120 000 Mark verkauft und dann zerstört.

### III. B. Werwe.

61. Ganzerbe Meyer, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „9 Mt. Ag. S. Vändereien, die nach Gelegenheit zum Teil mit Ag., zum Teil mit Haf. besät wurden, eine mit Arens gemein-



same Wiese von je 1 F. H., eine andere von 6 F. H., Weide für 7 Kühe, Garten von 1 $\frac{1}{2}$  Sch. L. S., Mast beim Hause für 6 Schw., Berechtigung in der Glübbiger Mark mit 1 Wahre und sonst zur Heide und Weide gleich den Nachbarn, Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf., 4 Mlt. Hg., 1 Feistschw., 1 Magerschw.,  $\frac{2}{3}$  Mairind, 1 Mark Herbstsch., 10 schw. Schill. Maisch., 2 Hühner." Spätere Lasten: 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 60 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 2 Tage Pf.

Der Besitzer des Meyerhofes war Holzgraf der Glübbiger Mark. Auf den beiden jährlichen Höltingstagen auf dem Meyerhofe wurde nach Abhaltung des eigentlichen Holzgerichtes von den Markgenossen das Quartalgeld (Betrag des Viertels zu eigenen und Kirchspielsbedürfnissen) festgesetzt und auf die Genossen verteilt. Junge Wehrfester, welche ihre Stellen angetreten hatten, mußten einen Eid leisten und wurden dann als Genossen aufgenommen.

1574 und 1636 war ein Reineke Meyer Inhaber des Hofes. 1702 erhielten die Stelle der Anerbe Wilhelm und Fenneke Barthaus. Bektere heiratete nach dem Tode des Zellers einen Wessel Kreuzell, gegen den sich von seiten der Vormünder der Kinder aus 1. Ehe eine Opposition geltend machte, indem sie bei der Behörde darüber klagten, daß er die Kinder schlecht behandle und das Erbe verschlechtere. Daraufhin wurde er zur Auff. nicht zugelassen und ihm die Entfernung vom Hofe angedroht. Folgenschwerer war folgender Streitfall. Die Regierung hatte bislang 4 Feistschw. aus dem Amte Cloppenburg in natura verlangt, während die anderen Feistschw. zu 4 T. redimiert waren. Wegen der weiten Entfernung war es dem Bogt Düvell zu schwer erschienen, die Tiere von Cloppenburg nach Sassenberg (bei Warendorf) zu treiben; er hatte sie für 40 T. in Münster gekauft und forderte das ausgelegte Geld von den Pflichtigen wieder ein. So kam es, daß statt der früheren 4 T. jetzt 6 T. 22 Stüber gefordert wurden, und diese weigerten sich die Eheleute Meyer zu zahlen. Als man von seiten der Behörde zur Pfändung schritt, suchte man dieselbe auf jede mögliche Weise zu verhindern und setzte der Gewalt Gewalt entgegen. Die Folge war die Verhaftung der Kreuzell, der 8 Tage in Cloppenburg bei Wasser und Brot in Haft gehalten wurde. Doch damit war der Widerstand nicht gebrochen. In den folgenden Jahren mußten die Pächte zwangsweise beigetrieben werden, und als 1724 Kreuzell starb, setzte die Wittve den Widerstand fort. 1726 wandte sie sich be-



schwerdeführend gegen den Vogt Düvell an die Regierung, weil er die Pfändung über Gebühr ausgeführt habe. Der Streit fand erst mit Übernahme der Stelle durch den Anerben 1734 (Gew. 50 T.) ein Ende. Die folgenden Gewinnfälle waren 1764 mit 60 T. und 1795 mit 34 T. Letztere geringe Gewinnsumme wurde damit begründet, daß wegen des Durchmarsches englischer Truppen die Stelle viel gelitten habe. 1830 hat der Zeller Joh. Christoph Meyer um den Gew. für seine Tochter Maria Angela und deren Mann Hermann von der Beke, der als Landesuntertan aufgenommen war. Die daraufhin vorgenommene Taxation der Stelle (Gebäude, Ackerland, Wiesen, Weiden, Viehbestand und Hausgeräte) ergab einen Wert von 5191 T., die Lasten ad 110 T. 63 Gr. zu Gelde gerechnet und mit 3% kapitalisiert 3695 T. 65 Gr. Es blieb somit ein Reinvermögen von 1495 T. 12 Gr. Als Gewinn- und Auffahrtssumme wurden dann 60 T. festgesetzt. 1843 löste Hermann von der Beke das gutspflichtige Verhältnis gegen Übernahme einer jährl. Rente von 6 T. ab.

62. Ganzerbe Katers, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „8 Mt. 3 Sch. Kg. S., die halb mit Kg., halb mit Haf. besät wurden, Grasland von 13 F. S., Weide für 8 Kühe, 2 Gärten von 2 und 1 Sch. L. S., Mast für 8 Schw., Berechtigung im Glübbiger Holz mit 1 Wahre und sonst in der Mark mit Heide, Weide und Viehtritt, Lasten am Amth.: Wagensdienst mit 2 Pf., 4 Mt. Kg., 1 Feistschw., 1 Magerschw., 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mark Herbstsch., 6 schw. Schill. Maisch., 1 Widder, 2 Hühner.“ Später kamen hinzu: 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 3 Tage Pf., 60 Eier, 6 Sch. Haf.

1702 heiratete Menke Katers in 2. Ehe eine Adelsheid Winkhoff und zahlte für die Auff. 20 T. Aus dieser Ehe waren 4 Kinder, während eine frühere Ehe kinderlos gewesen war. Nach dem Tode der 2. Frau schritt Menke Katers zur 3. Ehe mit Helene Frerichs aus Lönningen, mit der er ebenfalls 4 Kinder hatte. Nach seinem 1721 erfolgten Tode kam es zwischen den Vormündern der Katersschen Kinder aus 2. Ehe, Johann Winkhoff und Christopher Meyer zu Helminghausen, und der hinterlassenen Witwe Helene Frerichs zu heftigen Auseinandersetzungen. Letztere sollte wegen Mißwirtschaft und gemachter Schulden die Stelle mit ihren Kindern räumen und in das Feuerhaus ziehen, war aber mit dem ihr Zugedachten nicht zufrieden, sondern verlangte das, was ihr verstorb. Mann ihr verschrieben hatte;



sie konnte aber nicht durchdringen, weil für sie überhaupt keine Auff. bezahlt war. Nachfolger im Kolonate wurde der älteste Sohn 2. Ehe, Johann Raters; diesem folgte Meinert Raters, der 1777 mit Anna Thekla Endemann die Stelle gewann. Von deren 7 Kindern starben die 6 älteren innerhalb weniger Jahre: Joh. Meinert 1801, 26 Jah. alt, Joh. Heinrich, auf Kolfes Stelle verheiratet, 1805, Maria Adelheid, verehelichte Rein, 1805, Anna Maria 1807, 24 J. alt, Heribert 1808, 21 J. alt, Johann Lambert 1810, 30 J. alt. Es erbte den Hof die jüngste Tochter Phenenna Maria, die 1812 mit ihrem Manne Joseph Haring aus Herzlake um den Gew. nachsuchte. Zu einer Gewinnstimmung kam es aber damals nicht wegen der inzwischen eingetretenen Franzosenherrschaft, und so starben die beiden Eheleute 1814, ohne gewonnen zu haben, mit Hinterlassung eines Sohnes Joseph. Dieser mußte 1826 für sich an Gew. 54 T., für seinen Vater 27 T., für seine Mutter 54 T., also im Ganzen 135 T. zahlen. 1843 bat Jos. Haring um Ablösung der unbestimmten gutscherrlichen Rechte; es kam aber nicht zur Ablösung, da er die von der Kammer festgesetzte Rente ad 7 T. 64 Gr. ablehnte. Infolgedessen wurde das Hörigkeitsverhältnis erst durch das StG. aufgehoben. 1851 zahlte Haring 843 T. 66,2 Gr. Ablösungskapital.

63. Ganzerbe Arens, eigenhörig. 1574, 1665 und 1685 hießen die Wehrfester Arens Johann, weshalb die Stelle auch wohl Arensjans genannt wurde. Zu ihr gehörten um 1574 an Ländereien 7 Mt. 1 $\frac{1}{4}$  Sch. Ag. S., die je nach der Witterung zu Ag. und Haf. gebraucht wurden, ferner 1 Wiese mit Meyer zusammen von 1 F. H. für jeden Teil, eine 2. Wiese von 5—6 F. H., eine Kuhweide mit Meyer zusammen für 7 Kühe jeden Teils, 2 Gärten von je 1 Sch. L. S., Mast für 3 Schw., Berechtigung in der Glühbiger Mark mit 1 Holzwahre und sonst mit Viehtritt. Lasten am Amth.: Wagentdienst mit 2 Pf., 3 Mt. Ag., 1 Feistschw., 1 Magereschw.,  $\frac{1}{2}$  Mairind, 1 Mark Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., 2 Hühner. Später eingeführte Lasten: 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh., 2 F. A. Jh., 60 Eier, 6 Sch. Haf., 3 Tage Pf.

1685 wurden für Gew. und Auff. 60 T. gegeben. 1728 erhielt der jüngste Sohn Christoph die Stelle, nachdem der ältere Verzicht geleistet hatte. Den letzten Gew. bezahlten die Eheleute Johann Heinr. Arens und Anna Maria Grote. 1844 übernahm der Zeller für die aufgehobenen unbestimmten Gefälle (Gew., Auff., Heimfall,



Sterbfall, Gesindezwangsdienst, Freikauf) und Recht am Holze eine Rente von 9 T. 42 Gr., für das Feistschw. 8 T. 36 Gr., für  $\frac{1}{3}$  Mairind 1 T. 24 Gr., für das Mager Schw. 3 T. jährlicher Rente. Außerdem mußte er für das mortuarium seiner Eltern, für seinen Gew. und für die Auff. seiner schon verstorbenen Frau 200 T. entrichten.

64. Ganzerbe Lucas, hofhörig. Im 16. Jahrh. hieß die Stelle Elschen. Bestand derselben waren: „Annähernd 7 Mt. Ag. S. Ländereien, die halb mit Ag., halb mit Haf. besät wurden, Grasland von 6–7 F. H., Kuhweide für 5 Kühe, Mast für 2 Schw., Garten von 2 Sch. L. S., Berechtigung in der Gläubiger Markt mit 1 Holzware und sonst zur Heide und Weide gleich den Nachbarn, Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf., 15 Schw. Schill. Herbstsch., 1 Sch. Gerichtszug.“ Später hinzugekommene Lasten waren: 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 3 Tage Pf., 6 Sch. Haf., der Wagendienst am Amth. wurde dagegen auf jährlich 2 Tage beschränkt.

In der 1. Hälfte des 18. Jahrh. waren auffallend hohe Gewinn- und Auffahrtssummen. 1723 waren Caspar Lucas und dessen Frau Margarethe zu 100 Dukatonen Erbgew. angesetzt. Da sie aber wegen der von ihren Vorfahren größtenteils durch Unglücksfälle verursachten Schulden diese Summe nicht bezahlen konnten, wurde von der Hofkammer die Diskussion angedroht. Nachdem dann 1728 wegen Nachlaß eines Teils der Schulden ein Vergleich mit den Gläubigern geschlossen war, wurde endlich 1731 Gew. und Auff. auf 125 T. bestimmt. 2 Jahre später setzte man, nachdem Caspar Lucas infolge eines Unglücksfalles ums Leben gekommen, für die maljährige Auff. des 2. Mannes 50 T. fest, 1770 für die maljährige Auff. des 2. Mannes 25 T. und 1793 für Gew. und Auff. der Eheleute Johann Heinr. Lucas und Anna Maria Többermann 30 T. Die letzten geringen Gewinn- und Auffahrtssummen wurden damit begründet, daß die Stelle durch Hasedurchbruch viel gelitten habe. 1845 wurde die Stelle abgelöst durch Übernahme einer jährlichen Rente von 6 T. 48 Gr. für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Heimfall und Holz.

#### IV. B. Euentamp.

65. Ganzerbe Willen, hofhörig. Im 16. Jahrh. waren an Ländereien vorhanden annähernd 8 Mt. Ag. S., die teils mit Haf.,



teils mit Ag. je nach der Witterung und nach Gelegenheit besät wurden, Garten von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sch. L. S., Grasland von 7 F. S., Weide für 8 Kühe, Berechtigung in der Glübbiger Holzmark mit 1 Wahre, in der gem. Glübbiger Mark zur Heide, Weide und Viehtritt gleich den Nachbarn. Frucht- und Blutzehnte wurde halb an die Landesherrschaft, halb an die Kirche in Holte gegeben. An Lasten waren vorhanden: Am Amth. Wagendienst mit 2 Pf., 10 schw. Schill. Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., <sup>1</sup>/<sub>3</sub> Mairind, 1 Magerschw., 2 Hühner und 1 Sch. Nichtrg. Dazu kamen später noch hinzu 1 T. 48 Gr. Dienstgeld, 60 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 3 Tage Pf. — 1843 ergab die Taxation der Stelle ein Reinvermögen von 3019 T. Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1680 von Trineke Willen und Kolb Diekmann 28 T., 1705 von Gerd Willen und Maria Hillen 15 T., 1802 von Joh. Wilm Willen und Anna Margaretha Büster 30 T. Für die aufgehob. unbestimmten Gefälle und Fuhrpflicht wurde 1843 eine jährl. Rente von 6 T. 12 Gr. übernommen, für <sup>1</sup>/<sub>3</sub> Mairind 1 T. 24 Gr., für das Magerschw. 1 T., für 2 Hühner 12 Gr., für 60 Eier 20 Gr. jährl. Rente.

#### V. B. Helminghausen.

66. Ganzerbe Deters, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „Ländereien 7 Mlt. 9 Sch. Ag. S. und 4 Sch. Haf. S. (letztere aus der gem. Mark gewonnen), Grasland von 3—4 F. S., Kuhweide für 8 Kühe, Garten von 2 Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der Glübbiger Mark mit 1 Wahre und sonst mit Viehtritt, Heide und Weide, Frucht- und Blutzehnte an Claus von Duite (?), Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf., 6 schw. Schill. Herbstsch., 3 schw. Schill. Maisch., 1 Magerschw., 2 Hühner, 1 Sch. Nichtrg.“ Dazu kamen noch später hinzu: 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 60 Eier, 6 Sch. Haf., 3 Tage Pf.

An Gew. und Auff. wurden gegeben: 1696 für Winkler und Frau Maria 15 T., 1826 für Joh. Heinr. Deters und Anna Maria Kessen 50 T. 1843 übernahm Joh. Heinr. Deters für die aufgehob. unbestimmten Gefälle, Holzberchtigung und Fuhrpflicht eine Rente von 7 T. 12 Gr. Die Stelle ist zerstückt.

#### VI. B. Elbergen.

67. Ganzerbe Burke, hofhörig. 1574 hat Hinrich Buri an Ländereien 7 Mlt. 4 Sch. Ag. S., die teils mit Ag., teils mit Haf.,



besät werden, teils zur Kuhweide gedrescht werden, Grasland von 1—2 F. H., Garten von 2 Sch. L. S., Mast beim Hause für 2 Schw., Berechtigung im Glübbiger Holz mit 1 Wahre und sonst in der Mark zur Heide und Weide, gibt den Frucht- und Blutzehnten an Kloster Börstel, leistet am Amth. Cloppenburg Wagedienst mit 2 Pf. und gibt daselbst jährl. zum Herbstsch. 4 schw. Schill.,  $\frac{1}{3}$  Mairind, 2 Hühner, 1 Sch. Nichtrg. Später kamen noch hinzu 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 3 Tage Pf., 60 Eier, 6 Sch. Haf.

1725 wird über die schlechte Wirtschaft auf der Stelle geklagt, Hermann Burke habe in 14 Jahren an die 800 T. Schulden kontrahiert, außerdem Ländereien versezt. Ein Albert Henke, der die Tochter 1. Ehe heiratete, bat 1725 um den Gew., scheint aber nicht zugelassen zu sein; denn 1736 zahlte Heinrich Burke mit seiner Frau Gesina Rinken 8 T. für den Gew. 1771 trat der älteste Sohn Heribert die Stelle an seine Schwester Maria Elisabeth ab, die mit ihrem Manne Bernhard Bauer die mit vielen Schulden belastete und von Viehseuchen heimgesuchte Stelle für 15 T. Gew. erhielt. Es folgten im Kolonate Diedrich Heinr. Bauer und Anna Margarethe Lampen. Als 1827 der älteste Sohn Joh. Bernh. Bauer sich um den Gew. bewarb, waren auf der Stelle 3000 T. Schulden vorhanden, von denen nur 175 T. gütsherrlich konsentiert waren. Der reine Wert der Stelle wurde auf 510 T. taxiert, für Gew. und Auff. der Eltern wurden noch nachträglich 15 T. berechnet und Gew. und Auff. für den Sohn und Frau Anna Maria Kruper auf 10 T. festgesetzt. 1834 wurde der Konkurs erkannt, der zu 750 T. geschätzte Börsteler Zehnte wurde von den Zellern Többermann und Gravenholt gekauft. Nach Ablösung der gütsherrlichen Rechte wurden dann die Ländereien von Joh. Heinrich Thole, Heinrich Woeste und Zeller Gravenholt, sämtlich zu Elbergen, gekauft. Den Rumpf behielt Burke.

## VII. B. Duentamp.

68. Pferdellotten Bussse, hofhörig. 1574 wird die Stelle Werneken Kotten genannt; damals waren an Ländereien vorhanden annähernd 5 Mlt. Ag. S., Grasland von 6 F. H., Weide für 4 Kühe, Garten von  $1\frac{1}{2}$  Sch. L. S., beim Hause keine Mast, in der gem. Mark Mast für 4 Schw., Berechtigung in der Heidmark mit Viehtritt, Torf und Plaggen, Lasten am Amth.: Leibdienst, jährl. 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Sch. Nichtrg., 1 Magereschw. 1628 kamen hinzu 1 T.



1 Ort Dienstgeld, später noch 2 Tage Pf. Den Fruchtzehnten zog im 16. Jahrh. Rudolf Mönlich.

1684 wurden für Gew. und Auff. 30 T., 1711 für die Auff. der 2. Frau 12 T. bestimmt. Als 1722 für die Eheleute Menke Busse und Lucia Westermann 60 T. festgesetzt wurden, weigerte sich Busse, diese die Kräfte seiner kleinen, überdies mit Schulden behafteten Stelle übersteigende Summe zu bezahlen und wurde, als er trotz dreimal erklärter Entsetzung den Hof nicht verlassen wollte, dem Fiskus zur Bestrafung überwiesen. Busse supplicierte nach Münster, worauf im Auftrage der Hofkammer eine Untersuchung des Schuldenbestandes stattfand, namentlich ob die 1668 designierten Schulden noch auf der Stelle hafteten. Als sich herausstellte, daß die früheren Schulden noch vorhanden waren, wurde eine convocatio creditorum vorgenommen, welche den 3. Teil der Schulden verschwinden ließ. Dem Busse wurde dann der Gew. auf 40 T. ermäßigt. Sein ältester Sohn Menke Busse trat 1750 die Stelle an und zahlte 35 T. für den Gew. Da aber seine Ehe mit Adelheid Frese kinderlos war, überließ er 1756 das Erbe seinem jüngeren Bruder Gerhard und dessen Frau Gesina Frese, die für Gew. und Auff. 40 T. geben mußten. Von ihnen erbte, da der älteste Sohn Menke vom Boden fiel und unverheiratet starb, der jüngere Sohn Hermann, der, von Profession Zimmermann, mit seiner Frau Anna Margaretha Lampe den Hof bewirtschaftete, ohne gewonnen zu haben und, wie er später behauptete, ohne zu wissen, daß die Stelle im Hörigkeitsverhältnisse stehe. Dasselbe war der Fall mit dem Nachfolger Joh. Heinr. Gloe, der die einzige Tochter Maria Elisabeth Busse geheiratet hatte. Deshalb mußten noch 1841 nachträglich Gew. und Auff. sowohl für den damals 80jährigen Hermann Busse und seine bereits längst verstorbene Frau, als auch für Johann Heinr. Gloe und dessen ebenfalls schon verstorbene Frau entrichtet werden, und zwar wurden für beider Gew. und Auff. je 40 T. festgesetzt. Als 1843 Joh. Heinr. Gloe um die Ablösung seiner Stelle einkam, entstand ein Streit wegen des geforderten Dienstgeldes, der 1848 zu gunsten des Gloe entschieden wurde. Das in der Zwischenzeit zwangsweise vom Amte Lönningen eingezogene Dienstgeld wurde zurückgezahlt. Der gutsherrliche Verband wurde durch das StG. aufgehoben.



## VIII. B. Lodbergen.

69. Ganzerbe Mütter, hofhörig. Der Name der Stelle war früher Wessels, 1574 und 1636 Johann Wessels, 1665 Berend Mütter. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „Ackerland 7 Mtr. Ag. S., Kohlgarten beim Hause von  $3\frac{1}{4}$  Sch. L. S., von einer mit Kobbeken gemeinsamen Schafwiese  $1\frac{1}{2}$  F. H., das jedoch für 30 T. verpachtet war an Cord v. Dinklage auf Duderstadt, von einer anderen mit Kobbeken gemeinsamen Wiese  $3\frac{1}{2}$  F. H., wovon jedoch 1 F. H. an Holt Jürgen verpachtet war, Mast beim Hause für 1 Schw., in der Schegwische Mast für 2 Schw., Berechtigung in der Lodberger Mark mit 1 Wahre und sonst zu Holz, Heide und Weide; Frucht- und Blutzehnte an Gut Duderstadt (v. Dinklage), Lasten am Amth.: Wagentdienst mit 2 Pf., 6 schw. Schill. Herbstsch., 6 schw. Schill. Maisch., 1 Magerchw., 2 Hühner, 1 Sch. Nichtrg.“ Dazu kamen später: Am Amth. 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 40 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 3 Tage Pf.

1665 hatte Berend Mütter viele Schulden; diese waren auch 1700 noch vorhanden, so daß Gew. und Auff. für Joh. Mütter und Frau Anneke nur auf 8 T. festgesetzt wurden. Den letzten Gew. zahlte 1843 Joh. Berend Heinr. Mütter, der 1844 für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Holz und Fuhrpflicht 4 T. 30 Gr., für 1 Magerchw. 3 T., für 2 Hühner 12 Gr., für 40 Eier  $13\frac{1}{2}$  Gr. jährlicher Rente übernahm.

70. Ganzerbe Stumpe, hofhörig. 1574 hat Dirich Stumpe an Ländereien 7 Mtr. 5 Sch. Ag. S., Garten beim Hause von  $2\frac{1}{2}$  Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Grasland von 6 F. H., Berechtigung in der Lodberger Mark mit 1 Wahre und sonst zu Feld, Holz, Heide und Weide; Frucht- und Blutzehnte an Gut Duderstadt (v. Dinklage); Lasten am Amth. Cloppenburg: Wagentdienst mit 2 Pf., 1 schw. Mark Herbstsch., 1 Magerchw., 2 Hühner, 1 Sch. Nichtrg.. Später kamen noch hinzu 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 40 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 3 Tage Pf. 1843 ergab die Taxation der Stelle ein Reinvermögen (d. h. mit Abzug der zu Kapital gerechneten Lasten) von 2889 T. 17 Gr. — Die Stelle war im 17. Jahrh. vollständig verarmt und verwüstet. 1708 heißt es, daß die Eheleute Johann Stumpe und Wobbekke Tebben, welche auf die Stelle gesetzt waren, den Erbgew. erst bezahlen sollten, wenn die Kinder heirateten. 1777 wurde der erst 12 Jahre alte Sohn über-



gangen, da er dem Erbe vorzustehen noch außer stande war, und der ältesten Tochter Maria Katharina und deren Mann die Stelle gegen Zahlung von 30 T. für Gew. und Auff. überlassen. Dieselbe Summe gaben auch 1802 Johann Wilhelm Stumke und Anna Margaretha Burlage. 1844 übernahm Joh. Wilh. Stumke für die aufgehobenen unbestimmten Rechte auf Gew., Auff., Heimfall, Holz und Fuhrpflicht eine Rente von 5 T. 39 Gr.

### IX. B. Boen.

71. Halberbe Kulkter, hofhörig. Die Stelle hatte früher verschiedene Namen: Rundel Tabbe, auch Rundelbaum, zuletzt Kulkter. Die Größe wird 1574 angegeben: „Ackerländereien 4 Mt.  $9\frac{1}{2}$  Sch. Ag. S., Grasland von 8 F. H., Kuhweiden für 5 Kühe, Garten von  $1\frac{1}{2}$  Sch. L. S., Berechtigung in der Böner Mark mit 1 Wahre und sonst in der gemeinen Mark mit Feld, Heide und Weide. Lasten: Am Amth. Wagendienst mit 2 Pf. (später mit 1 Pf.), 10 Sch. Ag., 1 Magereschw., 1 Huhn,  $\frac{1}{2}$  Sch. Nichtrg.“ Später kamen hinzu 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 30 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 2 Tage Pf. Als 1704 um den Erbgew. gebeten wurde, richteten die Gläubiger an die Kammer die Bitte, daß der Anerbe ohne Abtragung der Schulden zum Gew. nicht zugelassen werde. Infolge dessen verschob sich die Gebestimmung bis 1710. Der damals zugelassene Kolt Kulkter wirtschaftete gut, so daß er 1737, als er um die Auff. der 2. Frau Maria Brüggemann bat, die Stelle so ziemlich von Schulden befreit hatte. 1802 kamen auf das Erbe Maria Elisabeth Kulkter und deren Mann Heinrich Heidjohann. Den letzten Gew. (incl. Auff.) zahlten Joh. Heinrich Heidjohann und Elisabeth Hengemühle 1844 mit 10 T. Zugleich übernahmen sie für die aufgeh. Rechte auf Gew., Auff., Heimfall, Holz und Fuhrpflicht eine jährl. Rente von 3 T. 17 Gr.

72. Halberbe Tabben s. Schnieder, hofhörig. Im 16. Jahrh. hatte die Stelle 3 Mt. 8 Sch. Ag. S. Ländereien, die teils mit Ag., teils mit Haf. besät wurden, Grasland von 8-9 F. H., Kuhweide für 4 Kühe, Garten von 3 Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der Böner Mark mit 1 Wahre und sonst zu Holz, Heide und Weide gleich den Nachbarn, Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf. (später mit 1 Pf.), Herbstsch. 4 schw. Schill., 1 Magereschw., 1 Huhn,  $\frac{1}{2}$  Sch. Nichtrg. Später kamen noch hinzu 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 30 Eier, 6 Sch. Haf., 2



Tage Pf. — Um 1680 kam auf das damals verwüstete und verarmte Erbe Gerd Frerichs gegen Zahlung von 25 T. für Gew. und Auff. Ihm folgten der gleichnamige Sohn und dessen Frau Gretke Berding. 1735 kam es zwischen dem Auerben Johann Frerichs, der damals die Stelle mit 12 T. gewann, und seinen 5 abzufindenden Schwestern zu einem heftigen Streite, da der Vater den Töchtern einen die Kräfte der Stelle übersteigenden Brautshatz versprochen hatte. Als die Regierung bestimmte, daß jedes abgehende Kind außer der Aussteuer (Brautwagen, Kleider etc.) 18 T. erhalten solle, gaben sich die Töchter nicht zufrieden. Da sie außerdem den Frieden im Hause störten, den jungen Kolonen an der Heirat hinderten und zum Besten des Erbes nicht arbeiten wollten, kam 1737 der Befehl von der Regierung, evtl. die Töchter gewaltsam vom Erbe zu verweisen und ihnen unter schwerer Strafe zu verbieten, dasselbe wieder zu betreten. Der Streit wurde dadurch beigelegt, daß Johann Frerichs 1739 die Stelle seiner Schwester Anna Margaretha überließ, die 1741 einen Hermann Dierkes aus Menslage auf das Erbe nahm. Johann Frerichs erhielt von seiner Schwester 300 T. ausgezahlt, außerdem 1 Kuh, 1 Kind, Kiste, Anricht und Ehrenkleid. Die anderen Kinder gaben sich mit der von der Regierung bestimmten Abfindung zufrieden. Um 1800 hatten die Eheleute Johann Gerd Schnieder und Helene Elisabeth Korfhage die Stelle in Besitz. Da deren Nachfolger Johann Heinrich Schnieder keine Nachkommen hatte, bestimmte er 1830 seinen Neffen Joh. Wilh. Martens s. Lammers aus Herbergen Kirchsp. Menslage zum Auerben. Dieser erhielt auch 1831 mit seiner Frau Anna Adelheid Bögen den Gew. zuerkannt, mußte aber, da sich nicht nachweisen ließ, daß der Vorgänger Johann Heinr. Schnieder zum Gew. zugelassen war, eine erhöhte Gewinnssumme von 30 T. entrichten. Ein von der Witwe Kopmeier aus Löninger Brofstreef, einer Schwester des verstorbenen Johann Heinrich Schnieder, gegen die Zulassung des Lammers erhobener Protest wurde dadurch beseitigt, daß die Witwe Kopmeier zu den ihr testamentarisch vermachten 250 T. noch 50 T., außerdem eine jährl. Leibrente von 4½ T. hinzu erhielt. Nach dem Tode des Lammers heiratete die Witwe 1835 einen Joh. Georg Martens aus Borg Kirchsp. Menslage, der nach Aufnahme in den oldenb. Untertanenverband mit 15 T. Gew. zugelassen wurde. 1838 löste Martens, der eine andere Bauernstelle in seiner Heimat gekauft hatte, das Hörigkeitsverhältnis (Erbgew. und Heimfall) mit 50 T. ab und verkaufte — die Kinder des Lammers aus 1. Ehe waren



gestorben — die Tabben Stelle an die Witwe des Zellers Adolf Witte, die 1844 das gutsherrl. Recht am Holze und die Fuhrpflicht ablöste.

### X. B. Benstrup.

73. Ganzerbe Bischof, hofhörig. In der letzten Hälfte des 16. Jahrh. heißt der Inhaber der Stelle Lange Hermann, dessen Witwe Gescke 1574 den Hof bewirtschaftete. An Ländereien waren damals 8 Mlt. 1½ Sch. Mg. S. vorhanden, die teils mit Mg., teils mit Haf. besät, teils gedrescht wurden, Mast beim Hause für 1 Schw., Garten von 2 Sch. L. S., Grasland von 6—7 F. S., Berechtigung in der Benstruper Markt zu 1 Wahre und sonst zur Heide und Weide; Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf., 1 Markt 3 Schill. Herbstsch., 1 Magereschw., 2 Hühner, 1 Sch. Nchtrg. Dazu kamen später 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 60 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Jh., 2 F. N. Jh., 3 Tage Pf. — 1844 wurde die Stelle auf 4658 T. ohne Abzug der Lasten geschätzt. Nach dem 30jährigen Kriege lag sie eine Zeitlang wüßt. Um 1717 sind Wehrfester die Eheleute Thobe Bischof und Kath. Brodmühle. Von ihren 3 hinterlassenen Töchtern erbte Jenneke mit ihrem Manne Gilert Brümmer den Hof. Es folgte um 1740 der Sohn Rolf Bischof mit Thekla Schlagge. Deren Sohn und Nachfolger Gilert starb ohne Nachkommen, nachdem er seinen Vetter Johann Bischof zum Erben gewünscht hatte. Dieser erhielt auch 1788, obwohl die Verwandten einen anderen auf den Hof bringen wollten, die Stelle mit 8 T. Gewinngeld und mit der Verpflichtung, sämtliche Gläubiger zu befriedigen, die versehten Ländereien wieder einzulösen und ein neues Erbhaus zu bauen. 1790 überließ er das Erbe seiner Tochter Helene Margarethe und deren Mann Johann Heinrich Matlage. Von deren 3 Kindern kam Anna Maria durch Heirat auf Hinrichs Stelle in Farwick, der älteste Sohn Johann Wilhelm heiratete um 1815 Anna Margarethe Löbhen, die einzige Tochter des Besitzers des Gutes Huckelrieden. Der 2. Sohn Johann Heinrich blieb bei den Eltern im Hause. Letztere wünschten den 2. Sohn zu ihrem Nachfolger. Dagegen machte 1839 der älteste Sohn Johann Wilhelm sein Erbrecht geltend. Er hatte zwar 1814 Verzicht geleistet; dieser war aber nicht gültig, weil er geleistet war zu einer Zeit, wo Joh. Wilh. noch minderjährig war. Verschiedene Versuche, welche von seiten des Amtes Lönningen gemacht wurden, um den Streit auf gutlichem Wege beizulegen,





scheiterten. Die Kammer selbst wollte sich auf Verhandlungen in dieser Sache nicht einlassen, da die Mutter zur Bewirtschaftung der Stelle noch tüchtig war und auch nach dem 1840 erfolgten Tode ihres Mannes im Besitze der Stelle blieb. 1844 löste sie die unbestimmten Gefälle mit Holzberechtigung und Fuhrpflicht gegen Übernahme einer Rente von 6 T. 24 Gr. ab.

74. Ganzerbe Tabben, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „8 Mlt. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sch. Aq. S. Ländereien, die teils mit Aq., teils mit Haf. besät, teils zur Kuhweide gedrescht wurden, Garten von 3 Sch. L. S., Grasland von 8 F. H., Mast für 4 Schw., Berechtigung in der Mark mit Holz, Heide und Weide, Frucht- und Blutzehnte an die Kirche in Böningen, Lasten am Amth. Cloppenburg: Wagensdienst mit 2 Pf., <sup>1</sup>/<sub>3</sub> Mairind, 6 schw. Schill. Herbstsch., 5 schw. Schill. Maifsch., 2 Hühner, 1 Sch. Nichtkorn.“ Später kamen noch hinzu 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 60 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Th., 2 F. A. Th., 3 T. Pf. — Im 17. und 18. Jahrh. war die Stelle tief verschuldet. 1712 trug die Kammer Bedenken, den ältesten Sohn Bernd Tabben wegen der vielen Schulden zum Gewinn der Stelle zuzulassen, und überließ sie ihm nur heuerweise. Den letzten Gew. zahlten Schullehrer Joh. Heinr. Tabben und Anna Maria Rüge, die 1844 die gutsherrl. Rechte wegen der unbestimmten Gefälle gegen eine jährliche Rente ablösten.

75. Ganzerbe Wessels zu Matlage, hofhörig. 1574 und 1636 heißt die Stelle Berends Erbe, 1665 Wessel zu Matlage. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „7 Mlt. Aq. S. Ackerland, Grasland von 3 F. H., Garten von 2 Sch. L. S., Mast für 8 Schw., Berechtigung in der gem. Mark zur Heide, Weide und Viehtritt.“ Lasten am Amth.: Wagensdienst mit 2 Pf., 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Mager-schwein, 1 Sch. Nichtrg., wozu später noch hinzukamen: 1 T. 48 Gr. Dienstgeld, 60 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Th., 2 F. A. Th., 3 Tage Pf. — Den letzten Gew. zahlten Johann Dirk Wessels und Anna Thella Meyer. 1844 wurde für die Ablösung der unbestimmten Gefälle, Holzberechtigung und Fuhrpflicht eine jährliche Rente von 6 T. 6 Gr. übernommen.

### XI. B. Angelbek.

76. Pferdekotten Volte, hofhörig. Größe der Stelle im 16. Jahrh.: „Ackerland 6 Mlt. 8 Sch. Aq. S., Grasland von 4 F.



Heu, Kuhweide für 4 Kühe, Garten von  $2\frac{1}{4}$  Sch. L. S., Mast für 3 Schw., Berechtigung in der Angelbeker Mark mit 1 Wahre und sonst zur Heide, Weide und Viehtritt." Lasten: Am Amth. Leibdienst, 6 schw. Schill. Herbstsch., wozu später noch hinzukamen 2 Tage Pf. und anstatt des Leibdienstes Wagentdienst mit 2 Pf. — 1706 zahlten Gertrud Bolte und Lambert Endemann für Gew. und Auff. 10 T., 1815 Lambert Bolte und Maria Elisabeth Gravenholt 30 T. 1844 übernahm Gerhard Lambert Bolte für die aufgehobenen umbestimmten Gefälle, für Holzberechtigung und Fuhrpflicht 4 T. jährl. Rente.

## XII. B. Wachtum.

77. Halberbe Bauer, hofhörig. 1574 hat Hermann Bouwer an Ackerland 4 Mt.  $1\frac{3}{4}$  Sch. S. Eschland, 4 Sch. Haf. S., Garten von 1 Sch. L. S., Grasland von 4 F. H., Berechtigung in der Wachturner Mark mit 2 Schw., sonst zur Heide und Weide gleich den Nachbarn. Den Frucht- und Blutzehnten hatte das Domkapitel zu Osnabrück. Lasten am Amth.: Leibdienst, 4 schw. Schill. Herbstsch.,  $\frac{1}{3}$  Mairind, 1 Sch. Richtg., wozu später noch hinzukamen: 1 T. 18 Gr. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., 3 Tage Pf. — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1755 von Joh. Bauer und Frau 26 T., 1793 von Joh. Heinr. Bauer und Maria Anna Ridder 30 T., 1838 von Johann Heinrich Bauer und Rath. Gilers 40 T. 1844 wurde für die aufgehobenen gutsherrlichen Rechte auf Gew., Auff., Heimfall, Holz- und Fuhrpflicht eine jährl. Rente von 3 T. 24 Gr. übernommen.

## Gemeinde Essen.

### I. Wief Essen.

78. Doppelerbe Nicht- und Meyerhof, hofhörig. Im 16. Jahrh. hatte der Hof an Ackerland 48 Mt. 8 Sch. Kg. S., 3 Mt. 4 Sch. Mangkorn S., Grasland von 7–8 F. H., Weiden für 13 Kühe, Garten von 5 Sch. L. S., Mast beim Hause für 20 Schw., Berechtigung in der Essener Mark. Dazu kamen noch viele Ländereien, die an Einwohner der Wief gegen die 4. Garbe oder um die Einsaat



ausgetan waren. Ferner gehörte zum Richterhofe der im Essener Bruch belegene Storkshagen, in welchem der höher gelegene Boden 1 Mlt. Rog. S., der niedrige Boden 2 Mlt. S. Mangkorn umfaßte. Sämtliche Ländereien waren zehntfrei. Bei gr. Beilagen Hof in Osteressen befanden sich 2 Gehölze, Krümpell und Rechkamp genannt, in welchen der Richter neben dem Landesherrn, gr. Beilage und kl. Beilage berechtigt waren, und zwar konnte zu Mastzeiten der Richter 10 Schw. hineinreiben, wenn der Landesherr 20 hineintrieb. Zugleich waren auch die beiden Beilagen, deren Gehölze hineinbezogen waren, und zwar gr. Beilage mit 20 Schw., kl. Beilage mit 10 Schw. berechtigt. An jährl. Pacht gab der Hof am Amth. Cloppenburg: 29 Mlt. Korn und zwar das eine Jahr 11 Mlt. Rog. und 18 Mlt. Hafer, das andere Jahr 12 Mlt. Rog. und 17 Mlt. Hafer; an die Kirche in Essen 1 Pfund Wachs, für den Storkshagen am Amth. 5 Schill. Herbstsch. und 7 Hühner. Im übrigen war er vom Wagendienst frei und hatte Jagdberechtigung (sog. Hausjagd) im ganzen münsterschen Amte Cloppenburg und Berechtigung zur Fischerei in der Hase und deren Nebengewässern.

Der jedesmalige Inhaber des Hofes war ipso iure, wenigstens seit Beginn des 16. Jahrhunderts, auch Richter in Essen, dessen Bezirk sich über das ganze Kirchspiel erstreckte. In der Richterwürde folgte immer der älteste Sohn, oder wenn kein Sohn vorhanden war, die älteste Tochter, bezw. deren Ehemann. Das Gericht war nur für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und für Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit zuständig. Die Einnahmen des Richters, die sich im 17. und 18. Jahrh. etwas erhöht hatten, waren bei Beginn des 19. Jahrh.: 39 Rauchhühner, 6 Mlt. Gerichtshaf., 1 T. für Bestätigung des Bürgermeisters, 2 T. 57<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gr. Kleidergehalt, 4 Freitaler, 4 Spanndienste, 3 Handdienste, ferner von jedem, der das Gericht beehrte, 6 münst. Pfenn., von jeder Pfandentlassung 1 brabant. Stüber.

1574 ist Claus Meyer Richter und Inhaber des Hofes, 1611 Adolf von Heiden, welcher die Tochter Mödeken seines Vorgängers Johann Meyer geheiratet hatte, 1614—1652 Rudolf ufm Orde, der 2. Mann der Mödeke Meyer, 1652—1690 Johann Hülshorst, 1690—1698 Carl Johann Hülshorst, 1698—1705 Eberhard Wilhelm Hane, 1705 bis 1713 Martin Gerhard Nacke, 1718—1721 Friedrich Christian Hülshorst, 1721—1763 Friedrich Gerlach Joseph Nacke, 1764 Clemens August Nacke. Nach dem kinderlosen Absterben des letzteren fiel der Hof der Landesherrschaft anheim, die ihn 1765 dem cand. iuris Joh.



Heinrich Garrel gegen Zahlung von 2000 T. für den Gew. überließ. Letzterer hinterließ bei seinem um die Wende des 18. Jahrh. erfolgten Tode eine zahlreiche Familie und eine durch schwere Unglücksfälle, wie Viehseuche, 8jährige Krankheit der 1. Frau verursachte schwere Schuldenlast. Die 2. Frau, eine geb. Marianne Stordeur, setzte mit ihren 7 Kindern nach dem Tode ihres Mannes die Wirtschaft fort. 1810 beabsichtigte die oldenburgische Regierung, gegen sie wegen der großen Pachtrückstände und der sonstigen Schulden die Abmeierungsklage zu stellen, wurde aber durch die Franzosenherrschaft daran gehindert. In der franz. Zeit (1813) verkaufte die Witwe den Storkshagen für 1600 T. an den Zeller Anton Arkenstedt, ferner 4 Mlt. 6 Sch. S. Acker im Essener Gsch für 720 T., einen Zuschlag bei Quakenbrück für 1200 T., endlich 6 Sch. S. für 118 T., im Ganzen für 3670 T., womit sie einen Teil ihrer Schulden abtrug. Trotz dieser Verkäufe blieben bei dem Hofe 64 Mlt. Ag. S. (davon 45<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mlt. S. mit Essener Gsch) und 29 F. Heugewächs. Nach Beseitigung der Franzosenherrschaft trat die Witwe mit der oldenb. Regierung in Verhandlung wegen Ablösung des Hörigkeitsverhältnisses und wegen Überlassung der mit dem Hofe verbundenen Patrimonialgerichtsbarkeit. Letztere wurde durch Vergleichsurkunde vom 13. Dezember 1819 an die Landesherrschaft übertragen, die 1500 T. zahlte, wobei die auf 1850 T. berechneten Pacht rückstände in Anschlag gebracht wurden. Als sich später herausstellte, daß diese sich nicht so hoch beliefen, wurden den Erben noch 650 T. nachbezahlt. Das Recht auf 35 Rauchhühner kaufte 1826 mit Genehmigung der Kammer der Kirchspielsvogt Krone für 63 T. 24 Gr., auf 4 Hühner der Windmüller Dietmann für 11 T. Die beiden von Ellerkamp und Menslage in Essen zu leistenden Leibdienste wurden für 130 T., die 4 Freitaler von den Umständen der Wieß Essen für 80 T., die von Uhorn in Uptloh, Niebur in Bebern und Hemme in Lohe zu leistenden Spanndienste für 360 T. verkauft. Der Roßkauf des Rithafers brachte 514 T. Trotz dieser Roßkaufsummen blieben 1827 noch 2711 T. 48 Gr. Schulden auf dem Hofe haften. — Die Hofhörigkeit war vorläufig noch bestehen geblieben. Eine 1822 von der ehemaligen Richter in vorgeschlagene Teilung des großen Hofes unter ihre beiden ältesten Söhne Werner und Ernst hatte die Regierung abgeschlagen. 1827 erhielt der älteste Sohn Werner den Hof und zahlte mit seiner Frau Gertrud Kösters 400 T. für Gew. und Auff. 1844 übernahm er für die aufgehobenen unbestimmten Gefälle eine jährliche Rente von 30 T. und zahlte 1852 ein



Ablösungskapital von 3573 T. 4 Gr. Trotz der Verkäufe hat der Hof noch einen Umfang von 89 ha.

## II. B. Ahausen.

79. Ganzerbe Münzebrock, eigenhörig, seit 1774 Erbpachtstelle. 1574 hatte Johann Meyer zum Münzebroich an Uckerland 8 Mt. Ag. S. und 7 Mt. Mangkorn S., Grasland von 34 F. S., Ruhweide für 12 Kühe, Garten beim Hause für 3 Sch. L. S., Mast für 20 Schw., Berechtigung in der Bunner Mark mit 1 Wahre gleich den Gingesessenen von Bunnen, wogegen die Bunner zu Mastzeiten ihre Schweine auf zwei von Münzebrocks Kämpfen treiben konnten, auch Berechtigung in der Bunner und Ahausener Mark mit Viehtrifft, Blaggen und Torf und sonst gleich den anderen Markinteressenten. Nur auf dem sogen. Strohe in der Ahausener Mark war Münzebrock allein berechtigt. Die Ländereien waren zehntfrei. Am Amth. Cloppenburg wurden gegeben zum Herbstschak  $3\frac{1}{2}$  Mark, zum Maischak 8 schw. Schill., für 1 Mairind 2 Goldgolden, 1 Feistschw., 2 Hühner. Später kamen noch 60 Eier hinzu. Als herrschaftl. Reitmeier mußte Münzebrock 1 Pferd einen sogenannten Amtsklepper, zum Dienste des Landesherrn halten und war nebenbei auch noch zum Wagendienst mit 2 Pf. am Amth. verpflichtet. Von diesem Wagendienst, wie auch von allen Spanndiensten, wurde Münzebrock vom Fürstbischof Christoph Bernhard 1675 wegen des zu haltenden Amtskleppers befreit. Als darauf zwischen Münzebrock und den Ahausener Gingesessenen Differenzen wegen der zu leistenden Spanndienste entstanden, wurden 1686 und 1699 verfügt, daß die beiden Reitmeier Münzebrock und gr. Beilage zwar von den landesfürstlichen ordinären Wagen-, Spann- und Leibdiensten (auch von der sogen. Landfolge) frei, aber zu den Kriegsführen, wozu auch das Eisbrechen auf der Festung Bocka gehöre, verpflichtet seien. 1738 klagte die münstersche Regierung, daß Münzebrock und gr. Beilage untaugliche Pferde bei dem münsterschen Marstalle vorgeführt hätten; sie mußten, da sie nicht taugliche Pferde lieferten, jeder 40 T. zahlen. Seit 1766 gaben sie jährlich für den zu haltenden Amtsklepper 8 T. 1677 gab Münzebrock 100 T. für Gew. und Auff. und 100 T. Sterbgeld. 1774 wurde das Leibeigenthum abgelöst und mit der münsterschen Regierung ein Erbpachtvertrag geschlossen mit folgenden Bedingungen: „Zu den früheren genannten Gefällen kommen noch jährl. hinzu: 1) 3 Mt. Ag. und 25 T. 2) 2 T. pro recambiis 3) wegen



abgehender iura servitutis: an die Hofkanzlei 1 T., an den Amtsdrosten 1 T. 24 Gr., an den Amtszrentmeister 2 T., an den Vogt 18 Gr. Ferner beim Antritt des Hofes muß der neue Wehrfester für den Gew. nebst den laufenden Pächten soviel als eines Jahres alte Pacht cum augmento beträgt, nämlich die alte und die neue Pacht prästieren. Im Falle der Wiederverheiratung muß der aufheiratende Teil nebst den laufenden Pächten das duplum der alten Jahrespacht entrichten.“ — Als 1824 dem Zeller Joseph Münzebrock von der herzogl. Regierung der nachgesuchte Konsens zu einer Anleihe von 2079 T. verweigert wurde, bat er um die Erlaubnis, auf seinem Hofe 70—80 abstämmige Eichen zu verkaufen, um mit der Verkaufssumme einen Teil seiner Schulden abzutragen, zog aber sein Gesuch zurück, als die Kammer verlangte, daß die Hälfte des Kaufschillings an die Regierung abgeliefert werde. Ein 1826 eingereichtes Gesuch um einen Konsens zu einer Anleihe von 600 T. wurde genehmigt. Als aber ein weiteres Gesuch um Konsens zu einer Anleihe von 800 T. abgeschlagen wurde, wandte sich Münzebrock wegen eines Holzverkaufs an den Landesherrn, und mittels Reskripts vom 7. Mai 1827 wurde gestattet, daß der ganze Betrag aus dem Holzverkauf zum Abtrag der Schulden verwandt werde. 1830 gewannen die Stelle Dorothea Münzebrock und Gerhard Crone. Letzterer richtete 1840 ein Gesuch an die Regierung um Ablösung des gutsherrl. Rechts am Holze. Nach längeren Verhandlungen kam ein Kontrakt zustande, wonach das Recht am Holze, Heimfall, Gew. und Auff. mit 1200 T. Kapital völlig abgelöst wurde. Gegenwärtige Größe der Stelle 84 ha.

### III. B. Osteressen.

80. Ganzerbe gr. Beilage, eigenhörig. Die Stelle ist wahrscheinlich identisch mit einem Erbe zu Bigelage, mit dem Graf Hillebold von Oldenburg von der Kirche zu Osnabrück belehnt war. 1290 gab der Graf seine Rechte an der Stelle in die Hände des Bischofs Conrad zurück mit der Bitte, den Zehnten auf das Kloster Birstel zu übertragen. 1574 wird folgender Bestand der Stelle angegeben: „Ackerland 5 Mt. 10 Sch. Ag. S. und 12 Mt. 10 Sch. Haf. S., Grasland von 25 F. H., Ruhweide für 12 Rühle, Gartenland von 6 Sch. L. S., Mast für 8 Schw., Berechtigung in dem sogen. Krumpell und Rechlamp zu Mastzeiten mit 20 Schw. (siehe Rächthof), ferner in der Osteressener Markt mit Blaggen, Torf und



Viehtrifft, in dem Quakenbrücker Wohlde mit Pferden, Viestern und Schw., in der Brookstreeker Markt mit Plaggen, Torf und Trifft gleich den Brookstreekern, endlich zu einer Fischwahre zum Fangen der Fische, Fruchtzehnte an das Domkapitel zu Osnabrück; Lasten am Amth.: 1 Eimer Butter, 3 Feistschweine, 2 Hühner, als herrsch. Reitmeier 1 Pferd (Amtsklepper) für den Landesherrn halten, Wagensdienst mit 2 Pf." Über den Amtsklepper und die Spanndienste gilt das bei Münzebrock Gesagte. Zu den Lasten am Amth. kamen später noch 60 Eier hinzu. — 1574 Gerb Meyer zu Bhlagen. 1732 wurden für Gew. und Auff. 200 T. gezahlt, 1771 wurde, da die Stelle im 7jährigen Kriege und durch Mißwachs viel gelitten, das Sterbgeld von 257 T. auf 200 T. ermäßigt und der Gewinn der jungen Eheleute auf 45 T. festgesetzt. 1839 waren die Gebäulichkeiten zu 2800 T. versichert. 1852 übernahm Theodor gr. Beilage für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Heimfall, Holz, Sterbfall, Freikauf, Gesindezwangsdienst eine jährliche Rente von 24 T. Gegenwärtige Größe der Stelle beträgt annähernd 98 ha.

#### IV. B. Brookstreef.

81. Halberbe II. Beilage, eigenhörig. 1574 hat Hilmer zu Bilage an Ackerland  $2\frac{1}{2}$  Mlt. Ag. S. und 6 Mlt. Haf. S., Grasland von 2 F. H., Weide für 5 Kühe, Garten von 3 Sch. L. S., Berechtigung zur Mast gemeinsam mit dem Nichtthof (siehe Nichtthof in Effen), Mast beim Hause für sich mit 2 Schw. und auf einem gekauften Hagen ebenfalls mit 2 Schw., in der Brookstreeker Markt zur Heide, Weide, Torf, Plaggen. Den Fruchtzehnten von den Ländereien (mit Ausnahme des angekauften Hagen) zog der Domscholaster in Osnabrück; der Succentor in Quakenbrück erhielt 2 Schill. Lasten am Amth.: 1 Mlt. Ag., 2 Mlt. Gerste, 1 Mlt. Hafer, 2 Hühner. Später kamen hinzu 30 Eier und 2 Tage Pf. 1815 waren die Gebäude zu 1340 T. versichert, die Ländereien auf 3104 T. taxiert. 1826 wurden für den Gew. der Wehrfester Joh. Heinrich II. Beilage und Maria Adelheid Meiergiesken  $17\frac{1}{2}$  T. gezahlt. 1843 wurde die Stelle mit Übernahme einer Rente von 6 T. 42 Gr. abgelöst.

#### V. B. Herbergen.

82. Halberbe Thole-Kramer, hofhörig. Größe der Stelle im 16. Jahrh.: „Ländereien 5 Mlt. 7 Sch. Ag. S., 4 Sch. Haf. S.,



die abwechselnd mit Rogg. und Hafer besät werden, zu einem Teil als Dresch für die Kuhweide liegen bleiben, da Wiesen und Weiden nicht vorhanden sind, Gartenland  $1\frac{1}{2}$  Sch. L. S., Berechtigung in dem Herberger Holz mit 2 Schw., in der Herberger Mark mit Viehtritt, Dorf und Plaggen, in dem Essener Bruch auch mit Pf. und Schw." Den Zehnten von allen Ländereien zog 1574 Borchart Schroeder, Bürger in Friesoythe. An Lasten waren vorhanden: Am Amth. Cloppenburg 1 Magerschw., 1 Widder, 2 Hühner, 8 schw. Schill. Herbstsch., Wagensdienst mit 2 Pf., wozu später hinzukamen 1 T. 18 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 6 Sch. Haf., 2 Tage Pf. 1827 wurden die Ländereien zu 1109 T. taxiert, die Gebäude waren zu 590 T. versichert. — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1696 16 T., 1733 25 T., 1827 10 T., 1844 12 T. 36 Gr. Die unbestimmten Gefälle, Recht am Holze und Fuhrpflicht wurden 1844 mit einer jährl. Rente von 3 T. 42 Gr. abgelöst.

## VI. B. Bartmannsholte.

83. Ganzerbe Bokel, hofhörig. Im 16. Jahrh. waren vorhanden: „20 Mlt. Rog. S. und 14 Sch. Mangkorn S., Grasland von 12 F. H., Mast für 8 Schw., Berechtigung in der Essener, Barler und Bartmannsholter Mark mit Viehtritt und Plaggen; Lasten: Am Amth. 1 Feistschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, 1 Mairind oder 2 Goldgulden, 2 Mark 6 Schill. Herbstsch., 6 schw. Schill. Maisch.“ — Die Stelle ist in 2 gleiche Teile zerlegt. Der Zeitpunkt der Teilung läßt sich nicht mehr feststellen. 1574 war sie schon vollzogen. Hermann zu Bokel und Johann gebrauchten damals das Ackerland zu halben Teilen, hatten aber verschiedene Wohnungen. Bei Hermanns Hause war ein Garten von  $2\frac{1}{2}$  Sch. L. S., bei Johanns Hause von 2 Sch. L. S. Auch die Lasten hatten sich beide Stellen zur Hälfte geteilt; nur war jede zum Wagensdienst mit 2 Pf. am Amth. verpflichtet, und auch die später eingeführten Lasten: 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 30 Eier, 1 Mlt. Haf., 2 Tage Pf. hatte jede Stelle im vollen Umfange. Die Namen der Stellen haben oft gewechselt.

a) Gerdes oder Jacobs. 1708 sagt Gerd zu Bokel aus, daß er und seine Frau das Erbe mit 15 T. gewonnen haben. 1826 wurde der letzte Gewinn für Bernh. Heinr. Meyer und Katharina Engelle auf 18 T. festgesetzt. 1843 übernahm Meyer für die aufgehobenen



unbestimmten Gefälle, Fuhrpflicht und Recht am Holze eine jährliche Rente von 5 T. 21 Gr.

b) Hinrichs zu Bodel. Die letzte Gewinnsumme wurde für Joh. Bernh. Schmik und Maria Kath. Wigbers 1828 auf 30 T. festgesetzt. 1843 wurde eine Rente von 5 T. 63 Gr. für die Ablösung der unbestimmten Gefälle, der Fuhrpflicht und des Rechts am Holze übernommen.

### VII. B. Uptloh.

84. Pferdekotten Ullhorn, hofhörig. 1574 hat Johann Ullhorn 10 Sch. Ag. S. und 5 Mt. Haf. S., Grasland von 8 F. H., Garten von 3 Sch. L. S., Mast beim Hause für 6 Schw., Berechtigung in der Beverner Markt mit Viehtrifft, Plaggen und Torf, auch in einem Teil der Osteressener Markt zum Plaggenstich nach seinem Bedarf. Die Ländereien waren zehntfrei. Lasten am Amth. waren 5 schw. Schill. Herbstsch., an Gut Lage 1 Hornsgulden (8 Schill.), Wagensdienst beim Richter in Essen. Später kamen hinzu 1 Tag Pf. — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1700 von Bernh. Ullhorn und Frau 10 T., 1830 von Johann Anton Ullhorn und Maria Meyer 27 T. 1844 wurde für die Ablösung der unbestimmten Gefälle eine Rente von 2 T. 59 Gr. übernommen.

85. Pferdekotten Wulf, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „41 Sch. Ag. und Haf. S. Ackerland, Grasland von 4 F. H., Garten von 1½ Sch. L. S., Mast beim Hause für 2 Schw., Berechtigung in der Beverner Markt gleich den Nachbarn mit Viehtrifft, Heide, Weide, Torf und Plaggen, Frucht- und Blutzehnte an Gut Lage und 4 Pfenn., am Amth. Cloppenburg 4 schw. Schill. und Wagensdienst mit 2 Pf.“ Später kam hinzu 1 Tag Pf. — 1574 und 1636 heißt der Inhaber des Pottens Gerd Wulf. 1824 zahlten die Eheleute Gerhard Crone und Magaretha Wulf für Gew. und Auff. 52½ T., 1842 Joh. Gerhard Crone-Münzbrock 50 T., der auch gegen Übernahme einer Rente von 3 T. 20 Gr. den gutsherrl. Verband ablöste.

### VIII. B. Bevern.

86. Pferdekotten Stubemann, hofhörig. Größe der Stelle im 16. Jahrh.: „8 Mt. 5 Sch. Ag. S. Ackerland, Grasland von 6½ F. H., Garten von 6½ Sch. L. S., Mast für 10 Schw., Berechtigung in der Beverner Markt mit Viehtrifft, Torf und Plaggen.“



Die Ländereien waren zehntfrei. Lasten am Amth. Cloppenburg: 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Goldgulden für  $\frac{1}{2}$  Mairind, 3 schw. Schill. Maisch., 2 Hühner, 1 Magereschw., Wagentdienst mit 2 Pf. Später kamen hinzu: 60 Eier, 6 Sch. Haf., 1 T. 48 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 1 Tag Pf. — Für Gew. und Auff. wurden gegeben 1691 45 T., 1832 von Anna Elisabeth Stubbemann und Caspar Anton gr. Darrelmann 25 T. 1839 wurde der Verkauf von Erbgew., Heimfallrecht und Recht am Holze zu 90 T. genehmigt.

### IX. B. Abdrup.

87. Ganzerbe Dintgrese, hofhörig. Der Name des Hofes erinnert an das Freigericht zu Abdrup, dessen Freienstuhl an der nordwestlichen Ecke des Abdruper Esches auf einem freien Platze des Hofes stand. 1574 hatte Christian Dintgrese an Ackerland 10 Mt. 8 Sch. Rg. S. und 1 Sch. Haf. S., (doch wurde das niedrige Land auch zum Haferbau gebraucht), Grasland von  $9\frac{1}{2}$  F. S., Garten von 3 Sch. L. S., Mast beim Hause für 3 Schw., Berechtigung in dem Abdruper Holz mit einer Wahre, in der Abdruper Mark mit Viehtritt und Plaggen. Den Frucht- und Blutzehnten zogen die Herrn von Lutten auf Gut Lage. Lasten am Amth. Cloppenburg waren: 1 Goldgulden für  $\frac{1}{2}$  Mairind, 6 schw. Schill. Maisch., 18 schw. Schill. Herbstsch., 2 Hühner und Wagentdienst mit 2 Pf., wozu später noch hinzukamen: 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 1 Mt. Haf., 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 3 Tage Pf. — 1574 und 1636 wirtschaftet Christian Dintgrese, 1665 Wessel Dintgrese auf dem Hofe. 1696 kommt durch Heirat der Witwe ein Kröger auf die Stelle, der 12 T. für die Auff. zahlte. Die letzte Gewinn- und Auffahrtssumme wurde 1826 für Joh. Heinrich Dintgrese und Elisabeth Flerlage auf 44 T. festgesetzt. Diese lösten mit einer Rente von 4 T. 36 Gr. die Stelle ab. Jetztige Größe der Stelle 90 ha.



## Gemeinde Molbergen.

## I. B. Ernte.

88. Ganzerbe Heukjan, hofhörig. Der Name entstand aus Henken Johann, wie der Stelleninhaber 1574 hieß. Urspr. waren nur 21 Sch. Ag. S. Ackerland hofhörig, die anderen Ländereien waren frei, aber 1748 wurden auch letztere als hofhörige von der Kammer beansprucht. Den Fruchtzehnten von sämtlichen Ländereien, sowohl hofhörigen, als urspr. freien, zog die Landesherrschaft. Lasten am Amth. waren: 1 Mlt. Ag., 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Widder, 1 Magerschw., 1 Huhn, Wagen- dienst mit 2 Pf.; Des.-Ger.  $\frac{1}{2}$  Sch. Ag. und 3 Sch. Haf. Als Lasten am Amth. kamen später noch hinzu: 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Hafer, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 3 Tage Pf. — Durch mehrere Generationen erbten Töchter die Stelle, so 1741 mit 12 T. Gewinn- geld, 1759 die Tochter Maria 1. Ehe mit ihrem Mann Joh. Thoben mit ebenfalls 12 T. Gewinn- geld, 1791 die älteste Tochter Maria mit Joseph Meyer aus Molbergen mit 15 T. für Gew. und Auff., 1820 die Tochter Anna Maria mit Joh. Abel Meyer. 1823 mußte letzterer, nachdem er 2 Frauen durch den Tod verloren, nachträglich für die 1. Frau 15 T., für die 2. verstorbene Frau  $7\frac{1}{2}$  T., für die 3. Frau Kath. Elis. Diekmann  $7\frac{1}{2}$  T., also im Ganzen 30 T. Gewinn- und Auffahrtsgelder entrichten. Das gutscherrliche Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben. 1868 verkaufte die Frau des Gutsbe- sitzers Clemens August Bischof auf Huckelrieden die von ihrem 1. Ehe- manne, Johann Gerh. Anton Meyer, ererbte Stelle stückweise und in einem Rumpfs, der etwa die Hälfte der Stelle ausmachte, an ver- schiedene Personen.

89. Halberbe Ortman, hofhörig. Der urspr. Name der Stelle war Windhaus, aber 1574 heißt der Besitzer schon Johann Ort- mann. Haus und Wohnstätte waren frei. Hofhörig waren: „4 Mlt. 8 Sch. Ag. S. und 3 Sch. Haf. S. Ackerland, 1 Sch. L. S. Garten, Grasland von 5 F. H.“ Die Stelle war berechtigt in der Ernter Markt zur Heide und Weide. Den Frucht- und Blutzehnten zog die Landesherrschaft. Lasten: Am Amth. 4 schw. Schill. Herbstsch., ein Huhn, an die Kirche in Friesoythe 6 Sch. Ag., an die Kirche in Krapendorf 2 münst. Schill. In späterer Zeit kamen zu den Lasten am Amth. hinzu: 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., 2 F. Th., 1 Tag



Of. — 1665 ist ein Heuermann auf der Stelle. 1741 wurde der Gew. wegen Armut nur auf 6 T. festgesetzt, 1768 dieselbe Summe für die Anerbin Gesche Maria und deren Mann Dirk Menke, 1832 10 T. für Gerd Deeken und Maria Elisabeth Olding. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

90. Halberbe Abeln, hofhörig, jedoch zum Teil frei. Hofhörig waren: „3 Mt. Ag. S. und 8 Sch. Haf. S. Ackerland, Grasland von 7 F. H., Holz beim Hause zur Mast für 3 Schw.“ Den Frucht- und Blutzehnten zog die Landesherrschaft. Lasten waren: Am Amth. Wagedienst mit 2 Pf., 3 schw. Schill. Herbstsch. und 1 Huhn,  $\frac{1}{4}$  Mairind; am Des.-Ger. 1 Huhn statt des Korns. Zu den Lasten am Amth. kamen später hinzu: 1 T. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 6 Sch. Haf., 1 Tag Of. — 1665 ist Abeln verarmt. Um 1700 finden wir die älteste Tochter Schwaneke im Besitze der Stelle, die aus 1. Ehe mit einem Lewes 3 Kinder hatte: Johann, der im Oldenburger Land in Nordlohe in der Schanzen verheiratet gewesen und 1708 schon tot war, Abel, der mit seiner Frau Petronella Groner in Abeln Bachhause wohnte, eine Tochter Meining, die kränklich und unverheiratet war. 1743 wurden, da der alte Zeller das iuramentum paupertatis beim Hofgericht aufgeschworen, für den Sohn Gerhard und dessen Frau Gew. und Auff. nur auf 6 T. angesetzt. Gerhard mußte aber, weil er ohne Vorwissen des Rentmeisters geheiratet hatte, 2 T. Strafe bezahlen. Als er 1764 das Erbe mit Umgehung seines 8 Jahre alten kränklichen Sohnes der ältesten Tochter Anna Christina überlassen wollte, wollte die Kammer den Abstand, weil zum Nachteil des Anerben, nicht genehmigen. Auch als nach dem Tode der alten Wehrfester 1765 der Anerbe selbst Abstand leistete auf seine Schwester und deren Mann Joh. Dirk Albers, wurde die Genehmigung aufgeschoben, bis der Anerbe die Großjährigkeit erlangt hatte, und der Gewinn in eventum auf 10 T. festgesetzt. Die letzte Gewinnsumme betrug 1833 für Heur. Wilhelm Abeln nur 6 T. Die Stelle wurde durch das StG. vom gutsherrlichen Verbands befreit.

## II. B. Dwergte.

91. Ganzerbe Lübbers, hofhörig. 1574 sind 9 Mt. 5 Sch. Ag. S. Ackerland, Garten von 2 Sch. L. S., Grasland von 12 F. H. vorhanden, ferner Berechtigung in der Dwerchter Holz- und Feldmark mit einer vollen Wahre und sonst zur Heide und Weide. Der Frucht-



und Blutzehnte wurde halb von der Landesherrschaft, halb von Heinr. Mehrschwein in Haselünne gezogen. Lasten waren: Am Amth. Cloppenburg Wagen dienst mit 2 Pf., 8 schw. Schill. Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., 1 Widder, 1 Magerschw., 2 Hühner; am Des.=Ger. 1 Sch. Kg. und 6 Pfenn. Später kamen noch als Lasten am Amth. hinzu: 30 Eier, 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Th., 2 F. N. Th., 3 Tage Pf., Zehntfuhrdienste zum Einfahren des Ermker Zehnten. Für Gew. und Auff. wurden gegeben 1686 25 T., 1746 60 T., 1764 von Anna Maria Lübbers und Matthias Osterkamp 50 T., 1823 von Joh. Heinrich Lübbers und Anna Maria Göken 30 T. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

92. Ganzerbe Möller, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „11 Mt. 3 Sch. Kg. S. Ackerland, Grasland von 7 F. H. (leidet häufig unter Überschwemmung), eine zwischen der Söfte und dem Dwerger Bruch gelegene Wiese, von der die Hälfte Beek und Meyer, die andere mit 3 F. Heugewächs Möller zukommt, Berechtigung in dem Felbers Busch mit den anderen Dwerger Bauern, woraus Möller für seinen Teil 1 F. H. gewinnt, ferner an dem Osterbruche mit 1 F. H., Garten von 2—3 Sch. Kg. S., Berechtigung in der Dwerger Mark mit einer vollen Wahre und sonst zu Holz und Felde. Frucht- und Blutzehnte wie bei Lübbers. Lasten: Am Amth. Wagen dienst mit 2 Pf., Herbstsch. 6 schw. Schill., Maisch. 3 schw. Schill., 1 Magerschwein, 1 Widder, 2 Hühner; am Des.=Ger. 1 Sch. Kg. und 6 Pfenn.; an die Kirche zu Krapendorf 1 Mt. Kg.“ Später kamen noch als Lasten am Amth. hinzu: 30 Eier, 54 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. N. Th., Zehntfuhren wie bei Lübbers.

1665 bewirtschaftete ein Heuermann die Stelle. Als 1710 die Wehrfester mit Hinterlassung von 4 unmündigen Kindern gestorben waren, wurde das Erbe für 20 Jahre dem Bruder des verstorbenen Kolonen heuerweise überlassen. 1730 hat der älteste Sohn Bernd Möller für sich und seine Frau Kath. Elis. Stalling um den Gew. Da aber damals die besten Ländereien versezt waren, wurde vorläufig von einer Festsetzung der Gewinnsumme abgesehen und eine convocatio creditorum verordnet. Erst 10 Jahre später 1740 wurde dem Bernd Möller das Erbe nach Hörigkeitsverhältnissen gegen Zahlung von 20 T. Gew. überlassen. Dieselbe Summe gaben 1765 die Nachfolger im Kolonate Wilhelm Heinrich Möller und Maria Beek. 1794 überließ der älteste Sohn die Stelle seiner Schwester Maria Elisabeth und



deren Mann Gerb Heinr. Sommer. Für letztere wie auch 1836 für ihre Nachkommen Johann Hermann Sommer und Maria Engel Hellmann wurde die Gewinnsumme jedesmal auf 10 T. festgesetzt. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

### III. B. Beheim.

93. Halberbe Hanneken, hofhörig. Der Name der Stelle war im 16. Jahrh. Hornswilke. Damals hatte sie 7 Mlt. 3 Sch. Mg. S. Ackerland, Grasland von 3—4 F. H., Berechtigung in der Beheimer Mark zur Heide und Weide. Der Frucht- und Blutzehnte ging an den Dom zu Osnabrück. Lasten waren: Am Amth. Cloppenburg Wagentdienst mit 2 Pf., Herbstsch. 6 schw. Schill., 1 Magereschw., 1 Widder; am Des.-Ger. 1 Sch. Mg. Später kamen noch hinzu als Lasten am Amth.: 30 Eier, 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 2 T. Pf. — Um 1700 hatten die Wehrfester Joh. Hanneken und Frau Gesche nur 1 Pf. und 1 Kuh und 1 Mlt. S. unter dem Pflug. 1750 wurden für die Tochter Maria und deren Mann Hermann Pophente wegen Armut nur 10 T. für Gew. und Auff. bestimmt. Dieselbe Summe bezahlten auch 1840 Joh. Heinr. Hanneken und Maria Kath. Thien. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

## Gemeinde Altenoythe.

### I. B. Altenoythe.

94. Ganzerbe Meyer, eigenhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „Ackerland 27 Mlt. 10 Sch. Mg. S., wovon jedoch vieles verheuert und versetzt war, Grasland 84 Tagewerk und von 2 F. H., Gartenland von 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sch. L. S., Mast beim Hause für 7 Schw., Berechtigung in der Altenoyther Mark zur Heide, Weide, Torf und Plaggen, mit den Röhren auf dem Schlinges Felde, mit 2 Pf. in der gemeinen Bürgerweide, auf einer Fläche bei der Bürgerweide auch mit Viehtritt, mit einer Fischerwahrre auf der Söste bei Klausing.“ Die 4 Erben zu Campe waren schuldig, an Meyer jährl. 1 Pfenn. schwer Geld zu geben. Aus Anwehrs Stelle erhielt er jährl. 1 Sch. Mg.,



aus einem Garten 2 Sch. Rg., von Gerd Alveken alle 2 Jahre und von Ernst Wilke jedes 3. Jahr 1 Sch. Rg. Der Küsterei in Altenoythe gab Meyer jährl. 2 Sch. Rg., der Witwe des Wilke Steding 4 T. (1574), am Amth. Cloppenburg zum Herbstsch. 5 schw. Mark, zum Maisch. 8 schw. Schill., für  $\frac{1}{2}$  Mairind 1 Goldgulden, für die 2 Rüche, welche die Bauern in Altenoythe jährl. am Amth. liefern mußten, für seinen Teil  $\frac{1}{3}$  Goldgulden, ferner 1 Feistschw. und Wagendienst mit 2 Pf. Zu diesen Lasten am Amth. kamen später noch hinzu: 60 Eier, 6 Sch. Haf., 2 T. Dienstgeld, 3 Tage Pf. Dagegen wurde der Spanndienst auf einmaligen Wagendienst beschränkt. Wegen der Berechtigung in der Bürgerweide hatte Meyer mit den Friesoyther Bürgern Kirchstraße im 17. und 18. Jahrh. langwierige Prozesse. Im Mansfeldischen Kriege wurde die Stelle arg mitgenommen. Das beste Holz wurde weggehauen, Wohnhaus, Leibzucht und Scheune eingäschert. — Für Gew. und Auff. zahlten 1631 Johann Meyer und Frau Sophia Magarethe 150 T., 1702 Johann Meyer 100 T., 1778 nach dem Abstande der alten Zeller Meinert und Elske der Sohn Johann 80 T. Nach dessen Tode heiratete die Witwe geb. Sophie Rave 1780 Dirk Elsen. Ein von diesem 1784 bei der Hofkammer gemachter Vorschlag, das Leibeigenthum abzulösen und die Stelle in eine Erbpachtstelle zu verwandeln, kann nicht zur Ausführung, wurde vielmehr Anlaß zu Streitigkeiten, da Elsen die durch die Vermessung der Stelle entstandenen Kosten von 148 T. nicht bezahlen wollte. 1804 klagte der Anerbe aus 1. Ehe, Meinert Meyer, bei der oldenb. Regierung, daß Mutter und Stiefvater ihm das Erbe vorenthielten. Er hätte mit Konsens der Hofkammer 1802 eine Gertrud Thole geheiratet, man habe aber diese nicht in das elterliche Haus aufnehmen wollen, so daß sie wieder zu ihren Eltern gezogen sei. Die Mutter beklagte sich dagegen über schlechte Behandlung von Seiten ihres Sohnes. Der Rentmeister Mulert nahm die Partei für die alten Eheleute, während die Hofkammer mehr die Interessen des Anerben zu wahren suchte, zumal als sich herausstellte, daß der Stiefvater die Stelle gar nicht gewonnen hatte, angeblich, weil der frühere Rentmeister Faber gesagt habe, daß ein Gew. nicht nötig sei, weil der Gew. des verstorb. Zellers noch nicht ganz bezahlt sei. Tatsächlich ist die Mutter bis zu ihrem 1838 erfolgten Tode auf der Stelle geblieben, und da damals Meinert Meyer schon gestorben, kam dessen Sohn Johann mit seiner Frau Maria Margaretha Lübbers 1839 in den Besitz des Hofes. Johann Meyer



übernahm 1848 für die aufgehobenen unbestimmten Gefälle: Gewinn, Auff., Heimfall und Fuhrpflicht eine jährliche Rente von 16 T. 18 Gr., für Sterbfall, Freikauf und Gesindezwangsdienst 9 T. 12 Gr., für  $\frac{1}{2}$  Mairind, 1 fettes Schw. und 60 Eier 10 T. 56 Gr. jährl. Rente. Diese zum Teil nachher ermäßigten Renten sowie die andern bestimmten Gefälle wurden 1853 durch Kapital aus gekauft. 1839 wurde der Wert der Stelle ohne Abzug der Lasten auf 6060 T. geschätzt. Die gegenwärtige Größe beträgt 252 ha. Da Meher auch noch Bregen und Frohnen Stelle besitzt, hat er einen Besitz von 410 ha.

95. Halberbe Thole (i. Elfen), eigenhörig. Im 16. und 17. Jahrh. heißt die Stelle Thole Wibben, seit 1700 nur noch Thole. Im 16. Jahrh. waren vorhanden: „Ackerland 12 Mt.  $2\frac{1}{2}$  Sch. Mg. S., wovon jedoch vieles versekt war, Garten von 4—5 Sch. L. S., Grasland von 6 F. H. oder 30 Tagewerk, Berechtigung in der Altenoyther Mark zur Heide, Weide, Torf und Plaggen. Am Amtsh. Wagensdienst mit 2 Pf., 2 schw. Mark Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch.,  $\frac{1}{2}$  Mairind, 1 Feistschw.“ Später kamen noch hinzu: 60 Eier und 2 Tage Pf. — 1738 wurde das ganze mortuarium der verstorbenen Zellerin Elisabeth auf 120 T., 1793 das des verstorbenen Heinrich Thole auf 101 T. taxiert. 1743 erhielt die Tochter Gertrud mit ihrem Manne Johann Meher die Stelle, da der 16 Jahre alte Auerbe kränklich und schwach war und dem Erbe voraussichtlich nicht vorstehen konnte. Der alte Zeller behielt sich vor den nötigen Unterhalt an Kost und Kleidern, für den kränklichen Erbling die Kosten zum Erlernen eines Handwerks bezw. Kost und Kleidung auf Lebenszeit. Wenn die jungen Leute sich mit dem alten Zeller nicht vertragen können, kann dieser in eine von der Kammer zu determinierende Leibzucht verwiesen werden. 1837 wurde die letzte Gewinnsumme für Heinrich Bernhard Thole und Maria Margarethe Meher festgesetzt. 1846 befreite Thole die Stelle vom gutsherrlichen Verbands durch Übernahme einer jährlichen Rente von 6 T. 12 Gr. für die aufgehobenen unbestimmten Gefälle (Gew., Auff., Heimfall), Holzberechtigung und Fuhrpflicht, ferner durch Übernahme einer Rente von 5 T. 40 Gr. für Sterbfall, Freikauf und Gesindezwangsdienst. 1837 wurde der Wert der Stelle geschätzt auf 2814 T. ohne Abzug der Lasten. Die Stelle hat jetzt einen Umfang von 82 ha.

96. Pferddekotten Gröneweg, hofhörig. 1574 hat Gilert Gröneweg neben freien Ländereien dem Landesherrn höriges Land 3 Mt. Mg. S., 2 Sch. L. S. Garten und Grasland von 15 F. H.;



er leistet Wagensdienst mit 2 Pf. am Amth., wozu später der Dienst eines Frohnen kam. Zur Altenoyther Bauerschaft wurden 6 Schill. und zu den jährlichen am Amth. von den Altenoythern zu liefernden 9 Magerschw. das 4. oder 5. Jahr 1 Schw. gegeben. Seit dem 18. Jahrh. war die Stelle ohne Behausung und im Besitze des Zellers Lübbers, mit dessen Hof sie vereinigt war. 1752 wurden 30 T., 1772 20 T., 1823 von Berend Lübbers ebenfalls 20 T., für Gew. und Auff. gegeben. Der gutsherrl. Verband wurde durch das StG. aufgehoben und für den Erbgew. und die Domanialfuhrpflicht eine Entschädigung von 45 T. 2 Gr. festgesetzt.

## II. B. Eggershausen.

97. Halberbe Meyer, eigenhörig. 1574 heißt der Stellenbesitzer Deithardt, 1697 Wilke Tameling, dann das ganze 18. Jahrh. hindurch Ebke Tameling. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „9 Mlt. S. Ackerland, 4 Sch. L. S. Garten, Grasland von 27 F. H., Mast für 25 Schw., Berechtigung in der Altenoyther Mark zur Heide, Weide, Torf und Plaggen; Lasten: Wagensdienst mit 2 Pf. für den Richter zu Friesoythe, am Amth. Cloppenburg 2 schw. Mark Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch.,  $\frac{1}{2}$  Mairind, 1 Magerschw.“ Später kamen noch 40 Gier hinzu. Wegen der Berechtigung in der Altenoyther Mark hatte Tameling langwierige Prozesse mit den Friesoythern Bürgern Langestraße, was der Stelle eine große Schuldenlast einbrachte. Als 1794 die Wehrfesterin starb, waren nur noch 2 alte Pf. und einige Möbeln vorhanden. Das Hornvieh war schon 3 Jahre vorher von den Gläubigern verkauft worden. Da der älteste Sohn das verschuldete Erbe nicht antreten wollte, übernahm es heuerweise der jüngere Sohn Wilhelm, der eine Elisabeth Warnken zur Frau hatte. Nach seinem 1798 erfolgten Tode kam die Stelle durch Heirat der Witwe an Joh. Heinr. Meyer aus Altenoythe, der 1801 für den Gewinn 10 T. zahlte. 1843 wurde die letzte Gewinnsomme auf 50 T. festgesetzt. Zugleich wurde von der Regierung die Umwandlung der unbestimmten Gefälle in eine jährliche Rente vorgeschlagen. Da aber Meyer die Vorschläge nicht annahm, wurde die Stelle erst durch das StG. abgelöst. Die jetzige Größe der Stelle beträgt 54 ha.



## III. B. Campe.

98. Ganzerbe Meyer zu Reinshausen, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „Ackerland 9 Mlt. 8 Sch. Ag. S., Garten von 3 Sch. L. S., Grasland von 18 F. H. in der Jffebrügschen Wiese, einen Moorwiese von 3 F. H., ein Weideplacken für 3 Pf., ferner eine große Fläche von 76 Tagewerk mit 110 F. teils geringen, teils besseren Heues, Mast beim Hause für 50 Schw. (wenn keine volle Mast war, betrieb Meyer das Holz allein; bei voller Mast war auch der Landesherr berechtigt), in dem Bürgerbruch Berechtigung mit Viehtritt; Lasten am Amth. 4 schw. Mark Herbstsch., 8 schw. Schill. Maisch., 1 Goldgulden für  $\frac{1}{2}$  Mairind, 1 Feistschw. und Wagensdienst mit 2 Pf.“ — Im 30 jährigen Kriege litt der Hof durch die Hessen, die auf einmal 72 Stämme schlugen und auf Booten nach Friesland wegfahren ließen. 1654 lasteten auf dem Erbe 300 T. Schulden; auch der 7 jährige Krieg fügte großen Schaden zu. An Gewinn und Auff. wurden gegeben: 1713 270 T., 1755 von dem Anerben Bernhard Konrad Tameling 180 T. Schwere Unglücksfälle, namentlich Viehseuchen — innerhalb weniger Jahre waren 20 Pf., 50 Kühe, 150 Schafe und 12 Schw. krepiert — brachten den Hof derart herunter, daß 1792 für den Gew. des Anerben Heinrich Anton und dessen Frau Maria Anna Cloppenburg nur 30 T. bestimmt werden konnten. 1823 betrug die letzte Gewinnsumme für Bernhard Konrad Tameling 115 T. 1844 wünschte die Regierung die Redimierung der gutsherrl. Rechte. Sie schlug für den unbestimmten Erbgew., das Heimfallrecht, die Holzberechtigung und Kammeralfuhrpflicht eine jährl. Rente von 19 T. 54 Gr., für 1 Feistschw. 8 T. 36 Gr., für  $\frac{1}{2}$  Mairind 2 T., für 60 Eier 20 Gr. jährl. Rente vor. Tameling ging auf das Anerbieten erst ein, als die Regierung wegen der etwas zweifelhaften Fuhrpflicht 1 T. von der Rente abgelassen hatte. Die Stelle hat gegenwärtig einen Umfang von 328 ha. Außerdem besitzt Meyer noch eine Stelle von ca. 20 ha. in Eggershausen.



## Gemeinde Friesoythe.

## B. Thüle.

99. Ganzerbe Roter, eigenhörig. Die Stelle hieß im 16. Jahrh. Rotermund. 1574 hat Gerd Rotermund an Ackerland 5 Mlt. S. in einer Fläche beim Hause (darunter  $1\frac{1}{2}$  Mlt. S. in Dresch, unfruchtbares Unland), einen Zuschlag von  $2\frac{1}{2}$  Mlt. S. beim Leibzuchthause, Grasland von ungefähr 40 F. S., das aber zum Teil an andere verpachtet ist, Gartenland von 4—5 Sch. L. S., Mast für 1 Schw. Für den Fruchtzehnten wurden an den Domdechanten in Osnabrück jährl. 1 Mlt. Rg. geliefert, „unter dem Balkenholl zu empfangen schuldig“. An Lasten hafteten an der Stelle: Am Amth. Herbsth. 1 Mark 6 Schill., Maisch. 6 schw. Schill.,  $\frac{1}{2}$  Mairind, ungemessener Wagendienst, wozu später noch 60 Eier hinzukamen, an den Pastor in Friesoythe 1 Sch. Rg., 1 Brot von 18 Pfund und 1 Huhn, an den Küster  $\frac{1}{2}$  Sch. Rg. Berechtigter war Roter in der Friesoyther Mark mit Viehtritt. Wegen des gutherrlichen Verhältnisses, ob hofhörig oder eigenhörig, entstanden im 17. Jahrh. Differenzen zwischen Roter und der Kammer. Während 1574 die Stelle als eigenhörig bezeichnet war, war in der Hofsprache von 1654 angegeben: „Eigen, Hals frei“, woraus Roter die Hofhörigkeit herleitete, während die Hofkammer die Eigenhörigkeit beanspruchte. In einer Verfügung vom 18. November 1702 wurde vorgeschlagen, der junge Gerd Roter solle mit seinen Kindern frei bleiben mit Ausnahme des Auerben, der sich mit seiner Frau eigen geben solle, und sollten für Gew. und Sterbfall 250 T. gezahlt werden. Als 1731 Gerd Roter die Stelle antrat, machte er das Anerbieten, er wolle, wenn er nach hofhörigen Rechten zum Gew. zugelassen werde, dafür eine jährl. Pacht oder Pachterhöhung von 7 T. übernehmen. Dies wurde angenommen und der Gew. zu 300 T. affordiert, wurde aber, da damals die Stelle verschuldet, Haus und Schafstoben durch Gewitter eingeäschert und das halbe Gut verbrannt war, 1732 auf 200 T. ermäßigt. Als nun 1742 Johann Roter mit seiner Frau Elisabeth von der Horst um den Gewinn der Stelle einkam, wurde ihm dieselbe für 100 T. nach Eigenhörigkeitsrechten übertragen, da 1732 die vereinbarten 300 T. nicht bezahlt seien, und dabei ist es trotz aller Proteste geblieben. Da die Stelle durch den 7jährigen Krieg stark gelitten hatte, einige Pf. bei Transporten freiert waren,



so wurden 1778 für Gew. des Anerben Gerd Hermann Roter und die Auff. seiner Frau Clara Elisabeth Suerkamp nur 75 T. festgesetzt. Deren Nachfolger Johann Roter und Maria Margarethe Deters aus Mittelsten Thüle hatten 1803 für Gew. und Auff. 80 T. zu entrichten. Durch Ablösungskontrakt vom 15. März 1844 wurde für die aufgehob. unbest. Rechte eine Rente von 16 T. 29 Gr. übernommen, die 1850 auf 4 T. 59 Gr. ermäßigt wurde, nachdem die Entschädigungssummen für Freikauf, Zwangsdienst, Sterbfall, Heimfall und Recht am Holze ganz weggefallen waren. 1853 wurde die übernommene Rente mit 120 T. ausgedauft. Die Stelle ist gegenwärtig 344 ha. groß.

100.  $\frac{2}{3}$  Erbe Sieger, hofhörig. Die Stelle hieß im 16. Jahrh. Lübbeken und bildete urspr. mit Breuth ein Ganzerbe, das in nicht mehr zu bestimmender Zeit derart geteilt ist, daß Sieger  $\frac{2}{3}$ , Breuth  $\frac{1}{3}$  ausmachte. 1574 hat Johann Lübbeken 5 Mlt. 8 Sch. Ag. S., Grasland von 33 F. H., Garten von 6 Sch. L. S., Berechtigung in Thuisfelde, gibt dem Domdechanten zu Osnabrück 8 Sch. Ag., „unter dem Balkenholl zu empfangen“, leistet am Amth. Cloppenburg Wagendienst mit 2 Pf., gibt daselbst zum Herbstsch. 1 Mark, zum Maisch. 4 Schill., wozu später noch 1 Goldgulden Dienstgeld hinzukam. 1654 wird als Bestand der Stelle angegeben: „4 Mlt. 2 Sch. Bauland, 10 Tagewerk Heuland, Mast für 2 Schw., Berechtigung in der Thüler, Böseler und Markhauser Mark mit Vieh, Torf und Blaggen, 336 T. bei Zeiten des Krieges kontrahierte Schulden.“ — An Gewinn- und Auffahrtsgeldern wurden gezahlt: 1618 von Dirich Sieger und Wendel Theilmann 20 T., 1697 von Herm. Sieger und Frau Hempe 24 T., 1754 von Heinr. Sieger und Metke Deters 60 T., 1783 von Herm. Bernd Sieger und Elisabeth Theilmann 45 T., 1826 von Herm. Heinr. und Elisabeth Abeln 45 T. 1844 wurde für die Ablösung des gutsherrl. Verhältnisses eine Rente von 6 T. 20 Gr. übernommen, die 1850 auf 2 T. 49 Gr. ermäßigt wurde. Gegenwärtige Größe der Stelle 224 ha.

101.  $\frac{1}{3}$  Erbe Breuth, hofhörig, abgetrennt von Sieger. 1574 waren vorhanden: „4 Mlt. 2 Sch. Ag. S. Ackerland, Grasland von 25 F. H., Garten 2 Sch. L. S., Berechtigung in der Thuisfelder Mark zur Heide und Weide.“ 1654 wird als Bestand der Stelle angegeben: 3 Mlt. S. Bauland, 7 Tagewerk Heu, Mast für 2 Schw., Berechtigung in der Thüler Mark mit Vieh, Torf und Blaggenmatt. Für den Zehnten wurde an den Domdechanten in Osnabrück 4 Sch.



Ag. geliefert, „so der gaudens unter dem Balkenholl zu empfangen schuldig.“ Lasten am Amth. waren: Wagendienst mit 2 Pf., 6 schw. Schill. Herbstsch., 2 schw. Schill. Maisch. Später kamen noch hinzu: 20 Eier und 30 Gr. Dienstgeld. Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1704 von Hermann Preuth und Frau Anna Margarethe 16 T., 1730 für die Auffahrt der 2. Frau Helene Sieger 12 T., 1763 von Herm. Gerd Proit und Elisabeth Steffens 30 T., 1788 von Johann Preuth und Anna Maria Grothaus 30 T., 1823 von H. Gerd Preuth 25 T. 1850 wurde die 1844 übernommene Ablösungsrente von 4 T. 21 Gr. auf 1 T. 66 Gr. ermäßigt, diese dann 1853 mit 47 T. 66 Gr. ausgekauft. Jetztige Größe der Stelle 112 ha.

## Gemeinde Bösel.

### B. Bösel.

102. Ganzerbe Meiners, hofhörig. Größe der Stelle im 16. Jahrh.: „11 Mt. 3 $\frac{1}{2}$  Sch. Ag. S. Ackerland, Grasland von 40 F. H., Garten von 4—5 Sch. L. S., Berechtigung in der Böseler Mark zur Weide und Heide.“ Den Frucht- und Blutzehnten zogen 1574 als forbesches Lehen Dirichs Dufen Erben und Witting zu Friesoythe; im 17. Jahrh. hatte ihn Kobrink in Altenoythe, zuletzt Elmendorff auf Füchtel, durch den er 1813 mit 1463 holländischen Gulden abgelöst wurde. An Lasten hafteten an der Stelle: „Am Amth. Cloppenburg Wagendienst mit 2 Pf., zum Herbstsch. 2 schw. Mark, zum Maisch. 6 schw. Schill., 1 Magerschw.,  $\frac{1}{2}$  Mairind.“ Später kamen noch hinzu 1 Huhn und 60 Eier. Den Wagendienst gebrauchte der Richter in Friesoythe. 1654 hatte Renken Meinert 400 T. Schulden, die theils von seinen Eltern, theils von ihm selbst kontrahiert waren, „weil bei den leidigen Kriegszeiten ihm seine Pf., Kühe, Schafe, Schweine und andere Habseligkeiten oftmalen abgenommen.“

Für Gewinn und Auff. wurden gegeben; 1697 von Heinrich Meiners und Frau Gretken 24 T., 1729 für die Auff. der 2. Frau Elisabeth Brandes 40 T., 1736 für die Auff. des Gerd Osterkamp 10 T., 1750 für die Auff. des Heinrich Lübben 30 T., 1754 für



den Gewinn des Heinr. Bernd Meiners 100 T. 1847 wurde die Stelle abgelöst.

103. Ganzerbe Drees, hofhörig. Bestand der Stelle Ende des 16. Jahrh.: „9 Mlt. 9 Sch. Ag. S., Grasland von 35 F. H., Mast beim Hause für 2 Schw., Garten von 2 Sch. L. S. und 2 Sch. Korn S., Berechtigung in der Böseler Mark zur Heide und Weide, Frucht- und Blutzehnte wie bei Meiners.“ Der Zehnte wurde 1813 mit 1 200 holländischen Gulden abgelöst. An Lasten waren vorhanden: „Wagendienst mit 2 Pf., Herbstsch. 6 schw. Schill., Maisch. 6 schw. Schill., 1 Magerschw.,  $\frac{1}{2}$  Mairind, 2 Hühner, seit 1632 60 Eier.“ — 1665 lag die Stelle zur Hälfte wüst. 1697 gewann sie Johann Drees mit 16 T., die Schwester wohnte mit ihrem Manne Hillebrand im Spieker. 1625 waren 60 T. für Gew. und Auff. gezahlt worden. 1732 wurden 24 T., 1752 für den 2. Mann Wilke Lübben 30 T., 1795 für Gerb Drees und Elisabeth Lampe Rickquark 20 T., 1836 für Anna Maria Drees und Wilhelm Berneth 10 T. bestimmt. Von letzteren wurde die Stelle 1847 abgelöst. jetzige Größe der Stelle 97 ha.

104. Brinkfotten König, hofhörig. Umfang des Kottens Ende des 16. Jahrh.: „4 Mlt. 10 Sch. Ag. S. Ackerland, Garten von  $1\frac{1}{2}$  Sch. L. S., Grasland von 16 F. H.“ Der Zehnte wie bei Meiners. An Lasten waren vorhanden: „Wagendienst mit 2 Pf., den der Richter in Friesoythe gebrauchte, am Amth. Herbstsch. 6 schw. Schill., Maisch. 3 schw. Schill., um das 3. Jahr 1 Magerschw., wozu später noch hinzukamen 1 Huhn und 30 Eier.“ 1665 liegt das Haus des Wilken König darnieder; er selbst wohnt in einer Scheune. Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1704 von Joh. König und Frau Anneke 10 T., 1734 von Abel König 20 T., 1776 von Joh. König 25 T., 1793 von Joh. Abel König 24 T., 1823 von Joh. Heinrich König 18 T. Die Stelle wurde 1851 abgelöst.

## Gemeinde Cappeln.

### I. B. Sevelten.

105. Ganzerbe Windhaus, hofhörig. 1574 hat Berend Windhus 7 Mlt. 5 Sch. Ag. S. Ackerland, bezw. Haf. S. und Dreschland nach Gelegenheit der Jahre, Grasland von 1 F. H., Gartenland von 2 Sch. L. S., ist berechtigt in der Sevelter Mark



zur Heide, Weide, Torf und Plaggen, gibt den Frucht- und Blutzehnten an Johann von Quernheim und Glamor von dem Busche (Gut Lohse bei Bakum), leistet am Amth. Wagendienst mit 2 Pf., gibt daselbst zum Herbstsch. 1 schw. Mark, zum Maisch. 6 schw. Schill., 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magerschw., 2 Hühner,  $\frac{1}{2}$  Mairind; am Des.-Ger. 4 Sch. Haf. und 1 Sch. Ag. Zu den Lasten am Amth. kamen später noch hinzu 30 Eier, 2 Hühner, 54 Gr. Dienstgeld, 3 Tage Pf., dagegen wurde der Wagendienst am Amth. auf 1 lange und 1 kurze Tour beschränkt. 1688 kamen Johann Windhaus und Freete Dingel in den Besitz der Stelle, 1713 nahm die Anerbin Anna Margaretha einen Bernhard Hake, 1735 die Anerbin Maria Elisabeth einen Heinrich Kolhoff auf das Erbe. (40 T. für Gew. und Auff.) Diefen folgte 1766 der älteste Sohn Heinrich mit seiner Frau Margarethe Henten (45 T. für Gew. und Auff.) Deren Nachfolger im Kolonate wurde 1801 der älteste Sohn Joh. Wessel mit seiner Frau Regina Hackmann (Gew. und Auff. 35 T.) Nach dem Tode des Zellers heiratete die Witwe 1807 Joh. Herm. Bernd Brüning, der 18 T. für die maljährige Auff. geben mußte. 1828 kam die Anerbin aus 1. Ehe, Maria Engel, mit ihrem Manne Heinr. Jos. Feuermann aus Bokel in den Besitz der Stelle. (36 $\frac{1}{2}$  T. für Gew. und Auff.) Die 2 Kinder aus 2. Ehe mit Brüning erhielten je 400 T. und vollständige Ausberüstung nach Ortsgebrauch. Brüning befand sich 1828 in dem irrthümlichen Glauben, daß er die Stelle auf Lebenszeit gewonnen habe, während er als 2. Mann nur auf Maljahre bis zur Großjährigkeit der Anerbin gewinnen konnte und somit die Stelle hätte räumen müssen. Da aber die alten Kolonen mit den jungen Wehrfestern sich gut verstanden, glaubte das Amt darüber hinwegsehen zu können und ließ die alten Leute auf der Stelle. Das gutscherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben. Jetztige Größe der Stelle 50 ha.

106. Halberbe Lücking s. Lückmann, hofhörig. Bestand der Stelle Ende des 16. Jahrh.: „7 Mt. 7 $\frac{1}{2}$  Sch. Ag. S., wovon den 3. Teil der Vater in der Leibzucht gebraucht, Grasland von 6 F. S., Gartenland von 6 Sch. L. S., Mast beim Hause für 3 Schw., Berechtigung in der Sevelter Mark zur Viehtrift, Heide, Weide, Torf und Plaggen gleich den Nachbarn, Frucht- und Blutzehnte wie bei Windhaus, Lasten am Amth.: Wagendienst mit 2 Pf., 14 schw. Schill. Herbstsch., 15 schw. Schill. Maisch., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner; am Des.-Ger. 4 Sch. Haf. und 1 Sch. Ag.“ Später kamen als Lasten



am Amth. hinzu: 54 Gr. Dienstgeld, 2 Tage Pf., 30 Eier, 3 T. für den Wagensdienst. — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1702 von Joh. Lücking und Frau Jenneke 16 T., 1734 von Joh. Lückmann 9 T. mit der Androhung, daß, wenn Gewinngeld und jährliche Pacht nicht entrichtet würden, er des Erbrechts verlustig sei, 1773 von Joh. Heinr. Lückmann und Maria Brochhagen 15 T., 1784 für die maljährige Auff. der 2. Frau Maria Rebel auf 18 Jahre 12 T., 1840 von Johann Heinr. Lückmann und Maria Otten 50 T. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

107. Halberbe Thole-Harting, hofhörig. Umfang der Stelle um 1574: „3 Mlt. 4 Sch. Ag. S.,  $\frac{1}{2}$  Sch. Gersten S., 3 Mlt. 5 Sch. Haf. S., Garten  $3\frac{1}{2}$  Sch. L. S., Grasland von 3 F. S., Berechtigung in der Sevelter Mark zur Heide und Weide.“ Der Zehnte wie bei Windhaus. Lasten am Amth.: „Wagensdienst mit 2 Pf., später mit 1 Pf., Herbstsch. 1 schw. Mark, Maisch. 5 schw. Schill., 1 Magereschw.,  $\frac{1}{2}$  Mairind, 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner“. Am Des.-Ger. 4 Sch. Haf., 2 Sch. Ag. Später kamen noch als Lasten am Amth. hinzu: 54 Gr. Dienstgeld, 2 Tage Pf. und 30 Eier. — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1698 von Thole Wessel 20 T., 1759 40 T., 1782 von Joh. Thole-Harting und Frau 25 T., 1841 von Joh. Heinr. Thole-Harting 50 T. (inkl. Auff. beider Frauen). Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

## II. B. Elsten. \*)

108. Halberbe A veresch, herrsch. eigenhörig seit 1565, vorher zugleich mit Fredewes eigenhörig an Gut Ihorst und gegen Arns Borgerding in Harpendorf und Johann Borgerding in Ihorst an den Landesherrn abgetreten. Stand der Stelle 1652: „4 Mlt. Ag. S.,  $3\frac{1}{2}$  Mlt. Haf. S., 1 Mlt. Gersten S., 4 Sch. L. S., Kuhweide von 10 F. S., Mast für 6 Schw. beim Hause, im Elstener Holz für 2 Schw.“ Jährliche Gefälle: „1 T. 18 Gr. Herbstsch., 2 T. Dienstgeld, 3 Mlt. Ag. Becht. M., 3 Mlt. Haf., 1 fettes Schw., 1 Münsterfuhr, Wagensdienst mit 2 Pf., um das 5. Jahr die Rithocken von Einhaus nach Behta fahren, 1 Sch. Rithrg., 4 Sch. Rithhaf.“ 1590 wurden für Sterbfall (mortuarium) 6 Mark 9 Schill., für Erbgew. 15 T.,

\*) Da die Gemeinden Cappeln (außer Sevelten) und Emstel vor 1803 zum münstersch. Amte Behta gehörten, wurden die herrsch. Gefälle aus diesem Gebiete am Amthause Behta entrichtet.



1706 für 3 Freibriefe zusammen 9 T., 1765 für Gew. von Bernd Aberesch 15 T., 1829 von Herm. Bernd Aberesch ebenfalls 15 T. entrichtet. Die Stelle wurde durch Kontrakt vom 17. September 1844 abgelöst.

109. Halberbe Fredeweß, eigenhörig (vergleiche Aberesch). Stand der Stelle 1573: „7 Mlt. S. Ackerland (3 Mlt. Rog., 3 Mlt. Haf., 1 Mlt. Gerste), 2 Wiesen von 8 F. H., Garten von 3 Sch. L. S., Mast beim Hause für 10 Schw., im Elstener Holz für 2 Schw.“ Jährliche Gefälle: „4 T. 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gr. Herbstsch., 2 T. Dienstgeld, 6 Sch. Rog., 3 Mlt. Haf., 1 fettes Schw., Wagensdienst mit 2 Pf., 1 Münsterfuhr, um das 5. Jahr mit Aberesch die Nichtthöcken von Einhaus nach Bechta fahren.“ — Für Gew. und Auff. wurden 1596 von Wessel Aberesch und Grete Meyer aus Kefke 48 T. gegeben. 1629 folgte der Sohn Wessel mit Anna Osterende, die ihm 240 T. und „aller Häupter 5“ auf das Erbe brachte. Von den Folgen des 30jährigen Krieges konnte sich die Stelle lange nicht erholen. Noch 1741 konnte Conrad Fredewessel für das Versterb seiner Eltern nichts entrichten. Nach seinem Tode (1747) ging die Stelle gegen Zahlung von 30 T. auf die Schwester Catharina über, die aber 1749 schon starb. Der hinterlassene Mann, der 1750 in 2. Ehe eine Maria Anna Quatmann geheiratet hatte, drohte, die verarmte Stelle zu verlassen. 1770 wurden von der Anerbin Anna Maria aus 1. Ehe und deren Mann Heinrich Meyer 20 T., 1780 für die maljähr. Auff. des 2. Mannes Heinr. Arkenstette aus Essen 12 T., 1829 von dem Anerben Gerd Heinrich 30 T., 1840 von Gerd Anton Fredeweß 35 T. gegeben. Die Stelle wurde durch Kontrakt vom 20. Januar 1845 abgelöst. Von 30 Sch. S. Elstener Kapellenländereien, die in den Besitz des Zellers Fredeweß übergegangen waren, zog der Pastor in Cappeln jährl. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mlt. Rog. (1854 abgelöst).



## Gemeinde Emstek.

## B. Bühren.

110. Ganzerbe Meyer, eigenhörig. 1573 wird die Größe der Stelle angegeben auf 24 Mlt. Rog. S., 1 Mlt. Haf. S., Wiese von 8 F. H., Garten 4 Sch. L. S., 2 Wahren auf dem Desum, 1629 auf 6 Mlt. Rog. Einsaat, 8 Mlt. Weiskorn S. (2 Mlt. 5 Sch. S. waren verpachtet, andere Ländereien seit einigen Jahren nicht bebaut und lagen wüßt), Grasland von 9 F. H., Garten von 3 Sch. L. S., Mast für 30 Schw. Jährl. Gefälle: „Am Amth. 16 Mlt. 8 Sch. Haf., 1 Mairind, 1 Feistschw., 2 Hühner, 3 L. 18 Gr. Herbstsch., 54 Gr. Maisch., 2 L. 10 Gr. Torf- oder Dienstgeld, Wagensdienst mit 2 Pf., 1 längere Fuhr, den Richtern 7 F. Heiligabendholz; nach Wildeshausen 1 Sch. Roggen; dem Pastor Pfingsten 1 Brot und 1 Stück Fleisch, Ostern 1 Brot und 12 Eier, dem Küster 1 Sch. Rog.“ — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1708 120 L., 1765, nachdem der älteste Sohn Hermann auf sein Erbrecht verzichtet hatte, von dem 2. Sohn Joh. Joseph und dessen Frau geb. Seelhorst 130 L., für das mortuarium der Eltern 81 L. 14 Gr. Nachdem um 1770 der Zeller durch einen unglücklichen Fall vom Boden gestorben, kam durch Heirat der Witwe Joh. Sieveke auf die Stelle, der für maljährige Auff. 40 L. entrichten mußte. 1788 übernahm die Auerbin aus 1. Ehe Anna Maria mit ihrem Manne Joh. Heinrich Baske den Hof und gab für Gew. und Auff. 110 L. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben. jetzige Größe der Stelle 76 ha.

111. Halberbe Tebbing (i. Biderhake), hofhörig. Bestand der Stelle 1573: „7 Mlt. S., Wiese mit 3 F. H., Garten von 2 Sch. L. S., 1 Wahre auf dem Desum zu 5 Schw., Zehnte dem Drost zu Wildeshausen.“ Jährliche Gefälle: „Am Amth. 5 Sch. Rog., 5 Sch. Haf., 69<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gr. Maisch., 3 L. 18 Gr. Herbstsch., 1 Huhn, Wagensdienst mit 1 Pf. (mit Dirkhüsing zusammen), dem Hausvogt 48 Gr. für den Torfdienst, 2 Sch. Gerichtshaf., den Richtern 24 Roggen garben, mit Dirkhüsing zusammen die Richthocken nach Bechta fahren; nach Wildeshausen 1 Sch. Roggen; an die Kapelle in Bühren 20 Gr.; an den Pastor 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sch. Rog., dem Küster 1 Sch. Rog.“ — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1706 10 L., 1753 25 L., 1777 für die maljährige Auff. des 2. Mannes Holstermann 15 L.,



1790 25 T., 1792 für die Auff. der Gertrud Barteler 10 T., 1797 für die maljähr. Auff. des Jos. Bornhagen aus Garthe 15 T. 1823 wurde die Stelle von den Eheleuten Joh. Jos. Bornhagen und Gertrud Barteler übertragen auf Kath. Maria Barteler und Joh. Bernd Menke aus Bergstrup, deren Gewinnsumme auf 47 T. festgesetzt wurde. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

112. Halberbe Dirkhüsing, hofhörig. Bestand 1573: „7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mlt. 2 Sch. S., 2 Gärten zu 4 Sch. L. S., Mast auf dem Desum für 6 Schw., Zehnte dem Drost zu Wildeshausen.“ Jährliche Gefälle: „Am Amth. 2 T. 18 Gr. Herbstsch., 48 Gr. Dienstgeld, 1 Huhn, Wagensdienst wie bei Tebbing, 2 Sch. Gerichtshaf., den Richtern 24 Roggengarben, nach Wildeshausen 1 Sch. Goroggen, dem Pastor 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sch. Ag., dem Küster 1 Sch. Ag.; Canon vom Kapellenland 24 Gr.“ — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1730 24 T., 1757 28 T., 1782 für die maljähr. Auff. der 2. Frau Helene Ostmann 12 T., 1788 von der Anerbin aus 1. Ehe Katharina mit ihrem Mann Joh. Kolfmeyer 30 T., 1840 24 T. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

113. Ganzerbe Penthus in Nepte, hofhörig. Größe 1573: „6 Mlt. Ag. S., 8 Mlt. Haf. S., 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mlt. Dreschland, Mast für 30—40 Schw., auf dem Desum 1 Wahre mit 4—5 Schw., Garten von 4 Sch. L. S.“ Jährliche Gefälle: „Am Amth. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mlt. Haf., 1 Mairind, 3 T. 48 Gr. Herbstsch., 2 Hühner, Wagensdienst mit 2 Pf., 1 Münsterfuhr, dem Hausvogt 2 T. 11 Gr. für den Torfdienst, 2 Sch. Gerichtszrg., den Richtern 24 Roggengarben; dem Pastor 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sch. Ag., dem Küster 1 Sch. Ag.“ — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1609 85 T., 1719 125 T., 1750 160 T., 1769 für die maljährige Auff. der 2. Frau Maria Elis. Strotmann 40 T., 1775 für die maljährige Auff. der 3. Frau Maria Bulthop 30 T., 1803 von Diedrich Heinrich Penthus und Kath. Maria Baermann 100 T., 1840 160 T. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.



Die beiden folgenden zum Amthause Cloppenburg ehemals gehörenden Kammerstellen lagen außerhalb des Gebietes des alten Amtes Cloppenburg:

114. Halberbe Tabeling in Hausstette (Amt Bechta). 1547 hat Martin Tabelink 3 Mlt. 4 Sch. Rg. S. und 3 Sch. Gersten S. Ackerland, 3 Sch. L. S. Gartenland, Grasland von 5 F. H., Mast beim Hause für 2 Schw., Berechtigung im Hausstetter Holz mit 2 Schw., in der gemeinen Hausstetter Mark zur Heide und Weide, gibt Frucht- und Blutzehnten dem Bechtaer Drosten Johann v. Dinlage, leistet am Amth. Cloppenburg Wagentdienst mit 2 Pf. (wofür er 4 Mlt. Haf. gibt), gibt daselbst zum Herbstsch. 1 schw. Mark, 1 Feistschw., 1 Goldgulden für  $\frac{1}{2}$  Mairind, dem Sendherrn zu Osnabrück 1 Sch. Sendroggen, dem Junker zu Bakum 1 Sch. Nichtroggen. Den letzten Gewinn zahlten 1840 Maria Elis. Tabeling und Joh. Heinr. Schewe mit 24 T. Die Stelle wurde am 10. Oktober 1845 abgelöst. Jetztige Größe der Stelle 47 ha.

115. Kotten Bene oder Ripken in Sage (Amt Wildeshausen). 1574 hat Ribbe Bene an Ackerland 22 Sch. Rg. S., Grasland von 5—6 F. H., Berechtigung im Sager Holz mit einer Wahre und in der Sager Mark zur Heide und Weide, gibt dem Grafen von Oldenburg den Fruchtzehnten, 1 Huhn und 6 Pfenn., leistet Wagentdienst am Amth. Cloppenburg mit 2 Pf., gibt zum Herbstsch. 3 schw. Schill., nach Wildeshausen 1 Sch. Roggen und 6 Pfenn. Später kamen zu den Lasten am Amth. 1 T. 7 Schill. Dienstgeld.

